

Sozialbericht 2015

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III - Mensch und Gesellschaft



Vorwort

Der Sozialbericht 2015 knüpft an die Berichte der zurückliegenden Jahre seit 2000 an. Damit bietet er einen Überblick über Entwicklungen in einem relativ langen Zeitraum. Die durch die demografische Entwicklung ausgelösten Veränderungen zeigen zugleich die gesellschaftlichen Herausforderungen: Überalterung der Gesellschaft mit Folgen für die Hilfen für behinderte und ältere Menschen, zahlenmäßiger Rückgang bei den jungen Menschen, ein deutlicher Anstieg alleinerziehender Eltern mit einem entsprechend wachsenden Bedarf an erzieherischer Unterstützung und Hilfe.

Ebenfalls im Fokus des Sozialberichtes 2015 steht die Bevölkerungsentwicklung in den letzten drei Jahren die durch den in 2014 einsetzenden Flüchtlingsstrom und die fortgesetzte Zuwanderung aus Südosteuropa ausgelöst wurde. Statt des vom Statistischen Landesamt prognostizierten Bevölkerungsrückgangs steht nun ein Bevölkerungszuwachs von rd. 9.000 Menschen innerhalb von nur drei Jahren. In den Jahren 2013 - 2015 wurden mehr als 6.000 Flüchtlinge, vor allem aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea, aufgenommen. Flüchtlinge aus diesen Ländern haben im Asylverfahren eine "gute Bleibeperspektive". Damit gewinnt auch die Integrationsaufgabe des Landkreises mehr und mehr an Bedeutung.

Die Anstrengungen des Landkreises (Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften) und der Gemeinden (Betreuung in der Anschlussunterbringung) werden unterstützt von mehr als 1.000 ehrenamtlichen Helfern in allen Kommunen/Ortsteilen sowie der guten Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Es bestehen insoweit im Landkreis Karlsruhe gute Voraussetzungen, diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung erfolgreich zu bestehen und Integration möglich zu machen.

Die demografische Entwicklung, insbesondere der steigende Anteil der über 80-jährigen Menschen, macht es erforderlich, für alte und behinderte Menschen den Erhalt von Selbstständigkeit durch neue Strukturen ("Quartiersmanagement") abzusichern. Gemeinsam mit den Kommunen und den Freien Trägern wird der Ausbau und die Ausdifferenzierung wohnortnah Betreuungs- und Pflegeangebote (inkl. Pflegestützpunkte) voranzutreiben sein.

Mit dem Sozialbericht möchte der Landkreis Karlsruhe Anstöße für eine gute kommunale Angebotsstruktur im gesamten Sozialbereich geben.

Zugleich danke ich allen Verantwortlichen in den Städten, Gemeinden und bei den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie den mehr als 1.000 Ehrenamtlichen, insbesondere im Asylbereich, dass sie sich aktiv und nachhaltig am Auf- und Ausbau dieser sozialen Infrastruktur beteiligen.

1

Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat

Inhaltsverzeichnis - Sozialbericht 2015

1.	Sozi	alstruktur des Landkreises - Daten und Entwicklung	Seite	5
	1.1	Vorbemerkung	Seite	5
	1.2	Bevölkerungsdaten 2015	Seite	6
	1.3	Entwicklung der Familienstrukturen	Seite	12
	1.4	Kinder aus geschiedenen Ehen		13
	1.5	Situation auf dem Arbeitsmarkt		14
	1.6	Kriminalitätsentwicklung	Seite	16
2.	Leis	tungen des Jugendamtes	Seite	18
	2.1	Prävention		18
		2.1.1 Landesprogramm STÄRKE		18
		2.1.2 Familien- und Lebensberatung Jugendamt		19
		2.1.3 Frühe Hilfen		19
		2.1.4 Kindeswohlgefährdungen	Seite	22
	2.2	Hilfen zur Erziehung		23
		2.2.1 Erziehungsberatung		23
		2.2.2 Soziale Gruppenarbeit		25
		2.2.3 Erziehungsbeistandschaft		25
		2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe		26
		2.2.5 Tagesgruppe		26
		2.2.6 Vollzeitpflege		26
		2.2.7 Heimerziehung		27
		2.2.8 Pädagogisch, therapeutische Hilfen		28
	2.3	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		28
	2.4	Inobhutnahme		29
	2.5	Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche		29
	2.6	Individuelle Hilfen im Gemeindevergleich		31
	2.7 2.8	Gesamtauswertung der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen		32 33
		•		
	2.9	Andere Aufgaben der Jugendhilfe		34
		2.9.1 Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten		34
		2.9.2 Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt (BVU)		35
		2.9.3 Unterhaltsvorschuss		38 39
		3 3		
	2.10	Förderung von jungen Menschen beim Übergang Schule - Beruf		41
		2.10.1 BeoNetzwerk/Kümmerer		42
		2.10.2 Schulsozialarbeit		42
		2.10.3 Individuelle Lernbegleitung		42
		2.10.4 Mitmachen Ehrensache		43
		2.10.5 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen		44 44
		2.10.6 Jugendberufshilfe		44
		2.10.8 Projekt Navi		44
3.	Ang	ebote der Jugend- und Familienhilfe in kommunaler Verantwortung	Seite	45
•	_	_		
	3.1	Kindertagesbetreuung		45
		3.1.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren		45 47
		3.1.2 Angebote für Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt		47 40
		3.1.3 Angebote für schulpflichtige Kinder		48
	3.2	Sozialpädagogische Hilfen und Angebote der Kommunen		50
		3.2.1 Jugendsozialarbeit an Schulen		50
		3.2.2 Offene Jugendarbeit		50
		3.2.3 Gemeindesozialarbeit	Seite	51
	3.3	Verbandliche Jugendarbeit - Förder- und Freizeitangebote für Kinder und		
		Jugendliche	Seite	52

	3.4	Weitere 3.4.1 3.4.2	entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements Familienzentren Familienpaten	Seite	53 53 56
	3.5	Finanza	aufwand der kommunalen Jugend- und Familienhilfe	Seite	58
4.	Leis	tungen	des Jobcenters Landkreis Karlsruhe	Seite	60
	4.1 G	rundsich	nerung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	Seite	60
5.	Leis	tungen	des Amtes für Grundsatz und Soziales	Seite	62
	5.1		ringung von Flüchtlingen und Leistungen nach dem		
		•	werberleistungsgesetz	Seite	62
	5.2		nerberatung		66
	5.3		soziale Betreuung	Seite	68
	5.4	Leistun	gen für Bildung und Teilhabe	Seite	70
	5.5		gen nach dem Grundsicherungsgesetz bzw. SGB XII	Seite	7′
	5.6 5.7		ungsbehördeilfe und Suchtvorbeugung	Seite Seite	72 74
6.	Leist	tungen	des Amtes für Versorgung und Rehabilitation	Seite	80
	6.1	_	derungshilfe für behinderte Menschen	Seite	80
	0.1	6.1.1	Stationäre Eingliederungshilfe	Seite	82
		6.1.2	Teilstationäre Eingliederungshilfe	Seite	83
		6.1.3	Ambulante Eingliederungshilfe	Seite	83
		6.1.4	Fallunabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe	Seite	84
		6.1.5	Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Seite	84
		6.1.6	Künftige Entwicklung	Seite	85
	6.2	Hilfe zu	ır Pflege	Seite	88
		6.2.1	Stationäre Hilfe zur Pflege	Seite	88
		6.2.2	Ambulante Hilfe zur Pflege	Seite	88
		6.2.3	Tagespflege	Seite	89
		6.2.4	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	Seite	89
		6.2.5	Pflegestützpunkte	Seite	90
		6.2.6	Künftige Entwicklung der Hilfe zur Pflege	Seite	90
	6.3	Weitere	E Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation	Seite	91
		6.3.1	Soziales Entschädigungsrecht	Seite	91
		6.3.2	Schwerbehindertenrecht	Seite	91
		6.3.3	Wohngeld	Seite	92
		6.3.4	Landesblindenhilfe	Seite	92
7.			Aufwand der Leistungen des Amtes für Grundsatz und		
	Sozia	ales un	d des Amtes für Versorgung und Rehabilitation	Seite	93
8.	Leis	tungen	der Firma BEQUA gGmbH	Seite	94
9.	Indik	katoren	für eine sozialstrukturstarke Kommune	Seite	98

<u>Anhang</u>

- A Angebote für Alleinerziehende und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren
- B Gruppen- und Präventionsangebote der PB in Städten/Gemeinden des Landkreises Karlsruhe
- C Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder
- D Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen
- E Beratungsfälle Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
- F Entwicklungen in der offenen Jugendarbeit
- G Beratungsfälle mobile Jugendarbeit und aufsuchende Sozialarbeit
- H Angaben der Städte/Gemeinden zu Kooperationen und bürgerschaftliches Engagement im soz. Bereich
- I Zahl der Minderjährigen im Leistungsbezug SGB II
- J Kommunale Integrationsbeauftragte/Flüchtlingsbeauftragte
- K Menschen mit Behinderungen i. S. d. SGB IX im Landkreis Karlsruhe

Abkürzungsverzeichnis:

AsylblG Asylbewerberleistungsgesetz
ASD Allgemeiner Sozialer Dienst
AU Anschlussunterbringung

BE Bürgerschaftliches Engagement

BEO Regionales Netzwerk zur vertieften Berufsorientierung

BuT Leistungen Bildung und Teilhabe

BVU Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt

BW Betreutes Wohnen
ES Elterliche Sorge

EBS Erziehungsbeistandschaft

EB Erziehungsberatung

FlüAG Flüchtlingsaufnahmegesetz

GSI Grundsicherung

GU Gemeinschaftsunterkunft

HH Haushalte

HHV Haushaltsvorstand
HE Heimerziehung

HLU Hilfe zum Lebensunterhalt

ISE Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

JC Jobcenter

JGG Jugendgerichtsgesetz
JGH Jugendgerichtshilfe
JSA Jugendsozialarbeit

KIVBF Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales

PB Psychologische Beratungsstelle

SGA Soziale Gruppenarbeit

SGB II Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

SGB III Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)

SGB VIII Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
SGB XII Sozialgesetzbuch XII (Leistungen der Sozialhilfe)

SPFH Sozialpädagogische Familienhilfe

TG Tagesgruppe
UG Umgangsrecht

UMA Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

UVG Unterhaltsvorschussgesetz

VKL Vorbereitungsklassen

VP Vollzeitpflege

WJH Wirtschaftliche Jugendhilfe

1. Sozialstruktur des Landkreises - Daten und Entwicklung

1.1 Vorbemerkung

Die Sozialverwaltung des Landkreises Karlsruhe und seine Fachämter haben den gesetzlichen Auftrag, den Bestand an Leistungen und Angeboten zu erfassen, bestehende oder zu erwartende Bedarfslagen zu ermitteln und auf dieser Grundlage die notwendigen Vorhaben rechtzeitig zu planen.

Der hier vorliegende Sozialbericht 2015 ist ein wichtiger Teil zur Erfüllung dieses Auftrages. Allerdings muss Planung immer auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen in den Lebenswelten der Menschen einbeziehen. Die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Entwicklungen z. B. bei der Zuwanderung und bei der Veränderung der Familienstrukturen zeigen, wie stark sie die Entwicklung der Sozialleistungen und den sozialpolitischen Auftrag der Verwaltung beeinflussen.

In diesem Bericht werden folgende sozialstrukturelle Merkmale abgebildet:

- Bevölkerungsdaten, gegliedert nach der Zahl der Ausländer, Jugendeinwohner und alten Menschen
- Geburtenhäufigkeit und Wanderungsbewegung
- Familienstrukturen
- Zahl der Kinder aus geschiedenen Ehen
- Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Kriminalitätsentwicklung

Sozialberichterstattung und die darauf aufbauende Planung sind als Prozess zu verstehen, der regelhaft fortgeschrieben und dokumentiert werden muss. Der Sozialbericht 2015 ist die inzwischen sechste Fortschreibung der Berichterstattung, die 2000 begonnen wurde. Der Bericht knüpft an die bisherigen Themen und Aufgaben an und greift aktuelle wichtige Veränderungen auf, die sich durch Gesetzesänderungen und/oder gesellschaftliche Entwicklungen ergeben haben.

So muss das Thema der Flüchtlingsunterbringung und den damit verbundenen Aufgaben des Landkreises und der Kommunen angesichts der Masse des Zustromes neu aufgenommen werden. Allerdings sind die Entwicklungen so dynamisch und unberechenbar, dass die im Bericht dokumentierten Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes ein Stück weit überholt sein werden. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für diesen Personenkreis bei der weiteren Wohnraumversorgung, der Sprachförderung und zusätzlichen Betreuungsangeboten für Kinder und ihrer Beschulung, um nur einige Aufgaben zu nennen, sind beträchtlich und werden im Gemeinwesen spürbare Veränderungen auslösen.

Wie bisher wurden die in folgenden beschriebenen Entwicklungen und Leistungen soweit wie möglich auf die Kommunen heruntergebrochen, um eine sozialräumliche Betrachtungsweise zu ermöglichen. Die Auswertung der Daten zeigt, dass sich generell vorherrschende Entwicklungstrends doch in unterschiedlichem Maße in den Kommunen niederschlagen. Diese Entwicklungen sind auf der örtlichen Ebene kleinräumiger und differenzierter weiter zu verfolgen. Sicher sind dann auch eine Reihe weiterer Angebote und Hilfestellungen in den Blick zu nehmen, auf die im Sozialbericht aus Kapazitätsgründen nicht eingegangen werden konnte.

Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und ihre Anpassung an die sich stetig verändernden Lebensverhältnisse setzen ein enges Zusammenwirken der beteiligten Akteure, insbesondere die in der Hilfegewährung und in der Planungsverantwortung stehenden Fachämter und die verschiedenen Träger und Einrichtungen voraus, die die Leistungen erbringen.

Bei der Bevölkerungsentwicklung musste auf die von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) aufbereiteten Daten der kommunalen Meldeämter zurückgegriffen werden. Die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, die auf den rechtlich immer noch umstrittenen Ergebnissen des Zensus 2011 beruht, liegt noch nicht vor. Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist davon auszugehen, dass sie von den Daten der Meldeämter geringfügig abweichen. Die im Sozialbericht beschriebenen Kernaussagen zur Zuwanderung, Singularisierung und Alterung der Gesellschaft wird sich dadurch nicht ändern.

1.2 Bevölkerungsdaten 2015 - Stichtag 31.12.2015

		Veränderung zu 2012		Anteil an allen EW in %
Stadt/Gemeinde	Einwohner		Ausländer	alleli EVV III 70
Bad Schönborn	13.202	426	1.973	14,9
Bretten	29.391	668	5.326	18,1
Bruchsal	44.764	1.881	7.255	16,2
Dettenheim	6.541	60	432	6,6
Eggenstein-Leopodshafen	16.558	129	1.699	10,3
Ettlingen	38.540	88	4.405	11,4
Forst	7.985	158	783	9,8
Gondelsheim	3.726	182	491	13,2
Graben-Neudorf	11.794	187	1.174	10,0
Hambrücken	5.511	-19	333	6,0
Karlsbad	15.897	210	1.489	9,4
Karlsdorf-Neuthard	10.212	228	996	9,8
Kraichtal	15.015	381	1.657	11,0
Kronau	5.677	160	440	7,8
Kürnbach	2.343	84	239	10,2
Linkenheim-Hochstetten	12.273	239	1.491	12,1
Malsch	14.446	113	1.437	9,9
Marxzell	5.215	76	387	7,4
Oberderdingen	10.580	216	1.749	16,5
Oberhausen-Rheinhausen	9.385	-50	710	7,6
Östringen	12.967	25	1.429	11,0
Pfinztal	18.039	272	2.067	11,5
Philippsburg	13.046	280	2.441	18,7
Rheinstetten	20.898	485	1.831	8,8
Stutensee	24.119	594	2.870	11,9
Sulzfeld	4.783	187	625	13,1
Ubstadt-Weiher	13.216	306	1.154	8,7
Waghäusel	21.296	636	2.209	10,4
Waldbronn	12.850	388	1.211	9,4
Walzbachtal	9.671	314	890	9,2
Weingarten	10.145	92	921	9,1
Zaisenhausen	1.689	39	191	11,3
LANDKREIS KARLSRUHE	441.774	9.035	52.305	11,8
davon weiblich	221.672		24.155	

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken; Einwohnermeldeamt Philippsburg Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %
Einwohner	428.877	432.739	434.863	437.009	441.744	+ 3
Ausländer	36.464	41.312	44.071	46.935	52.305	+ 43
Anteil Ausländer in %	8,50%	9,00%	10,10%	10,70%	11,80%	+ 39

Die Bevölkerungszahl des Landkreises Karlsruhe ist in den letzten Jahren sehr deutlich gestiegen. Bereits 2012 haben die EU-Freizügigkeitsregelungen zu einer starken Zuwanderung, vor allem aus Südosteuropa, in wirtschaftsstarke Regionen wie dem Landkreis Karlsruhe geführt. Die 2014 einsetzende Flüchtlingsbewegung hat einen zusätzlichen Anstieg der Bevölkerungszahlen ausgelöst. Maßgeblich hat der Faktor Zuwanderung dazu beigetragen, dass der in früheren Berechnungen des Statistischen Landesamtes prognostizierte Bevölkerungsrückgang, der angesichts des seit Jahren bestehenden Geburtendefizites naheliegend war, nicht nur gestoppt, sondern sogar umgekehrt wurde. Nahezu alle Kommunen des Kreises verzeichnen Bevölkerungszuwächse in unterschiedlichem Maße.

Die Zahl der Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und ihr Anteil an der Bevölkerung ist deutlich angewachsen. Der Anteil ausländischer Männer liegt mit 54 % deutlich höher als der Frauenanteil. Weitaus höher ist die Zahl und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die darüber hinaus z. B. auch zugewanderte Deutsche und eingebürgerte Personen mit ausländischer Herkunft umfassen. Angaben zum Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung werden vom Statistischen Landesamt in periodisch stattfindenden Haushaltsbefragungen ermittelt und auf regionaler und Landesebene veröffentlicht. Aus diesen Untersuchungen lässt sich im Sinne einer qualifizierten Schätzung ableiten, dass die Migrationsbevölkerung im Landkreis Karlsruhe insgesamt etwa um den Faktor 2,4 höher ist als die Zahl der Ausländer. Es ist realistisch von ca. 130.000 Menschen mit Migrationshintergrund und einem Anteil von ca. 29 % an der Gesamtbevölkerung auszugehen. Sie weist, nicht erst seit der Flüchtlingsbewegung, auf die damit verbundenen Herausforderungen für die soziale Integration dieser Menschen hin.

Die Bevölkerungsberechnung des Statistischen Landesamtes auf der Basis der Zensusbefragung 2011 wird erst ab Juli 2016 veröffentlicht. Für den Landkreis Karlsruhe hat das Statistische Landesamt für zurückliegende Stichtage etwas geringere Bevölkerungszahlen als die Daten der kommunalen Meldeämter ausgewiesen.

Zahl der jungen Menschen (JM) im Landkreis Karlsruhe - Stichtag 31.12.2015

Stadt/Gemeinde	0 - >6 Jahre	6 - >14 Jahre	14 - >18 Jahre	18 - >21 Jahre	gesamt	Veränderung zu 2012	Einwohner (EW) gesamt	Anteil JM an allen EW in %		
Bad Schönborn	760	1.022	595	472	2.849	54	13.202	21,58		
Bretten	1.537	2.226	1.314	990	6.067	-30	29.391	20,64		
Bruchsal	2.362	3.298	1.826	1.456	8.942	345	44.764	19,98		
Dettenheim	340	416	242	218	1.216	-19	6.541	18,59		
Eggenstein-Leopoldshafen	888	1.121	692	523	3.224	-42	16.558	19,47		
Ettlingen	1.736	2.498	1.452	1.142	6.828	-155	38.540	17,72		
Forst	431	645	311	230	1.617	-5	7.985	20,25		
Gondelsheim	229	256	158	132	775	11	3.726	20,80		
Graben-Neudorf	603	846	485	375	2.309	-53	11.794	19,58		
Hambrücken	268	413	252	197	1.130	-78	5.511	20,50		
Karlsbad	780	1.060	681	537	3.058	-68	15.897	19,24		
Karlsdorf-Neuthard	558	741	427	355	2.081	-25	10.212	20,38		
Kraichtal	776	1.131	647	587	3.141	-47	15.015	20,92		
Kronau	287	384	227	198	1.096	-10	5.677	19,31		
Kürnbach	122	156	95	70	443	5	2.343	18,91		
Linkenheim-Hochstetten	615	868	514	441	2.438	-45	12.273	19,86		
Malsch	703	1.106	640	458	2.907	-69	14.446	20,12		
Marxzell	276	318	191	180	965	1	5.215	18,50		
Oberderdingen	604	872	505	398	2.379	-48	10.580	22,49		
Oberhausen-Rheinhausen	437	603	337	287	1.664	-61	9.385	17,73		
Östringen	639	972	575	437	2.623	-130	12.967	20,23		
Pfinztal	914	1.332	720	580	3.546	-50	18.039	19,66		
Philippsburg	711	1.038	579	446	2.774	29	13.046	21,26		
Rheinstetten	969	1.367	809	693	3.838	-10	20.898	18,37		
Stutensee	1.225	1.869	1.126	794	5.014	5	24.119	20,79		
Sulzfeld	235	337	226	174	972	10	4.783	20,32		
Ubstadt-Weiher	733	942	599	479	2.753	55	13.216	20,83		
Waghäusel	1.198	1.491	829	662	4.180	73	21.296	19,63		
Waldbronn	669	891	472	363	2.395	72	12.850	18,64		
Walzbachtal	600	684	405	323	2.012	10	9.671	20,80		
Weingarten	608	841	415	329	2.193	-4	10.145	21,62		
Zaisenhausen	91	107	76	62	336	-9	1.689	19,89		
LANDKREIS KARLSRUHE	22.904	31.851	18.422	14.588	87.765	-288	441.774	19,87		
davon weiblich 41.890 (Anteil an allen JM = 47,7 %) atenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) inwohnermeldeamt Philippsburg ie höchsten Werte sind grau unterlegt.										

Entwicklung:

Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %
Zahl JM	91.883	88.053	87.296	87.059	87.765	-4
Anteil JM	21,4%	20,3%	20,1%	19,9%	19,9%	-7

Die Zahl der jungen Menschen ist mit Bezug auf das Jahr 2009 weiter rückläufig. Bereits 2012 hat sich aber eine Abflachung des Rückgangs insgesamt herauskristallisiert. 2015 kann nun erstmals seit 1997 eine Trendumkehr und leichte zahlenmäßige Zunahme in allen Altersgruppen festgestellt werden. Diese Zunahme ist vor allem zuwanderungsbedingt.

Weiterhin rückläufig ist dagegen der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Sie ist Ausdruck der höheren Lebenserwartung der Menschen und der zahlenmäßigen Zunahme älterer Menschen (siehe auch folgendes Kapitel 1.2a).

Berechnungen des Statistischen Landesamtes liegen erst ab Juli 2016 vor. Diese Berechnungen waren in den letzten Jahren geringfügig niedriger, als die Daten der kommunalen Meldeämter.

1.2a Altersentwicklung im Landkreis Karlsruhe - Stichtag 31.12.2015

Stadt/Gemeinde	65- unter 80	80 und älter	Anteil Ü 80	EW
Bad Schönborn	1.681	723	5,5	13.202
Bretten	4.092	1.478	5,0	29.391
Bruchsal	6.195	2.435	5,4	44.764
Dettenheim	1.004	314	4,8	6.541
Eggenstein-Leopodshafen	2.665	886	5,4	16.558
Ettlingen	7.136	2.801	7,3	38.540
Forst	1.191	397	5,0	7.985
Gondelsheim	476	145	3,9	3.726
Graben-Neudorf	1.615	619	5,2	11.794
Hambrücken	721	222	4,0	5.511
Karlsbad	2.416	905	5,7	15.897
Karlsdorf-Neuthard	1.514	458	4,5	10.212
Kraichtal	2.088	764	5,1	15.015
Kronau	765	248	4,4	5.677
Kürnbach	344	188	8,0	2.343
Linkenheim-Hochstetten	1.787	671	5,5	12.273
Malsch	2.112	792	5,5	14.446
Marxzell	771	341	6,5	5.215
Oberderdingen	1.365	591	5,6	10.580
Oberhausen-Rheinhausen	1.417	528	5,6	9.385
Östringen	1.814	676	5,2	12.967
Pfinztal	2.817	1.112	6,2	18.039
Philippsburg	1.770	727	5,6	13.046
Rheinstetten	3.573	1.151	5,5	20.898
Stutensee	3.557	1.178	4,9	24.119
Sulzfeld	677	277	5,8	4.783
Ubstadt-Weiher	1.736	692	5,2	13.216
Waghäusel	3.057	1.055	5,0	21.296
Waldbronn	2.267	909	7,1	12.850
Walzbachtal	1.332	552	5,7	9.671
Weingarten	1.462	626	6,2	10.145
Zaisenhausen	243	71	4,2	1.689
LANDKREIS KARLSRUHE	65.660	24.532	5,6	441.774

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

Einwohnermeldeamt Philippsburg

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Altersentwicklung

Jahr	2009	2012	2015	Entwicklung in %
Ü 80	20.989	22.308	24.532	+17
Anteil Ü 80 in %	4,90	5,20	5,60	+14

Ein ganz wesentliches und weiterhin unverändertes Merkmal des demografischen Wandels ist die Zunahme der Zahl der älteren Menschen. Im Jahr 2000 waren mit 12.732 Personen gerade mal halb so viele Menschen über 80 Jahre wie im Jahr 2015. Die verbesserten Lebensbedingungen und der medizinische Fortschritt lassen einen weiteren überproportional starken Anstieg der Menschen über 80 Jahre bzw. der Hochbetagten (ab 85 Jahre) erwarten. In dieser Altersgruppe steigt das Pflegerisiko gegenüber jüngeren Altersgruppen erheblich, so dass von einer weiteren wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen auszugehen ist.

Berechnungen des Statistischen Landesamtes zu diesen Altersgruppen werden erst ab Juli 2016 veröffentlicht.

1.2b Geburten, Sterbefälle, Wanderungen - Entwicklungen 2014*

Stadt/Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Bad Schönborn	120	166	-46	1.259	996	263
Bretten	246	274	-28	2.172	2.276	-104
Bruchsal	412	379	33	3.048	2.919	129
Dettenheim	47	45	2	402	399	3
Eggenstein-Leopodshafen	139	151	-12	1.342	1.296	46
Ettlingen	279	401	-122	2.286	2.126	160
Forst	65	70	-5	607	499	108
Gondelsheim	36	17	19	444	383	61
Graben-Neudorf	101	122	-21	650	642	8
Hambrücken	39	40	-1	271	263	8
Karlsbad	139	138	1	1.186	1.039	147
Karlsdorf-Neuthard	82	109	-27	681	638	43
Kraichtal	117	150	-33	958	768	190
Kronau	45	46	-1	316	305	11
Kürnbach	19	42	-23	212	143	69
Linkenheim-Hochstetten	108	99	9	956	850	106
Malsch	107	132	-25	1.339	1.246	93
Marxzell	37	89	-52	423	356	67
Oberderdingen	77	105	-28	680	656	24
Oberhausen-Rheinhausen	57	94	-37	579	513	66
Östringen	104	127	-23	792	771	21
Pfinztal	147	188	-41	1.254	1.202	52
Philippsburg	103	134	-31	1.027	870	157
Rheinstetten	177	212	-35	1.594	1.358	236
Stutensee	206	220	-14	1.999	1.806	193
Sulzfeld	45	44	1	296	279	17
Ubstadt-Weiher	120	110	10	1.047	923	124
Waghäusel	217	206	11	1.386	1.217	169
Waldbronn	91	124	-33	950	823	127
Walzbachtal	93	84	9	615	518	97
Weingarten	108	115	-7	577	635	-58
Zaisenhausen	23	15	8	125	129	-4
LANDKREIS KARLSRUHE	3.706	4.248	-542	31.473	28.844	2.629

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

*Daten 2015 sind erst im Sommer 2016 verfügbar

Höchste Wanderungssaldo grau unterlegt.

Die Zahl der Geburten ist im Landkreis Karlsruhe seit vielen Jahren erstmals wieder gestiegen, gegenüber 2012 um 5 %. Auch die Geburtenrate, d. h., die Zahl der Kinder pro Frau (berechnet nach der Altersgruppe zwischen 15 und 45 Jahren) ist von 1,34 im Jahre 2012 auf nunmehr 1,53 gestiegen. Der Landkreis liegt damit im oberen Drittel der baden-württembergischen Kreise.

Spitzenreiter ist der Landkreis Biberach mit 1,7 Kindern pro Frau, der Landesdurchschnitt liegt bei 1,46. Bereits seit 2005 weist der Landkreis Karlsruhe ein Geburtendefizit aus, d. h., die Geburtenzahlen können die zunehmende Zahl der Sterbefälle nicht ausgleichen. Das Geburtendefizit im Landkreis Karlsruhe ist wegen des überproportional hohen Anteils älterer Menschen das höchste in ganz Baden-Württemberg. Ca. 1/3 der Kommunen des Kreises verzeichnen einen, wenn auch geringfügigen, Geburtenüberschuss. Nach wie vor besteht bei der Bevölkerungsfluktuation (Zu- und Fortzüge) und bei den Zuwanderungsgewinnen bei den meisten Kommunen eine starke Dynamik. Sie dürfte 2015 noch deutlich zunehmen. Die Zuwanderung ist vor allem von der Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren geprägt. Die Zahlen der einzelnen Kommunen können natürlich auch aus Ortswechseln innerhalb des Kreisgebietes resultieren. Insofern kennzeichnet der Summenwert für den Landkreis Karlsruhe nur das Wanderungsgeschehen innerhalb des Kreisgebietes. Diese starke Zuwanderung schwächt die Altersentwicklung im Landkreis deutlich ab.

1.2c Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2025 im Landkreis Karlsruhe

Die bisherigen Prognosen des Statistischen Landesamtes, auf die auch im Sozialbericht 2012 Bezug genommen wurde, gingen angesichts der geringen Geburtenrate, dem Rückgang der Binnenwanderung vor allem aus Ostdeutschland, bereits aktuell von einem Bevölkerungsrückgang aus, vor allem bei den jungen Menschen und bei der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren. In den neuen Berechnungen des Statistischen Landesamtes vom Oktober 2015 bekommt nun das Zuwanderungsgeschehen eine deutlich höhere Gewichtung bei den Prognoseberechnungen. Generell stehen solche Berechnungen vor der Schwierigkeit, dass zwar Entwicklungen bei der Geburten- und Sterblichkeitsrate recht präzise vorherzusagen sind, nicht jedoch die durch Unwägbarkeiten des weltpolitischen Geschehens ausgelöste Zuwanderung.

Das Statistische Landesamt geht von folgenden Prognosen für den Landkreis Karlsruhe bis 2025 aus:

	Zunahme / Rückgang	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Altersgruppe junger Menschen	+3 %	18,8 %
Erwerbsbevölkerung 20 - 65	-1 %	57,8 %
Altersgruppe 65 - 80	+14 %	16,4 %
Altersgruppe Ü80	+34 %	7 %
Gesamteinwohnerzahl	+4 %	

Nach diesen Berechnungen ist mit Ausnahme der Altersgruppe zwischen 20 und 65 Jahren von einem Bevölkerungszuwachs auszugehen. Der Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren wird durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters und durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen kompensiert. Das Statistische Landesamt geht nun davon aus, dass die volle Dynamik des demografischen Wandels erst nach 2025 einsetzen wird und dann auch die Wanderungsgewinne das weiter steigende Geburtendefizit nicht ausgleichen können. Die prognostizierten Entwicklungen werden sich zeitlich verschieben, sie werden aber nicht verhindert.

Die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg seit langem angeregte Förderung junger Menschen, die angesichts der Alterung der Gesellschaft zu einem immer knapperen Gut werden, ist unerlässlich, um die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und die Sicherung der Sozialsysteme auch in Zukunft zu gewährleisten. Augenscheinlich wird dies bei vielen zugewanderten jungen Menschen mit ihrem zum Teil erheblichen sprachlichen und soziokulturellen Defiziten.

1.3 Entwicklung der Familienstrukturen

	IIII mit Kin dama							
Stadt/Gemeinde	Zahl	IH mit Kind	Anteil an allen HH in %	HH mit	Anteil an allen HH mit Kindern	Alleinerz	iehende HH Anteil an allen HH mit Kindern	
Bad Schönborn	1.687	8.171	20,6	179	10,6	543	32,2	
Bretten	3.799	18.792	20,2	431	11,3	1.360	35,8	
Bruchsal	5.798	28.790	20,1	648	11,2	2.309	39,8	
Dettenheim	781	4.157	18,8	73	9,3	273	35,0	
Eggenstein-Leopoldshafen	2.175	10.712	20,3	187	8,6	824	37,9	
Ettlingen	4.470	25.769	17,3	427	9,6	1.782	39,9	
Forst	1.044	5.027	20,8	102	9,8	371	35,5	
Gondelsheim	479	2.391	20,0	53	11,1	171	35,7	
Graben-Neudorf	1.333	7.145	18,7	142	10,7	382	28,7	
Hambrücken	667	3.296	20,2	57	8,5	181	27,1	
Karlsbad	1.997	10.907	18,3	209	10,5	785	39,3	
Karlsdorf-Neuthard	1.309	6.359	20,6	109	8,3	415	31,7	
Kraichtal	1.863	9.377	19,9	194	10,4	620	33,3	
Kronau	698	3.536	19,7	60	8,6	245	35,1	
Kürnbach	295	1.498	19,7	31	10,5	119	40,3	
Linkenheim-Hochstetten	1.478	7.827	18,9	147	9,9	517	35,0	
Malsch	1.858	9.203	20,2	171	9,2	618	33,3	
Marxzell	595	3.503	17,0	55	9,2	209	35,1	
Oberderdingen	1.429	6.591	21,7	186	13,0	511	35,8	
Oberhausen-Rheinhausen	1.103	6.139	18,0	86	7,8	428	38,8	
Östringen	1.613	8.216	19,6	173	10,7	591	36,6	
Pfinztal	2.286	11.677	19,6	255	11,2	861	37,7	
Philippsburg	1.392	7.829	17,8	169	12,1	302	21,7	
Rheinstetten	2.534	13.663	18,5	183	7,2	1.007	39,7	
Stutensee	3.178	15.334	20,7	338	10,6	1.135	35,7	
Sulzfeld	607	3.046	19,9	57	9,4	218	35,9	
Ubstadt-Weiher	1.565	8.106	19,3	142	9,1	457	29,2	
Waghäusel	2.671	13.182	20,3	242	9,1	954	35,7	
Waldbronn	1.516	7.977	19,0	120	7,9	520	34,3	
Walzbachtal	1.204	6.056	19,9	121	10,0	353	29,3	
Weingarten	1.423	6.446	22,1	132	9,3	523	36,8	
Zaisenhausen	216	1.058	20,4	25	11,6	78	36,1	
LANDKREIS KARLSRUHE	55.063	281.780	19,5	5.504	10,0	19.662	35,7	

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken/Einwohnermeldeamt Philippsburg Höchstwerte sind grau unterlegt.

Bevölkerungsentwicklung:

Jahr	2009	2012	2015	Entwicklung in %
Zahl der HH mit Kindern	50.221	48.943	55.063	+10
Zahl der HH mit 3 und mehr Kindern	5.040	4.708	5.504	+9
Alleinerziehende HH	12.372	12.635	19.662	+59

Die Entwicklung der Familienstrukturen spiegelt die zuvor beschriebenen aktuellen demografischen Entwicklungen wieder. So ist die Zahl der Haushalte mit Kindern erstmals wieder gestiegen, allerdings vor allem durch die Zahl der Haushalte mit einem Kind. Deutlich zugenommen hat wiederum die Zahl der Haushalte ohne Kinder, Ausdruck der Vereinzelung und der höheren Lebenserwartung der Menschen und der folgerichtigen Zunahme von Seniorenhaushalten.

Leicht gestiegen ist die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Kindern (sogenannte kinderreiche Haushalte), ihr Anteil an der Zahl aller Haushalte mit Kindern bleibt fast unverändert.

Deutlich zugenommen hat die Zahl alleinerziehender Haushalte (mit signifikanten Auswirkungen für die Fallzahlenentwicklung in der Jugendhilfe, s. auch Kapitel 2.7).

Darunter fassen die Meldeämter alle ledigen bzw. nichtverheirateten, die verwitweten, geschiedenen und verheirateten, aber in unterschiedlichen Kommunen lebenden Haushaltsvorstände zusammen. Hier spiegelt sich ein landesweiter Trend wieder, nach der die Zahl verheirateter Paare immer stärker zurückgeht und die Zahl der ledigen Paare mit und ohne Kinder, die ohne Trauschein zusammenleben, ansteigt. Das durchschnittliche Heiratsalter nimmt ebenso kontinuierlich zu wie die Zahl geschiedener Erwachsener (siehe auch Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 16.02.2016).

Es ist also davon auszugehen, dass der Anteil tatsächlich alleinerziehender Eltern etwas geringer ist. Die Zunahme der Zahl verheirateter, aber räumlich getrenntlebender Eltern spiegelt nicht nur Beziehungskrisen, sondern auch die Veränderungen im Erwerbsleben und beim Arbeitsmarkt wieder. Zur Existenzsicherung müssen Eltern einschneidende räumliche, zeitliche Trennungen in Kauf nehmen. Melderechtlich erfasst werden diese Personen dort, wo sie ihren überwiegenden Lebensmittelpunkt haben. Auch die Veränderungen führen faktisch zu einer "Alleinerziehung" eines Elternteils, ohne dass damit ein partnerschaftlicher Bruch begründet wäre.

1.4 Kinder aus geschiedenen Ehen im Landkreis Karlsruhe - Stichtag 31.12.2015

Stadt/Gemeinde	Zahl	Kinder 0 -<18	Anteil an allen Minderjährigen in %
Bad Schönborn	339	2.377	14,3
Bretten	691	5.077	13,6
Bruchsal	1.209	7.486	16,2
Dettenheim	165	998	16,5
Eggenstein-Leopodshafen	419	2.701	15,5
Ettlingen	937	5.686	16,5
Forst	182	1.387	13,1
Gondelsheim	72	643	11,2
Graben-Neudorf	201	1.934	10,4
Hambrücken	110	933	11,8
Karlsbad	326	2.521	12,9
Karlsdorf-Neuthard	218	1.726	12,6
Kraichtal	293	2.554	11,5
Kronau	127	898	14,1
Kürnbach	62	373	16,6
Linkenheim-Hochstetten	281	1.997	14,1
Malsch	328	2.449	13,4
Marxzell	98	785	12,5
Oberderdingen	265	1.981	13,4
Oberhausen-Rheinhausen	206	1.377	15,0
Östringen	275	2.186	12,6
Pfinztal	419	2.966	14,1
Philippsburg*		2.328	0,0
Rheinstetten	514	3.145	16,3
Stutensee	558	4.220	13,2
Sulzfeld	90	798	11,3
Ubstadt-Weiher	266	2.274	11,7
Waghäusel	465	3.518	13,2
Waldbronn	318	2.032	15,6
Walzbachtal	159	1.689	9,4
Weingarten	257	1.864	13,8
Zaisenhausen	54	274	19,7
LANDKREIS KARLSRUHE	9.904	73.177	13,5

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

^{*} ohne Zahlenangaben aus Philippsburg

Entwicklung:

Jahr	2009	2012	2015
Kinder aus geschiedenen Ehen	7.337	7.642	9.904
Anteil an allen Minderjährigen	9,60%	10%	13,50%

Die Scheidung der Eltern ist ein bedeutsamer Einschnitt im Leben von Kindern und Familien, oftmals Auslöser von sozialen und psychischen Krisen. Bei knapp der Hälfte der Kinder im Landkreis Karlsruhe, die erzieherische Hilfen erhalten, sind die Eltern geschieden oder alleinerziehend.

Ein großer Teil der Beratungsleistungen von Sozialem Dienst und den Beratungsstellen steht in einem direkten Zusammenhang mit Trennung und Scheidung (s. auch Kapitel 2.8.1). Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist die Anzahl der Kinder aus geschiedenen Ehen und ihr Anteil an allen Minderjährigen gegenüber 2012 gestiegen. Nach Untersuchungen des Statistischen Landesamtes weist der Landkreis Karlsruhe eine überdurchschnittliche hohe Scheidungshäufigkeit (Zahl der Ehescheidungen in Relation zu bestehenden Ehen) im landesweiten Vergleich auf.

1.5 Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat vielfältige Auswirkungen auf Kommunen und Landkreis. Sie beeinflusst

- die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
- den Bedarf an psychosozialer Beratung
- die Zuwanderung
- das kommunale Steueraufkommen
- indirekt auch die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe

Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur materielle Einschränkungen für die Betroffenen und ihre Familien, sondern befördert - zumindest längerfristig - Hoffnungslosigkeit, Ausgrenzung und belastet das familiäre Klima. In vielen Studien ist nachgewiesen, dass der Anteil der Familien mit materiellen Einschränkungen in den erzieherischen Hilfen überdurchschnittlich hoch ist.

Im Jahresvergleich der Sozialberichterstattung des Landkreises Karlsruhe ist die Zahl der Arbeitslosen/quote (jeweils zum Dezember eines Jahres) seit 2009 erheblich zurückgegangen:

Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %
Zahl der Arbeitslosen	9620	7145	7301	7423	7548	-22
Arbeitslosenquote	4,20%	3,10%	3,10%	3,10%	3,10%	-26

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Karlsruhe ist damit eine der niedrigsten in Baden-Württemberg (3,7 %).

Der Personenkreis der Arbeitslosen gliedert sich wie folgt auf:

Arbeitslose insgesamt	Rechtskreis SGB III	Rechtskreis SGB II
7.458	3.803	3.745
Anteil	50,40 %	49,60 %

Davon

		Anteil %
Männer	4.067	53,9%
Frauen	3.481	46,1%
U25	720	9,5%
Ausländer	1.780	23,6%

Diese Daten haben sich gegenüber dem Sozialbericht 2012 ebenfalls nur geringfügig verändert.

Markant gestiegen ist dagegen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 163.001 im Jahr 2012, auf 173.458 im Jahr 2015. Auf eine deutliche Reduzierung des Sockels der Arbeitslosigkeit hatte diese Entwicklung aber keinen nachhaltigen Einfluss.

Die Verteilung der Arbeitslosen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie die Tabelle auf der Folgeseite zeigt. Allerdings ist die hier ausgewiesene "kommunale Arbeitslosenquote" als Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort gebildet und nicht - wie in der offiziellen Statistik der Agentur für Arbeit - als Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Diese datentechnische Auswertung bietet die Agentur für Arbeit nicht an. Der Vergleich der kommunalen Werte macht diese Tabelle dennoch aussagekräftig und lässt Rückschlüsse auf das Ausmaß sozialer Problemstellungen zu.

Arbeitslose 2015 (Jahresdurchschnitt) nach den Rechtskreisen SGB III/II auf kommunaler Ebene

Stadt/Gemeinde	insgesamt	davon 15-<25	Ausländer	SV-Beschäftigte*	Anteil Arbeitslose an SV-Beschäftigten**
Bad Schönborn	264	27	60	5.100	5,2
Bretten, Stadt	625	64	196	11.874	5,3
Bruchsal, Stadt	1.075	103	293	17.095	6,3
Dettenheim	84	13	10	2.633	3,2
Eggenstein-Leopoldshafen	276	29	44	6.752	4,1
Ettlingen, Stadt	676	63	147	14.120	4,8
Forst	118	10	21	3.076	3,8
Gondelsheim	77	8	20	1.541	5,0
Graben-Neudorf	169	20	25	4.692	3,6
Hambrücken	83	8	7	2.345	3,5
Karlsbad	227	21	41	6.295	3,6
Karlsdorf-Neuthard	159	16	28	4.082	3,9
Kraichtal, Stadt	245	27	51	5.999	4,1
Kronau	103	11	13	2.404	4,3
Kürnbach	42	6	11	895	4,7
Linkenheim-Hochstetten	183	28	31	4.930	3,7
Malsch	204	20	47	5.914	3,4
Marxzell	79	8	6	1.973	4,0
Oberderdingen	196	25	68	4.244	4,6
Oberhausen-Rheinhausen	144	14	20	3.800	3,8
Östringen, Stadt	274	31	61	5.029	5,4
Pfinztal	268	34	66	6.673	4,0
Philippsburg, Stadt	337	35	99	5.098	6,6
Rheinstetten, Stadt	274	35	36	8.244	3,3
Stutensee, Stadt	344	40	72	9.468	3,6
Sulzfeld	76	8	18	1.972	3,9
Ubstadt-Weiher	184	17	22	5.317	3,5
Waghäusel, Stadt	393	40	71	8.563	4,6
Waldbronn	187	13	35	4.752	3,9
Walzbachtal	130	15	20	3.904	3,3
Weingarten (Baden)	124	15	24	3.909	3,2
Zaisenhausen	24	*	8	728	3,3
Landkreis Karlsruhe	7.644	804	1.671	173.421	4,4

Datenquelle: Statistik der Agentur für Arbeit / Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Die oben angegebenen Werte zu den Arbeitslosen sind Jahresdurchschnittswerte und damit mit den Stichtagszahlen auf der vorhergehenden Seite nicht völlig identisch. Bemerkenswert ist der Anstieg der SV-beschäftigten von 164.001 im Jahr 2012 auf nunmehr 173.421 Personen, einer Steigerung um 6,4 %.

^{*} Angegeben sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an ihrem jeweiligen Wohnort.

^{**} Die hier berechnete Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten ist eine eigenständige Berechnung des Sozialdezernates, um unterschiedliche Sozialbelastungen in den Kommunen des Kreises deutlich zu machen. Die von der Agentur für Arbeit offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote für den Landkreis Karlsruhe bezieht sich auf alle zivilen Erwerbspersonen und daher niedriger als der oben ausgewiesene Wert von 4,4%. Eine solche Auswertung ist aber auf kommunaler Ebene nicht möglich.

1.6 Kriminalitätsentwicklung 2015

Stadt/Gemeinde	Tatver- dächtige JM	Zahl JM	Anteil TV an JM	Tatverdäch- tige gesamt	Ein- wohner (EW)	Anteil TV an allen EW	Zahl der Delikte
Bad Schönborn	56	2.849	2,0	287	13.202	2,2	682
Bretten	185	6.067	3,0	784	29.391	2,7	1.439
Bruchsal	272	8.942	3,0	1.534	44.764	3,4	3.075
Dettenheim	10	1.216	0,8	63	6.541	1,0	115
Eggenstein-Leopoldshafen	40	3.224	1,2	215	16.558	1,3	499
Ettlingen	202	6.828	3,0	783	38.540	2,0	1.843
Forst	21	1.617	1,3	172	7.985	2,2	451
Gondelsheim	15	775	1,9	74	3.726	2,0	153
Graben-Neudorf	53	2.309	2,3	228	11.794	1,9	424
Hambrücken	16	1.130	1,4	59	5.511	1,1	125
Karlsbad	62	3.058	2,0	220	15.897	1,4	485
Karlsdorf-Neuthard	34	2.081	1,6	210	10.212	2,1	382
Kraichtal	35	3.141	1,1	161	15.015	1,1	323
Kronau	25	1.096	2,3	125	5.677	2,2	212
Kürnbach	6	443	1,4	20	2.343	0,9	35
Linkenheim-Hochstetten	42	2.438	1,7	158	12.273	1,3	342
Malsch	19	2.907	0,7	186	14.446	1,3	393
Marxzell	5	965	0,5	39	5.215	0,7	87
Oberderdingen	33	2.379	1,4	161	10.580	1,5	276
Oberhausen-Rheinhausen	22	1.664	1,3	119	9.385	1,3	277
Östringen	31	2.623	1,2	165	12.967	1,3	366
Pfinztal	60	3.546	1,7	276	18.039	1,5	548
Philippsburg	44	2.774	1,6	218	13.046	1,7	454
Rheinstetten	72	3.838	1,9	331	20.898	1,6	791
Stutensee	111	5.014	2,2	372	24.119	1,5	766
Sulzfeld	9	972	0,9	63	4.783	1,3	122
Ubstadt-Weiher	47	2.753	1,7	259	13.216	2,0	457
Waghäusel	87	4.180	2,1	370	21.296	1,7	748
Waldbronn	19	2.395	0,8	122	12.850	0,9	289
Walzbachtal	20	2.012	1,0	103	9.671	1,1	215
Weingarten	34	2.193	1,6	137	10.145	1,4	368
Zaisenhausen	6	336	1,8	28	1.689	1,7	61
Landkreis Karlsruhe	1.693	87.765	1,9	8.042	441.774	1,8	16.803

Datenquelle: Polizeipräsidium Karlsruhe Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Entwicklung Straftaten und Tatverdächtige im Landkreis Karlsruhe:

Jahr	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %
Zahl der Straftaten	16.512	16.851	17.462	16.803	+1,8
Zahl der Tatverdächtigen	7.546	7.936	8.266	8.042	+6,6
Tatverdächtige junge Menschen	1.996	2.003	2.003	1.693	-15,2

Die Kriminalitätsentwicklung ist ein wichtiger Indikator für soziale Problemstellungen in einem Gemeinwesen. In der Tabelle sind die tatverdächtigen jungen Menschen bis 21 Jahren und die Tatverdächtigen insgesamt (einschließlich Erwachsene ab 21 Jahren) nach ihrem Wohnort erfasst. Zu einer gerichtlichen Verurteilung der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen kommt es bei ca. 85 % der angezeigten Fälle.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Karlsruhe leicht gestiegen. Auch die Zahl der Delikte, die in den Kommunen insgesamt verübt wurden, hat zugenommen. Sie resultiert vor allem aus der Zunahme der Diebstahl- und Eigentumsdelikte. Erfreulicherweise deutlich rückläufig ist dagegen die Zahl der tatverdächtigen jungen Menschen.

Die weitaus größte Zahl von Straftaten wird von Männern verübt, deren Anteil an den Tatverdächtigen bei 75,7 % liegt (bei tatverdächtigen jungen Menschen sogar bei 78 %). Die gestiegene Kriminalitätsbelastung wird relativiert durch die im gleichen Zeitraum gestiegene Einwohnerzahl.

2. Leistungen der Jugendhilfe

2.1 Prävention

Nach § 1 des SGB VIII hat die Jugendhilfe den Auftrag, zu familienfreundlichen Lebensbedingungen beizutragen, Benachteiligungen abzubauen und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern.

Diesem Ziel dienen die Angebote der Kinderbetreuung, des Kinder- und Jugendschutzes, der Familienbildung und der ehrenamtlich organisierten Familienzentren, der Suchtvorbeugung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Für den Aufbau einer bedarfsgerechten Jugendhilfeinfrastruktur trägt das Jugendamt die Gewährleistungs- und Planungsverantwortung. Die Leistungen selbst werden von unterschiedlichen Trägern erbracht, in der Mehrzahl verschiedener freier Träger der Jugendhilfe.

Die Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote erfordern nicht nur eine Vernetzung der verschiedenen Träger der Jugendhilfe, sondern die Einbeziehung aller Einrichtungen und Dienste, deren Tätigkeit sich in besonderem Maße auf die Lebenssituation von Kindern und Familien auswirkt. Das Jugendamt hat daher seine institutionenübergreifende Zusammenarbeit insbesondere mit den Schulen und der Schulverwaltung, der Agentur für Arbeit, dem Gesundheitsamt und verschiedenen Diensten des Gesundheitswesens im Rahmen der Gesundheitskonferenz und den Justiz- und Polizeibehörden weiter verstärkt. Der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe, der demografische Wandel und die Integration von Zuwandererfamilien fördern ein bedarfsorientiertes, möglichst lückenloses Netz von Angeboten, das die Herausforderungen in den verschiedenen Altersstufen junger Menschen berücksichtigt. Mit frühzeitiger Beratung und Hilfevermittlung für ratsuchende Eltern können Problemeskalationen und daraus resultierender weitergehender erzieherischer Hilfebedarf minimiert werden. Beratung und Austausch mit den Kindergärten und Schulen, niederschwellige - gerade auch vom bürgerschaftlichem Engagement getragenen - Angebote sollen dazu beitragen, damit diese Institutionen den Herausforderungen der Sozialisation junger Menschen noch besser gerecht werden können.

Diese Hilfeangebote im Vorfeld erzieherischer Hilfen werden in den folgenden Kapiteln und in Kapitel 3 bei der Darstellung der Angebote in kommunaler Verantwortung beschrieben. Eine Gesamtdarstellung aller präventiven Angebote ist allerdings im Rahmen dieses Sozialberichtes nicht möglich.

2.1.1 Landesprogramm STÄRKE

STÄRKE soll den Stellenwert von Familien- und Elternbildung betonen, die Kooperation zwischen Jugendamt, Bildungsträgern und anderen Diensten fördern und zu einem bedarfsgerechten Netz von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen beitragen. Familien in besonderen Lebenssituationen können eine kostenlose Unterstützung in Form spezieller Familienbildungsangebote bzw. aufsuchende Einzelfallberatung, Familienbildungsfreizeiten erhalten oder einen Offenen Treff besuchen.

Im Juli 2014 wurde die Ausgabe von Bildungsgutscheinen bei Geburt eines Kindes eingestellt. Die Angebote für Kinder im ersten Lebensjahr haben durch die erhöhten Anforderungen an die Qualifikation der Veranstalter stark nachgelassen. Nur wenige Veranstalter haben sich nach der neuen Rahmenvereinbarung anerkennen lassen. Im Jahr 2014 nahmen 1188 Familien an 188 angebotenen Gutscheinkursen teil, wobei auch Kurse in der Stadt Karlsruhe und den Nachbarlandkreisen besucht wurden, die dann über den Landkreis Karlsruhe abgerechnet werden. Im Jahr 2015 waren es noch 77 Familien in 33 Gutscheinkursen.

Abgelöst wurden die Gutscheinkurse durch allgemeine Familienbildungsangebote für Eltern im ersten Lebensjahr eines Kindes, wenn die Familien der finanziellen Unterstützung bedürfen. Hier haben im Jahr 2015 **7** Familien an einem Kurs teilgenommen.

Angebote für **Familien in besonderen Lebenslagen** wurden **2014** von **528** Eltern in 46 Kursen, im Jahr **2015** von **303** Eltern in 57 Kursen besucht. Der starke Rückgang gegenüber 2012, als noch 122 Kurse mit 1109 Teilnehmern durchgeführt wurden, ist darin begründet, dass die in Frage kommenden Familien solche Kurse inzwischen nur noch einmal kostenlos besuchen können. Vorrangig konnten alleinerziehende Eltern, Eltern mit familiärer Gewalterfahrung, in prekären finanziellen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund in die Kursangebote eingebunden werden.

Neu in die STÄRKE-Förderung aufgenommen wurden die Offenen Treffs, hier wurden im Jahr 2014 11 und 2015 16 offene Treffs (in der Regel in Familienzentren) gefördert.

2.1.2 Familien- und Lebensberatung Jugendamt

Mütter und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) nimmt ein großer Bereich der Beratungsleistung der Jugendhilfe die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie bei der Ausübung der Personensorge, z. B. des Umgangsrechtes, Sorgeerklärung und gemeinsames Sorgerecht (§ 18 SGB VIII) ein. Dabei haben Kinder und Jugendliche ein eigenständiges in § 8 SGB VIII verankertes Recht auf Beratung, die auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen kann.

Gem. § 5 SGB VIII besteht ein Wahlrecht zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener freier und öffentlicher Träger. Das bedeutet, dass die Beratung durch das Jugendamt, aber z. B. auch durch eine Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtsverbände erfolgen kann.

Im Fokus der Beratung steht die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern mit dem Ziel, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie zu gewährleisten, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, bei Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Gerade nach Trennung und Scheidung bedarf es für Eltern einer Neudefinition ihrer Beziehung, stellt die Trennung zwar das Ende ihrer Partnerschaft aber nicht ihrer Elternschaft dar. Gelingt dies Eltern nicht, setzen sich die Belastungen für die Kinder, die für sie aus Trennung und Scheidung entstehen, fort.

Trennungen und Scheidungen, zunehmende schwierige soziale und wirtschaftliche Lebensbedingungen für Familien und insbesondere Alleinerziehende, die Zunahme psychischer Erkrankungen bei Erwachsenen aber auch bei Kindern und Jugendlichen, hat in den letzten Jahren zu einer Zunahme des Beratungsbedarfs von Familien geführt. 2015 wurden von **1.116** Familien intensive Beratung in Anspruch genommen. Häufig werden Beratungsbedarfe auch von Dritten (Schulen, Kindergärten, Psychiatrien u. a.) an die Jugendhilfe herangetragen. Beratungen erfolgen dabei einmalig oder im Rahmen mehrerer Gespräche Den Hauptanlass der Beratung bilden familiäre Konflikte. Am häufigsten benötigen Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren die Unterstützung von Fachkräften.

2.1.3 Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um einen präventiven Spezialdienst mit einem kostenfreien Beratungs-, Kurs- und Gruppenangebot für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (0-3 Jahre). Als soziales Frühwarnsystem verfolgen die Frühen Hilfen das Ziel, sowohl die Risiken für die Entwicklung eines Kindes frühzeitig zu erkennen, um negative Konsequenzen abzuwenden bzw. zu mildern, als auch Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder zu verhindern.

Der Vorläufer, das Landesprogramm "Mutter-und Kind", wurde im Jahr 2005 vom Land Baden-Württemberg eingestellt und im Jahr 2006 vom Landkreis Karlsruhe nahtlos und in Eigenregie in das Eltern-Kind-Programm Frühe Hilfen umgewandelt.

Der Landkreis übernahm hier eine viel beachtete Vorreiterrolle. 2011 wurden die Frühen Hilfen beim "Großen Präventionspreis Baden-Württemberg" durch das Sozialministerium mit einem 2. Platz und im Jahr 2015 nochmals mit einem 4. Platz prämiert.

Durch das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurden die Angebote der Frühen Hilfen per Gesetz bundesweit zur Pflichtleistung erklärt. Kern dieser Pflichtleistung ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter. Dies umfasst insbesondere Information, Beratung und aufsuchende Hilfen aber auch Angebote zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz. Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend unterstützt seit diesem Zeitpunkt u. a. den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen mit finanziellen Mitteln im Rahmen der sogenannten "Bundesinitiative Frühe Hilfen". Die konkrete Ausgestaltung der Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durch die Länder wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt, die bis 31.12.2017 verlängert wurde.

In dem 2008 gegründeten Landkreisnetzwerk arbeiten in 5 Raumschaften die verschiedensten Professionen (Kinderärzte, Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Vertreter der Kommunen, ...) zusammen. Das Netzwerk wird von insgesamt rd. 120 Personen getragen.

Die Angebote der Frühen Hilfen sind im Landkreis Karlsruhe breit aufgestellt und in allen 32 Gemeinden und Städten vor Ort präsent:



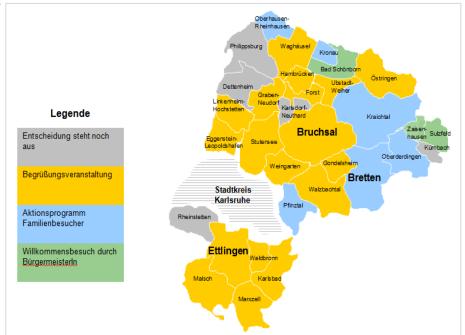
Begrüßung der Eltern mit Neugeborenen

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass **alle** Eltern mit Neugeborenen grundsätzliche "Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung" (Erstinformationen) erhalten und dass zusätzlich auch eine persönliche Ansprache erfolgt. Die Erstinformation im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes ist in allen 32 Gemeinden/Städten sichergestellt.

Ergänzend hierzu werden in fast allen Gemeinden bzw. Städten des Landkreises die Eltern persönlich zur Geburt ihrer Kindes beglückwünscht entweder in Form von Begrüßungsveranstaltungen, das Familienbesucherprogramm (geschulte Ehrenamtliche besuchen im Auftrag des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters die Familien) oder durch einen persönlichen Hausbesuch des jeweiligen Bürgermeisters.

Bei den Begrüßungsveranstaltungen und dem Familienbesucherprogramm kooperieren die Gemeindeverwaltungen bzw. Stadtverwaltungen sehr eng mit den Frühen Hilfen und treten auch nach außen gemeinsam auf. Die Ehrenamtlichen werden in Kooperation mit den Gemeinden bzw. Städten kontinuierlich durch die Ehrenamtskoordinatorin Frühe Hilfen des Landkreises begleitet, geschult und

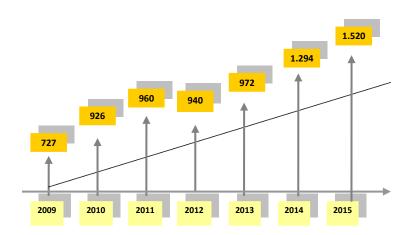
weiterqualifiziert.



Erstinformation an Eltern mit Neugeborenen gemäß Bundeskinderschutzgesetz (Stand 1/2016)

Fallzahlenentwicklung:

Die Angebote der Frühen Hilfen werden landkreisweit sehr gut angenommen; die Fallzahlen steigen kontinuierlich und auch die Zahl der Familien, die einen umfassenderen Hilfebedarf aufweisen (z. B. psychische Erkrankungen der Eltern, latente Gefährdungslage des Kindes, Hinwirken auf sozialpädagogische Familienhilfe) nimmt weiter sehr deutlich zu.



Gemeindebezogene Auswertung s. Anhang A.

Auch die Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund nahm in den letzten Jahren stetig zu und steigt weiter an: von 145 Familien im Jahr 2009 = ca. 20 % auf 483 Familien in 2015 = ca. 38 %.

2.1.4 Kindeswohlgefährdungen

Die Zahl der Meldungen und der nach dem Gesetz erforderlichen Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Zahl der Meldungen	276	289	220	254
davon betroffene Mädchen	129	132	105	133
erforderliche Schutzmaßnahmen	76	84	41	40

Rund ein Drittel der Meldungen ergeben keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung. In ca. der Hälfte der Meldungen ist die Entwicklung des Kindes weiter zu kontrollieren bzw. eine Unterstützungsleistung einzurichten. Schutzmaßnahmen sind in allen Altersgruppen erforderlich, besonders hoch ist der Anteil bei Kleinkindern.

Die Zahlen der Meldungen ist u. a. auch davon abhängig, ob und wie das Jugendamt Kenntnis erlangt. In Zeiten häufiger Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit, ist i. d. R. mit steigenden Mitteilungen zu rechnen.

Zur Aufklärungsarbeit und Vorbeugung gehören innerhalb des Jugendamts die Frühen Hilfen als spezielle Abteilung für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre, die Familienzentren in den Gemeinden und die Psychologischen Beratungsstellen. Der ASD, der den Schutzauftrag entsprechend dem Gesetz im Rahmen der für das Jugendamt geltenden Dienstanweisung wahrnimmt, ist aufgrund seiner Bezirksarbeit mit den sozialräumlichen Angeboten vertraut und steht im Sinne der Kooperation, aber auch im Einzelfall mit den Kindergärten, den Schulen, der Schulsozialarbeit und den Gemeindeverwaltungen in engem Austausch. In der Beratung mit Familien, bei der Erarbeitung ambulanter Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, kann das Jugendamt auf ein sehr gut ausgebautes System der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zurückgreifen. Die Träger der SPFH stehen in engem Austausch mit dem Jugendamt bei Verdacht von Kindeswohlgefährdungen und führen auch jeweils transparent für die Eltern Kontrollaufträge zur Abwendung von Gefährdungen durch.

Im Arbeitsbereich der Fachkräfte der Jugendhilfe und deren Dienste können Gefährdungen z. T. auch ohne Einbeziehung des Jugendamts abgewendet werden. Hierzu bestehen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII. Nach diesen Verträgen nehmen Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zunächst einen eigenen Schutzauftrag wahr, unter Einbeziehung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft". Die "insoweit erfahrenen Fachkräfte" kommen von verschiedenen Trägern und Diensten der Jugendhilfe und werden in einer Liste beim Jugendamt erfasst.

Für weitere Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, besteht nach § 8b SGB VIII gegenüber dem Jugendamt ein Anspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft".

Für den Landkreis Karlsruhe gibt es auf Empfehlung des KVJS Multiplikatoren für den Kinderschutz außerhalb und innerhalb des Jugendamts, die insbesondere für im Kinderschutz tätige Berufsgruppen Fortbildungsangebote schaffen sollen. Im Rahmen der durch das Bundeskinderschutzgesetz auch rechtlich geforderten Kooperation und Vernetzung finden durch die Beratungsstellen und das Jugendamt Vorträge und Fortbildungsveranstaltungen bei ehrenamtlichen Helfern und anderen Kooperationspartnern statt. In Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen, dem Gesundheitsamt, Kindergartenleitungen und mit niedergelassenen Ärzten und Therapeuten finden Netzwerktreffen statt.

Die genannten Strukturen tragen wesentlich dazu bei, dass der Kinderschutz zunehmend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, wobei den Fachstellen selbstverständlich jeweils die Verantwortung obliegt, die Situation eines Kindes im Hinblick auf Gefährdung einzuschätzen und die konkreten Schritte zur Abwendung zu veranlassen.

Überwiegend sind betroffene Eltern bereit, an der Abwendung von Gefährdung mitzuwirken und entsprechende Hilfen anzunehmen. Zum Teil muss sich das Jugendamt an das Familiengericht wenden, wenn Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind im Interesse Ihrer Kinder mitzuwirken. In diesen Verfahren nach § 1666 BGB in Verbindung mit § 8a Abs. 2 SGB VIII werden überwiegend Auflagen erteilt oder Vereinbarungen vor Gericht getroffen, dass Eltern Hilfen des Jugendamts zur Gefährdungsabwendung annehmen. Somit werden sofortige Herausnahmen oder Sorgerechtseingriffe nur selten notwendig.

2015 sind 7 Mitteilungen an das Familiengericht erfolgt, davon mussten in 3 Fällen das Sorgerecht entzogen werden.

Die Intervention des Jugendamts wird in vielen Fällen notwendig aufgrund von Vernachlässigung, insbesondere bei Kindern in den ersten Lebensjahren. Die Vernachlässigung durch Eltern ist oft gekennzeichnet durch die Versagung grundsätzlicher Bedürfnisse kleiner Kinder und passiert meist passiv, d. h. aufgrund unzureichenden Wissens, fehlender Anleitung und fehlender Kooperationsbereitschaft. D. h. es geht hierbei um Eltern, die trotz eines dichten Netzes an präventiven Angeboten und Hilfen nicht erreicht werden (können und/oder wollen).

Weiterhin ist die zunehmende Tendenz zu beobachten, dass bei betroffenen Eltern psychische Auffälligkeiten auftreten, Suchtmittelerkrankungen vorliegen und/oder Schwierigkeiten bei der Existenzsicherung bestehen.

2.2 Hilfen zur Erziehung

Auf die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 bis 41 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten (bzw. bei Volljährigen des jungen Menschen selbst), wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Das Jugendamt gewährt bedarfsorientiert unterschiedliche Hilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. In den folgenden Tabellen sind die Hilfen für junge Volljährige in der jeweiligen Hilfe eingerechnet.

Insgesamt werden alle gewährten Hilfen des Jugendamtes im jeweiligen Jahr (d. h. alle laufenden und bereits beendeten Fälle) in der Hilfeart abgebildet. Diese Regelung, die den statistischen Erhebungsdefinitionen im SGB VIII entspricht, gibt ein umfassenderes Bild zu den Hilfen als die in den früheren Sozialberichten angewandte reine Stichtagserhebung zum Ende eines Jahres.

2.2.1 Erziehungsberatung - § 28 SGB VIII

Die von den Psychologischen Beratungsstellen geleistete Erziehungsberatung wird von 3 freien Trägern (Diakonisches Werk, Caritasverband Ettlingen, Beratungsstelle Östringen e. V.) und dem Landkreis als öffentlichem Träger an den 6 Standorten Bretten, Bruchsal, Graben-Neudorf, Karlsruhe, Ettlingen und Östringen angeboten. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Beratungsfälle und der Fallanteil bezogen auf die Altersgruppe der jungen Menschen in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis und die gesamte Entwicklung der Beratungsleistungen in den letzten Jahren dokumentiert.

Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstellen im Gemeindevergleich

Stadt/Gemeinde	Zahl der Fälle	Zahl junger Menschen	Anteil an den jungen Menschen in %	
Bad Schönborn	110	2.849	3,9	
Bretten	176	6.067	2,9	
Bruchsal	202	8.942	2,3	
Dettenheim	42	1.216	3,5	
Eggenstein-Leopodshafen	81	3.224	2,5	
Ettlingen	223	6.828	3,3	
Forst	30	1.617	1,9	
Gondelsheim	11	775	1,4	
Graben-Neudorf	75	2.309	3,2	
Hambrücken	22	1.130	1,9	
Karlsbad	89	3.058	2,9	
Karlsdorf-Neuthard	41	2.081	2,0	
Kraichtal	86	3.141	2,8	
Kronau	50	1.096	4,6	
Kürnbach	13	443	2,9	
Linkenheim-Hochstetten	72	2.438	3,0	
Malsch	63	2.907	2,2	
Marxzell	18	965	1,9	
Oberderdingen	70	2.379	2,9	
Oberhausen-Rheinhausen	41	1.664	2,5	
Östringen	136	2.623	5,2	
Pfinztal	75	3.546	2,1	
Philippsburg	55	2.774	2,0	
Rheinstetten	80	3.838	2,1	
Stutensee	102	5.014	2,1	
Sulzfeld	13	972	1,3	
Ubstadt-Weiher	94	2.753	3,4	
Waghäusel	120	4.180	2,9	
Waldbronn	72	2.395	3,0	
Walzbachtal	25	2.012	1,2	
Weingarten	42	2.193	2,0	
Zaisenhausen	6	336	1,8	
Gemeinden anderer Kreise	125			
Keine Angaben	21			
Landkreis Karlsruhe	2.481*	87.765	2,83	

Datenquelle: Erhebung der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Fallzahlenentwicklung:

Jahr	2009	2012	2013	2014	2015
Zahl der Fälle	2.522	2.337	2.355	2.453	2481
Anteil	2,7%	2,7%	2,7%	2,8%	2,8%

Die Zahl der Beratungsfälle ist in den letzten Jahren sowohl absolut als auch beim Anteil an der Zahl der jungen Menschen wieder leicht gestiegen. Bemerkenswert ist - wie auch schon 2012 - die vergleichsweise starke Inanspruchnahme in Gemeinden im Einzugsbereich der PB Östringen, während die Beratungsnachfrage in den großen Städten des Kreises entgegen dem allgemeinen Trend in den erzieherischen Hilfen nur durchschnittlich ist. Stark gestiegen ist die Zahl der Ratsuchenden aus Gemeinden anderer Kreise.

Die Zahl der Fachkräfte in den Beratungsstellen liegt bei 21,4 Personalstellen und ist damit in den letzten Jahren nahezu unverändert.

^{*}davon sind 1190 weiblich, ein Anteil von 48% an allen Beratungsfällen

Neben Einzelfallberatungen erbringen die Beratungsstellen - entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis - in wachsendem Maße präventive Angebote an Kindergärten, Schulen und Familienzentren und für bestimmte Zielgruppen. Mit diesen niederschwelligen Angeboten wird einem relativ großen Teilnehmerkreis praktische Kenntnisse für die Bewältigung des erzieherischen Alltags vermittelt und der Austausch der Betroffenen selbst gefördert. Durch die Fachberatung, die die Beratungsstellen vor allem für Fachkräfte an Kindergärten und Schulen anbieten, werden diese bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages gestärkt. Der Anteil der Leistungen für Prävention und Vernetzung ist zuletzt deutlich gestiegen und liegt bei ca. 21 % des Arbeitsaufwandes einer Beratungsstelle.

Eine Auswahl verschiedener beispielhafter Angebote ist in der Anlage B dokumentiert.

2.2.2 Soziale Gruppenarbeit - § 29 SGB VIII

Die Teilnahme an Sozialer Gruppenarbeit (SGA) soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Die SGA umfasst je nach Bedarf 2 bis 4 Betreuungsnachmittage pro Schulwoche und wird an schulexternen Einrichtungen verschiedener freier Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Soziale Gruppenarbeit laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr 2009 2012 2013 2014 2015 Entwicklung in %							
gesamt	178	169	140	118	97	-46	
männlich	147	131	104	89	65	-56	
weiblich	31	38	36	29	32	+3	

Die Fallzahlenentwicklung ist in den letzten Jahren rückläufig. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind in den

- Angeboten der Schulsozialarbeit
- Ausbau der Ganztagesschulen
- Veränderungen bei der Finanzierung kurzfristiger Kursangebote für straffällig gewordene Jugendliche zu sehen.

Die Hilfedauer beträgt durchschnittlich 24 Monate.

2.2.3 Erziehungsbeistandschaft - § 30 SGB VIII

Die Erziehungsbeistandschaft (EBS) ist eine Hilfe, die unter Einbeziehung des familiären Umfeldes vor allem sozial benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige berät und unterstützt. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Sozialverhaltens, die Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung und die Verselbständigung der jungen Menschen.

Erziehungsbeistandschaft laufende und beendete Fälle eines Jahres								
Jahr	2009 2012 2013 2014 2015 Entwicklung in %							
gesamt	136	186	188	202	186	+37		
männlich	93 130 131 131 123 +32							
weiblich	43	56	57	71	63	+47		

Die Entwicklung der Fallzahlen ist wegen veränderter Bedarfslagen in den letzten Jahren gestiegen, entspricht aber der Ausrichtung des Jugendamtes "ambulant vor stationär". Diese Hilfe ist in Kombination mit Leistungen der Arbeitsagentur bzw. anderen Hilfen der Existenzsicherung wirkungsvoll bei der Vermeidung von Heimerziehung.

Die Hilfedauer beträgt durchschnittlich 12 Monate.

2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie beim Kontakt mit Institutionen, unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Sozialpädagogische Familienhilfe laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr 2009 2012 2013 2014 2015 Entwicklung in %							
Familien gesamt	420	374	446	460	455	+8	
männlich*	470	404	504	547	542	+15	
weiblich*	385	319	391	404	395	+3	

^{*} Zahl der betreuten Kinder in Familien

Die Zahl der Fälle ist im Trend geringfügig gestiegen. Vorrangig ursächlich ist dafür die Zuwanderung aus den südosteuropäischen EU-Staaten und die Zuwanderung durch Flüchtlinge, die vermehrt ambulante Hilfen zur Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen erforderlich machen.

Die Hilfedauer der Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt durchschnittlich 18 Monate.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in Familien mit weniger schwerwiegenden Problemstellungen Familienbegleitungen nach § 16 SGB VIII gewährt werden. Zum 31.12.2015 wurden 91 Familienbegleitet (2012 = 66 Familien).

2.2.5 Tagesgruppe - § 32 SGB VIII

In Tagesgruppen (TG) werden Kinder und Jugendliche an allen Schultagen pädagogisch und psychologisch in schulexternen Einrichtungen der Jugendhilfe betreut und gefördert. Die Hilfestellung umfasst auch eine intensive Elternarbeit. Die Hilfen in Tagesgruppen werden meist in Einrichtungen mit einem angeschlossenen privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (früher Schule für Erziehungshilfe) gewährt. Je nach der Bedarfssituation des Kindes ist aber auch eine Hilfe ohne Sonderpädagogische Umschulung möglich.

Tagesgruppe laufende und beendete Fälle eines Jahres								
Jahr	ahr 2009 2012 2013 2014 2015 Entwicklung in %							
gesamt	158	150	161	179	183	+16		
männlich	137	130	142	158	165	+20		
weiblich	21	20	19	21	18	-14		

Die Zahl der Hilfen bewegt sich im landesweiten Vergleich auf einem relativ hohen Niveau und ist in den letzten Jahren weiter gestiegen.

Die durchschnittliche Hilfedauer beträgt 27 Monate.

2.2.6 Vollzeitpflege - § 33 SGB VIII

Die Vollzeitpflege (VP) ist eine außerfamiliäre, vollstationäre Hilfeform. Entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert und eine Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt erfolgen oder ein dauerhafter Verbleib in der Pflegefamilie sichergestellt werden. Die Hilfen werden überwiegend durch von der Pflegekinderhilfe des Jugendamtes betreuten Pflegefamilien durchgeführt.

Vollzeitpflege laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %	
gesamt*	256	271	304	315	319	+25	
männlich	126	136	140	151	151	+20	
weiblich	130	135	164	164	168	+29	
* davon unbegleitete minderjährige Ausländer				4	17		

Die Zahl der Fälle ist in den letzten Jahren gestiegen. Ansatz des Jugendamtes ist es, bei einem vollstationären Unterbringungsbedarf diese familiennahe Unterbringungsform vorrangig gegenüber der Heimerziehung zu prüfen.

In 40 % der gewährten Hilfen besteht ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber hier untergebrachten Kindern aus anderen Jugendamtsbezirken.

Die Hilfedauer in Vollzeitpflege beträgt durchschnittlich 45 Monate.

2.2.7 Heimerziehung/Betreutes Wohnen - § 34 SGB VIII

Die Heimerziehung (HE) ist eine außerfamiliäre, vollstationäre Hilfeform. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sollen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden. Schlüsselaufgabe ist häufig die Intensivierung der Elternarbeit mit dem Ziel, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und die Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.

Heimerziehung laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %	
gesamt*	168	207	254	247	260	+55	
männlich	109	107	142	143	176	+61	
weiblich	59	100	112	104	88	+42	
*davon unbegleitete minderjährige Ausländer				24	56		

Die Fallzahlenentwicklung ist zwar gegenüber 2009 gestiegen, im Grund jedoch in letzten Jahren rückläufig, wenn von der Inanspruchnahme von Hilfen von der im Landkreis ansässigen Bevölkerung ausgegangen wird. Maßgebliche Veränderungen haben sich in den letzten 2 Jahren durch die gesetzlich notwendige Aufnahme unbegleiteter minderjährige Ausländer ergeben, die nach Prüfung ihrer persönlichen Umstände meist einen Unterbringungsbedarf in vollstationärer Form im Rahmen der Jugendhilfe haben. Der inzwischen festgelegte gesetzliche Verteilungsschlüssel entsprechend der Größe der Kreise, hat nun einen verstärkten Unterbringungsbedarf im Landkreis Karlsruhe zur Folge, dessen Ende noch nicht abzusehen ist (s. auch 2.5).

Die Hilfedauer in der Heimunterbringung dauert durchschnittlich 21 Monate.

Eine Sonderform der Heimerziehung ist das Betreute Wohnen (BW), in der vor allem ältere Jugendliche und junge Volljährige mit intensiver pädagogischer Begleitung auf ein selbständiges Leben hingeführt werden. Vielfach löst diese Hilfeform umfängliche vollstationäre Hilfen ab, wenn die in Frage kommenden jungen Menschen einen ausreichenden Reifungsgrad erreicht haben.

Betreutes Wohnen laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %	
gesamt	44	24	28	41	39	-11	
männlich	21	13	16	24	24	+14	
weiblich	23	11	12	17	15	-35	
*davon unbegleitete minderjährige Ausländer					22		

Auch bei dieser Hilfeform macht sich die zunehmende Aufnahmenotwendigkeit unbegleiteter minderjährige Ausländer bemerkbar.

Die durchschnittliche Hilfedauer im Betreuten Wohnen beträgt 10 Monate.

2.2.8 Flexible pädagogisch, therapeutische Hilfen - § 27.2/3 SGB VIII

Eine weiter wachsende Bedeutung haben die flexiblen Hilfen nach § 27 SGB VIII bekommen. Diese ambulanten Hilfen können den zuvor genannten Hilfearten nicht eindeutig zugeordnet werden. Im Vordergrund stehen individuell therapeutische oder familientherapeutische Hilfen, die keine Leistungen nach dem SGB V darstellen.

Flexible pädagogisch therapeutische Hilfen laufende und beendete Fälle eines Jahres								
Jahr	ahr 2009 2012 2013 2014 2015 Entwicklung in %							
gesamt	87	70	145	162	163	+87		
männlich	51	41	95	136	99	+94		
weiblich	36	29	50	94	64	+78		

2.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn eine wesentliche seelische Behinderung besteht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt bzw. eine solche Beeinträchtigung zwingend zu erwarten ist. Entsprechende Bedarfseinschätzungen stützen sich auf fachärztliche Gutachten. Typische und häufigste Hilfeindikation im Landkreis sind integrative Hilfen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, therapeutische Leistungen bei autistischen Kindern, Schulbegleitungen und Hilfe bei Teilleistungsstörungen (Lese- und Rechtschreibschwäche). Die integrativen Hilfen in Schulen sollen die Teilnahme am Schulunterricht der allgemeinbildenden Schule sicherstellen. Aus Sicht der Jugendhilfe werden die bestehenden Strukturen und Angebote im Verantwortungsbereich der Schulen dem gewachsenen Förderbedarf vielfach nicht gerecht, so dass die Jugendhilfe in ihrer nachrangigen Verantwortung zur Hilfeleistung verpflichtet ist.

Insgesamt sind die psychischen Belastungen von Kindern sicher gewachsen. Neue diagnostische Verfahren und die gewachsene Bereitschaft von Eltern Hilfen einzufordern sind prägende Merkmale in der Eingliederungshilfe.

Eingliederungshilfen können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form gewährt werden.

	Eingliederungshilfen ambulant laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr 2009 2012 2013 2014 2015 Entwicklung in %								
gesamt	185	245	354	397	465	+151		
männlich	144	216	293	329	383	+166		
weiblich	41	29	61	68	82	+100		

	Eingliederungshilfen teilstationär laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr 2009 2012 2013 2014 2015 Entwicklung in %								
gesamt	17	17	21	23	25	+47		
männlich	16	17	20	22	23	+44		
weiblich	1	0	1	1	2	+100		

Eingliederungshilfen vollstationär laufende und beendete Fälle eines Jahres							
Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %	
gesamt	48	65	73	84	97	+102	
männlich	36	52	41	41	45	+25	
weiblich	12	13	32	43	52	+333	

Die Fallzahlenentwicklung bei den stationären Leistungen der Eingliederungshilfe ist beträchtlich. Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen wie Essstörungen, Phobien, Depressionen oder Traumata sind Ursache für diese Hilfeleistung. Meist gehen diesen Hilfen stationäre Maßnahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrien voraus, die nach der diagnostischen Begutachtung und dem Abschluss intensiver Behandlungsmaßnahmen weitergehende Anschlusshilfen im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich machen.

In den letzten Jahren besteht ein vermehrter Hilfebedarf, der in den Kinder- und Jugendpsychiatrien in gleicher Weise zu beobachten ist.

2.4 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen - § 42 SGB VIII

Inobhutnahme								
Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %		
gesamt	74	85	105	121	117	+58		
männlich	22	41	53	50	39	+77		
weiblich	52	44	52	71	70	+35		

Inobhutnahmen sind vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie werden dann erforderlich, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder die Inobhutnahme durch das Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung unumgänglich ist.

Die Zahl der Fälle ist in den letzten Jahren gestiegen. Dabei stellt die Zahl der Jugendlichen ab 14 Jahren die größte Altersgruppe. Familiäre Beziehungsstörungen, eskalierte Eltern-Kind-Konflikte, aber auch Entweichungen aus Heimen anderer Jugendamtsbezirke sind die Hauptgründe für die Inobhutnahme. In der Mehrzahl der Fälle kehren die untergebrachten Minderjährigen in das Elternhaus zurück, für einen wachsenden Anteil sind aber stationäre Anschlusshilfen notwendig.

2.5 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII)

Seit Jahren reisen unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Deutschland ein, die dann im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht und versorgt werden müssen. Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen waren dafür die Jugendämter am "Aufgreifungsort" zuständig, das heißt vor allem Jugendämter in grenznahen Gebieten sowie große Städte mit Landeserstaufnahmestellen für Flüchtlinge.

Der Landkreis Karlsruhe war in der Vergangenheit von dieser Aufgabenstellung nur in geringem Umfang betroffen. Mit der 2014 einsetzenden Flüchtlingswelle und der Vielzahl einreisender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge führte die o. g. gesetzliche Regelung zu einer massiven Ungleichverteilung von Aufnahmen zwischen den Bundesländern und innerhalb der Kreise dieser Länder. Der Bundesgesetzgeber hat daher das "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" erlassen, das am 01.11.2015 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz ist Teil des SGB VIII mit den neu eingeführten Bestimmungen des § 42a-f sowie Zuständigkeitsregelungen nach § 88a SGB VIII. Das Gesetz regelt u. a. die Verpflichtung zur vorläufigen Inobhutnahme nach der Einreise, die Altersfeststellung, Prüfung des Gesundheitszustands, etwaige familiäre Verbindungen und die weitere Verteilung auf die Bundesländer und Kreise.

Nach Prüfung der persönlichen Umstände im Rahmen der Inobhutnahme müssen die Jugendämter zügig geeignete Anschlusshilfen durchführen, in der Regel sind dies Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) oder § 33 SGB VIII (Unterbringung in Pflegefamilien). Diese Hilfen können nach § 41 SGB VIII über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden.

Nach § 89d SGB VIII können die dem örtlichen Jugendamt entstehenden Kosten der Unterbringung, sofern sie innerhalb eines Monats nach Einreise entstehen, durch das Land erstattet werden. Nicht erstattet werden jedoch die Kosten für das zusätzliche Personal des Jugendamtes, das für die Gewährung und Durchführung von Hilfen und für die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen notwendig wird.

Auch im Landkreis Karlsruhe waren die Unterbringungskapazitäten der UMA beträchtlich zu erweitern. Im Zusammenwirken mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis und Stadtkreis Karlsruhe konnten rasch zufriedenstellende Lösungen geschaffen werden. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt daran, geeignete Gastfamilien für die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge zu gewinnen.

Zahl der Inobhutnahmen 2015 (alle beendeten und zum 31.12. noch laufenden Fälle)

männlich	weiblich	gesamt
146	5	151

Zum 31.12.2015 befanden sich 105 Minderjährige in Inobhutnahme, davon 4 in Pflegefamilien.

Die Altersspanne der untergebrachten Jugendlichen liegt größtenteils zwischen 16 und 18 Jahren. 2 % der UMA sind weiblich.

Die Hauptherkunftsländer der UMA sind derzeit Afghanistan, Syrien, Gambia und Irak.

Die weitere Entwicklung hängt letztlich von den Entwicklungen in der gesamten Flüchtlingskrise ab. Nach einer weiteren starken Zunahme der Zahl aufzunehmender UMA im ersten Quartal des Jahres 2016 ist zwischenzeitlich eine Stagnation bzw. ein Rückgang der Aufnahmezahlen zu verzeichnen.

2.6 Individuelle Hilfen nach §§ 27 - 41SGB VIII im Gemeindevergleich Laufende Fälle zum 31.12.2015 und beendete Fälle 2015

(ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer und Leistungen der Vollzeitpflege)

Stadt/ Gemeinde	ambulant klassisch*	ambu- lante Einglie- derungs- hilfe	teil- statio- när	voll- statio- när (nur Heime)	Gesamt	Zahl JM	Anteil alle Hilfen an JM in ‰	2012 in ‰	Zunahme/ Rückgang 2012 in %
Bad Schönborn	30	23	7	9	69	2.849	24,2	20,8	11
Bretten	81	47	10	30	168	6.067	27,7	23,5	25
Bruchsal	159	58	26	49	292	8.942	32,7	26,2	67
Dettenheim	12	5	2	2	21	1.216	17,3	18,6	-2
Eggenstein-Leopodshafen	20	4	4	8	36	3.224	11,2	11,9	-3
Ettlingen	37	32	8	19	96	6.828	14,1	11,2	18
Forst	14	5	1	9	29	1.617	17,9	12,3	9
Gondelsheim	13	2	1	3	19	775	24,5	10,5	11
Graben-Neudorf	10	9	5	7	31	2.309	13,4	13,1	0
Hambrücken	7	3	3	4	17	1.130	15,0	14,1	0
Karlsbad	35	9	8	19	71	3.058	23,2	14,4	26
Karlsdorf-Neuthard	27	6	5	7	45	2.081	21,6	14,2	15
Kraichtal	40	11	6	14	71	3.141	22,6	26,0	-12
Kronau	15	1	3	2	21	1.096	19,2	13,6	6
Kürnbach	4	2	0	2	8	443	18,1	16,0	1
Linkenheim-Hochstetten	20	11	9	13	53	2.438	21,7	19,3	5
Malsch	20	21	7	11	59	2.907	20,3	15,1	14
Marxzell	5	4	3	1	13	965	13,5	10,4	3
Oberderdingen	18	9	1	10	38	2.379	16,0	14,4	3
Oberhausen-Rheinhausen	18	4	5	7	34	1.664	20,4	8,7	19
Östringen	36	30	15	13	94	2.623	35,8	30,5	10
Pfinztal	49	30	12	23	114	3.546	32,1	14,2	63
Philippsburg	49	12	10	9	80	2.774	28,8	25,1	11
Rheinstetten	33	15	11	10	69	3.838	18,0	19,8	-7
Stutensee	49	30	19	23	121	5.014	24,1	16,2	40
Sulzfeld	13	5	1	0	19	972	19,5	17,7	2
Ubstadt-Weiher	27	17	4	4	52	2.753	18,9	13,3	16
Waghäusel	32	22	7	12	73	4.180	17,5	19,5	-7
Waldbronn	18	3	1	9	31	2.395	12,9	4,7	20
Walzbachtal	16	10	5	7	38	2.012	18,9	15,5	7
Weingarten	15	10	9	11	45	2.193	20,5	15,5	11
Zaisenhausen	2	0	1	0	3	336	8,9	8,7	0
Landkreis Karlsruhe	924	450	209	347	1.930	87.765	22,0	17,6	382

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

In der obigen Übersicht sind alle Hilfefälle nach dem herkunfts- bzw. maßgeblichen Wohnort der Hilfeempfänger zusammengefasst. Nicht berücksichtigt werden die Hilfen in Vollzeitpflege, weil sie nach der Rechtssystematik des SGB VIII nach dem Pflegestellenort der Unterbringung erfasst werden. Eine Zuordnung nach der Herkunftsgemeinde im Landkreis ist auch bei UMA nicht möglich. Diese Fälle sind in der obigen Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Übersicht weist die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen in den Kreisgemeinden aus. Gemeinden mit einer hohen Fallquote sind auch in der Regel mit starken sozialen Belastungsfaktoren konfrontiert (z. B. hoher Anteil alleinerziehender Eltern und SGB II-Bezieher). Signifikante Zusammenhänge sind hier in vielen Studien nachgewiesen. Bemerkenswert ist auch die Entwicklungsdynamik, wie sie in der letzten Spalte dokumentiert ist. Empfehlenswert sind kleinräumige Analysen der wichtigen Fachkräfte vor Ort, um diese Entwicklungen beurteilen und ggfs. ändern zu können.

^{*} ambulant klassisch: zusammengefasst sind alle Fälle heilpädagogisch-therapeutischer Hilfen, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe und Intensive Einzelbetreuungen (§ 35 SGB VIII)

2.7 Gesamtauswertung der Hilfen nach §§ 27, 29 - 41 SGB VIII

Fallzahlenentwicklung und Anteil an der Altersgruppe 0 - 21 Jahren							
(alle beendeten und noch laufenden Fälle des Jahres)							
Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %	
Zahl der Fälle	1.701	1.897	2.115	2.232	2.292	+35	
Anteil in %	1,83%	2,13%	2,40%	2,56%	2,61%	+43	

In diese Auswertung fließen alle vom Jugendamt gewährten Hilfen (also auch der Vollzeitpflege und für unbegleitete minderjährige Ausländer) ein. Sie belegt eine stetige Zunahme der Fallzahlenentwicklung. Der Anteil dieser Fälle an der Altersgruppe bis 21 Jahren ist wegen des gleichzeitigen zahlenmäßigen Rückganges dieser Altersgruppe noch stärker gestiegen.

Weitere Auswertungen (Zahlen 2012):

Der Anteil der Volljährigen an den Hilfen beträgt 6,85 % (6,5 %).

Anteil de	er Hilfeformen:	Geschlechtszugehörigkeit:	Migrationshintergrund:					
ambulant: teilstationär: stationär:	59,4 % (61,9 %) 9 % (8,4 %) 31,6 % (29,7 %)	männlich: 57 % (65 %) weiblich: 43 % (35 %)	29,2 % (30 %) der Hilfeempfänger haben einen Migrationshintergrund					
stationär: 31,6 % (29,7 %) einen Migrationshintergrund Familienstatus:								
46,5 % (42 %) der Hilfeempfänger sind alleinerziehend.								
68,3 % (59 %) der Hilfeempfänger sind alleinerziehend oder haben einen neuen Partner								

Wesentliche Gründe für die Fallzahlenentwicklung:

- Die Zunahme der Fallzahl ist in einem hohem Maß durch die weiter gewachsene Inanspruchnahme bei den ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a bedingt. Der weitaus größte Teil dieser Hilfen betrifft schulpflichtige Kinder. Aus Sicht des Jugendamtes löst vielfach die unzureichende personelle und sachliche Ausstattung der Schulen eine (nachrangige) Leistungsverpflichtung des Jugendamtes (z. B. bei Teilleistungsstörung oder Schulbegleitung) aus. Die Ausgleichszahlungen des Landes decken die tatsächlichen Kosten nicht ab.
- Die Zunahme bei den stationären Eingliederungshilfen erklärt sich durch die wachsende Anzahl
 junger Menschen mit einer psychiatrischen Indikation, die sich auch im Belegungsdruck in den
 Kinder- und Jugendpsychiatrien des Landes deutlich niederschlägt. Viele dieser "Patienten" müssen
 nach Abschluss der medizinisch-diagnostischen Behandlung im Rahmen der stationären Jugendhilfe
 weiterversorgt werden.
- Die sinkende Zahl an Fällen der klassischen Heimerziehung (bezogen auf die einheimische Bevölkerung) wird durch die wachsende Zahl an unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern überlagert. Sie müssen nach Abschluss des Inobhutnahmeverfahrens in der Regel in stationären Einrichtungen untergebracht und betreut werden. Diese Zahl wird 2016 noch weiter beträchtlich steigen. Letztlich ist die Entwicklung von der Gesamtentwicklung in der Flüchtlingsbewegung abhängig. Der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer aus der Rechtssystematik der Jugendhilfe herauszunehmen, wurde vom Bundesfamilienministerium abgelehnt.
- In vielen Studien wurde der Zusammenhang von sozialen Belastungsfaktoren (SGB II-Quote, hohe Zahl bildungsschwacher Familien und Alleinerziehender) und der Zahl der Fälle in der Erziehungshilfe nachgewiesen. Prekäre Lebensumstände sind immer noch ein Risikofaktor für einen Bedarf an erzieherischen Hilfen. Das erklärt auch die überdurchschnittlich hohe Fallquote in einigen Kommunen des Kreises.
- Generell ist die gesellschaftliche Aufmerksamkeit bei der Wahrung des Kinderschutzes gestiegen. Die gesetzlichen Bestimmungen fordern von den sozialen Institutionen ausdrücklich, Hilfen bei gefährdeten Kindern anzuregen.

Im landesweiten Vergleich ist die Inanspruchnahme von Hilfen im Landkreis Karlsruhe nach wie vor unterdurchschnittlich, allerdings ist sie in den letzten Jahren vergleichsweise stark gestiegen.

Die Steuerung dieser Entwicklung ist nur über ein Bündel verschiedener Maßnahmen möglich. Wesentliche Überlegungen des Jugendamtes sind:

- Weiterer Ausbau und Qualitätssicherung der präventiven Angebote (z. B. Kinderbetreuungsangebote, Schulsozialarbeit, aber auch niederschwellige Angebote, wie Familienpaten und Familienzentren)
- Abgestimmtes Konzept mit dem Staatlichen Schulamt zur Bedarfsklärung bei den ambulanten Eingliederungshilfen
- Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für seelisch behinderte junge Menschen im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Jugend
- Stärkung niederschwelliger Jugendhilfeangebote an Schulen mit dem Ziel, Umschulungen in ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (früher: Schule für Erziehungshilfe) und in der Folge ein teilstationäres Angebot durch die Jugendhilfe zu vermeiden
- Weiterentwicklung der Arbeitsinstrumente zur Hilfeplanung des Jugendamtes, Wirkungsorientierung von Hilfen, Qualitätsauswertung von Hilfen.

2.8 Finanzaufwand Jugendhilfe

Hilfeart	2009 Ausgaben	2011 Ausgaben	2012 Ausgaben	2013 Ausgaben	2014 Ausgaben	2015 Ausgaben	Entwick lung in %
Soz. Gruppenarbeit	944.737 €	1.116.930 €	958.613 €	952.467 €	991.182 €	817.595 €	-13
Erziehungsbeistandschaft	466.551 €	570.450 €	481.862 €	523.956 €	519.825 €	427.236 €	-8
SPFH	3.330.112 €	2.514.883 €	2.234.688 €	2.327.166 €	2.583.895 €	2.641.519 €	-21
Tagesgruppe	2.274.843 €	2.157.586 €	2.113.300 €	2.262.156 €	2.784.927 €	2.509.538 €	+10
Vollzeitpflege	2.143.685 €	2.234.711 €	2.499.766 €	2.520.912 €	2.656.622 €	2.961.165 €	+38
Heim / BW	5.280.143 €	6.462.633 €	6.581.326 €	7.754.870 €	8.019.180 €	8.037.558 €	+52
ISE	98.584 €	61.305 €	128.199 €	168.060 €	150.978 €	64.403 €	-35
Andere Hilfen zur Erziehung	471.065 €	632.740 €	796.181 €	872.958 €	954.689 €	942.092 €	+100
Eingliederungshilfen	2.533.139 €	3.499.449 €	4.523.476 €	5.417.422 €	6.677.068 €	7.531.743 €	+197
Hilfen für junge Volljährige	1.560.260 €	1.625.555 €	1.553.615 €	1.219.059 €	2.170.193 €	2.002.373 €	+28
Inobhutnahme	398.609 €	702.037 €	482.491 €	484.164 €	917.031 €	840.057 €	+111
Gesamtaufwand	19.501.728 €	21.578.279 €	22.353.517 €	24.503.191 €	28.425.589 €	28.775.279 €	+48
Einnahmen gesamt	1.212.415 €	1.464.617 €	1.563.877 €	1.761.849 €	1.741.014 €	1.840.612 €	+52
Refinanzierungsquote in % *	6	7	7	7	6	6	

^{*}Die prozentuale Hochrechnung bezieht sich auf das Jahr 2009

Tageseinrichtungen	1.520.697 €	1.731.288 €	1.660.422 €	1.852.571 €	2.321.073 €	2.774.000 €	+ 82
Tagespflege	617.906 €	1.289.966 €	2.228.381 €	2.935.265 €	3.425.911 €	5.004.852 €*	

^{*} In diesem Betrag sind 1.579.521,78 € an Finanzausgleichsmitteln des Landes für selbstzahlende Eltern und die Tageselternvereine eingerechnet.

	-					
Einzelfälle Jugendsozialarbeit	741.015,59 €	675.231,53 €	743.017,93 €	873.197,79 €	853.934,39 €	
JSA an beruflichen Schulen	251.612,00 €	255.825,00 €	105.525,00 €	168.102,45 €	173.983,00 €	
JSA an Schulen	366.605,67 €	404.514,74 €	387.782,96 €	397.478,43 €	404.000,00€	
Jugendberufshilfe	110.534,37 €	116.586,00 €	86.861,00 €	119.445,00 €	117.025,23 €	
Förderung Jugendfreizeitstätten	287.515,37 €	295.559,14 €	342.530,46 €	301.207,93 €	319.899,52 €	
Gesamtaufwand	1.757.283,00 €	1.747.716,41 €	1.665.717,35 €	1.859.431,60 €	1.868.842,14 €	+ 7
Gesamtaufwand Jugendhilfe	28.528.891,59 €	30.561.291,68 €	35.032.485,74 €	40.408.373,90 €	42.489.009,91 €	+ 39

Der jährliche Finanzaufwand in der Erziehungs- und Eingliederungshilfe hat sich im Vergleich zu 2009 mit durchschnittlich 48 % weiterhin stark erhöht. Neben der Erhöhung der Entgelte sind dafür vor allem die allgemein gestiegenen Fallzahlen in einigen Leistungsarten, aber auch die zunehmende Zahl besonders teurer Hilfen in einer Leistungsart maßgeblich. So erfordern die Hilfeleistungen bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) in der Eingliederungshilfe eine höhere Betreuungsintensität und eine längere Dauer der Hilfe im Einzelfall.

Das Jugendamt sieht sich mit einer wachsenden Zahl von sogenannten "Systemsprengern" konfrontiert, d. h. jungen Menschen mit schwerwiegenden psychiatrischen oder dissozialen Störungen, die dann im Rahmen von stationären Eingliederungshilfen oder der klassischen Heimerziehung teure Spezialeinrichtungen erfordern.

Bei Maßnahmen der Inobhutnahme für Minderjährige ist neben der gestiegenen Zahl an Hilfen, vor allem die Verweildauer in diesen Maßnahmen ausschlaggebend. So gelingt es deutlich später als früher Minderjährige in Anschlussmaßnahmen zu vermitteln bzw. die Rückführung in eine stabile Familiensituation durchzuführen.

2.9 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

2.9.1 Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten/Vormundschaftsgerichten

Die Verpflichtung des Jugendamtes zur Mitwirkung vor dem Familiengericht ist in § 50 SGB VIII gesetzlich verankert.

Die Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge (ES) sowie des Umgangsrechtes (UG) sind für die Jugendhilfe dominierend. Es ist die Aufgabe des Jugendamtes das Familiengericht darüber zu informieren, welche Leistungen den Eltern angeboten/ erbracht wurden. Weiter hat das Jugendamt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung der Kinder einzubringen und auf Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen. Die Eltern sind im Beratungsprozess so zu unterstützen, dass sie zum Wohle ihrer Kinder einvernehmliche Regelungen finden.

Zahl der Verfahren vor dem Familiengericht

Jahr	ES	UG	Ruhen ES	Sonstige Verfahren
2009	275	134	15	83
2012	211	156	12	97
2015	185	83	8	86

Die insgesamt rückläufige Fallzahl bei der Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes ist Ausdruck des Rückgangs der Kinderzahlen, vor allem aber Ergebnis der Kindschaftsrechtsreform von 1998. Danach verbleibt bei Scheidung das gemeinsame Sorgerecht bei den Eltern, sofern keine Einzelregelung beantragt wird. Bedarf es einer Regelung, wird das Sorgerecht in den meisten Fällen, der Mutter zugesprochen. Familiengerichte und das Jugendamt sind i. d. R nur noch für strittige bis hochstrittige Verfahren zuständig, die allerdings enorme zeitliche und fachliche Ressourcen binden.

In der Familienrechtsreform von 2009 wurde gesetzlich geregelt, dass bei allen Verfahren zum Umgang, zum Aufenthalt des Kindes, zur Kindesherausgabe und bei Kindeswohlgefährdung das Familiengericht binnen eines Monats einen ersten Anhörungstermin anzuberaumen und das Jugendamt persönlich anzuhören hat. Es sollen Ansätze zur Deeskalation von Konflikten verstärkt und zur Rückgewinnung von Selbststeuerungskompetenzen und Einigungsfähigkeit der Beteiligten umgesetzt werden. So können die Eltern z. B. zu einer Beratung verpflichtet werden. Dieser mit allen verfahrensbeteiligten Institutionen im "Karlsruher Weg" festgelegte Anspruch hat zu einer Erhöhung des Beratungsaufwandes geführt.

Kinder und Jugendliche werden verstärkt in die Verfahren eingebunden und bekommen i. d. R. einen Verfahrensbeistand an die Seite gestellt, wenn die Wahrung ihrer Interessen dies erfordert. Verfahren wegen Gewaltschutz und Zuweisung der Ehewohnung nehmen zu.

Am 19.5.2013 trat das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern in Kraft. Da sich der Anteil der nichtehelichen Kinder in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat, wollte diese neue Regelung dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Nach dem Leitbild des Gesetzes sollen grundsätzlich beide Eltern die elterliche Sorge gemeinsam tragen, es sei denn, das Kindeswohl steht dem ausdrücklich entgegen.

Nach einem ersten "Run" in 2013 hat sich die Anzahl der Verfahren jedoch wieder nivelliert.

Adoptionsverfahren

Zeitraum	Fremd- adoptionen	Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen	Neue Bewerber	Adoptierte auf der Suche nach biologischer Familie und Gründen für die Adoption
2010 bis 2012	41	59	30	66
2013 bis 2015	18	68	36	63

Die Adoptionsvermittlung gehört zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes. Der Gesetzgeber gibt explizit Aufgaben und Ausstattung einer Adoptionsvermittlungsstelle vor.

Die Beratung der biologischen Eltern im Entscheidungsprozess, die Begleitung aller Beteiligten im familiengerichtlichen Verfahren und die Beratung der Adoptivfamilie nach Ausspruch der Adoption gehören zu den Grundaufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle.

Während die Zahlen der Stieffamilien- und Verwandtenadoptionen seit Jahren auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben, gehen die Fremdadoptionen, wie im bundesweiten Trend, zurück. Im Inland werden nur selten Kinder von ihren biologischen Eltern zur Adoption freigegeben, auch die Zahl der aus dem Ausland vermittelten Kinder ist rückgängig. Viele kinderlose Adoptivbewerber müssen jahrelang auf eine nicht garantierbare Vermittlung warten.

Je nach früherer Lebenssituation des Adoptivkindes sind die Adoptiveltern im erzieherischen Alltag vielfältig gefordert. Durch das Angebot von Tagesseminaren oder abendlichen Seminarreihen mit fachspezifisch erfahrenen Psychologen und Referenten werden die Adoptiveltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt. Diese Angebote werden sehr gut angenommen.

Der Kreis schließt sich für die erwachsenen Adoptierten, wenn sie sich mit ihrer Herkunft auseinandersetzen, die biologischen Eltern suchen und mit ihnen Kontakt aufnehmen. Hier werden sie innerhalb des gesetzlichen Rahmens von der Adoptionsvermittlungsstelle unterstützt.

2.9.2 Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt (BVU)

Alleinerziehende gehören zu dem Personenkreis, die am meisten armutsgefährdet sind. Die Beistandschaft ist eine effiziente und für die öffentliche Hand kostengünstige Einrichtung, Alleinerziehende zu unterstützen. Gerade nach einer Trennung und Scheidung gibt es oft Streit um den Unterhalt. In dieser Situation kann sich der alleinerziehende Elternteil, in der Regel ist dies die Mutter, an das Jugendamt wenden mit der Bitte den Unterhalt zu berechnen, einzuziehen, ggfls. einzuklagen und auch zu pfänden. Eine erfolgreiche Beistandschaft verhindert in vielen Fällen das Abgleiten in die Armut ("Hartz IV"). Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass öffentliche Leistungen wie Unterhaltsvorschuss und Sozialgeld in Anspruch genommen werden müssen. Der Beistand ist dann verpflichtet, die realisierten Unterhaltszahlungen als Ersatz an das Jobcenter oder die Unterhaltsvorschusskasse weiter zu leiten. Dadurch werden die öffentlichen Aufwendungen reduziert.

BVU-Statistik, Stand 31.12.2015 nach Gemeinden (ohne Beratungen und Unterstützungen)

Gemeinde	Kinder/Jugendliche 31.12.2015	Beistand schaften	Vormund- schaften	Pfleg- schaften	gesamt 31.12.2015	Beistandschaften je 100 Kinder/Jugendl.
Bad Schönborn	2.377	62	1	3	66	2,6
Bretten	5.077	122	8	7	137	2,4
Bruchsal	7.486	237	13	16	266	3,2
Dettenheim	998	23	8	2	33	2,3
Eggenstein-Leopoldsh.	2.701	33	1	1	35	1,2
Ettlingen	5.686	89	20	6	115	1,6
Forst	1.387	40	7	0	47	2,9
Gondelsheim	643	18	1	0	19	2,8
Graben-Neudorf	1.934	52	7	3	62	2,7
Hambrücken	933	17	0	2	19	1,8
Karlsbad	2.521	33	0	2	35	1,3
Karlsdorf-Neuthard	1.726	25	1	3	29	1,4
Kraichtal	2.554	86	4	5	95	3,4
Kronau	898	26	1	4	31	2,9
Kürnbach	373	12	0	1	13	3,2
Linkenheim-Hochstetten	1.997	40	4	4	48	2,0
Malsch	2.449	24	1	1	26	1,0
Marxzell	785	13	0	0	13	1,7
Oberderdingen	1.981	66	3	1	70	3,3
Oberhausen-Rheinh.	1.377	31	0	1	32	2,3
Östringen	2.186	51	1	4	56	2,3
Pfinztal	2.966	42	1	5	48	1,4
Philippsburg	2.328	47	9	2	58	2,0
Rheinstetten	3.145	44	7	2	53	1,4
Stutensee	4.220	57	5	4	66	1,4
Sulzfeld	798	13	0	3	16	1,6
Ubstadt-Weiher	2.274	67	0	6	73	2,9
Waghäusel	3.518	101	0	1	102	2,9
Waldbronn	2.032	21	0	0	21	1,0
Walzbachtal	1.689	21	3	4	28	1,2
Weingarten	1.864	26	0	4	30	1,4
Zaisenhausen	274	7	0	1	8	2,6
Zwischensumme	73.177	1.546	106	98	1.750	2,1
unbegleitete minderjährige Asylbewerber, untergebracht außerhalb des Landkreises			62	0		
Summe		1.546	168	98	1.812	

Etwa 2 % aller Kinder im Landkreis Karlsruhe stehen unter der Beistandschaft des Jugendamtes. Wenn man bedenkt, dass etwa 25 % der Kinder/Jugendlichen bei alleinerziehenden Elternteilen leben, die auf den Unterhalt des anderen Elternteils angewiesen sind, dann sind das sehr wenige Alleinerziehende, die die kostenlose Beistandschaft in Anspruch nehmen.

Beratungen und Unterstützungen nach §§ 18, 52a SGB VIII

Das Jugendamt bietet jeder nichtehelichen Mutter nach der Geburt ein persönliches Beratungsgespräch über die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung, über die Möglichkeit der Unterhaltsverpflichtung, der Beistandschaft und über die gemeinsame elterliche Sorge an. Das Gespräch soll in der Regel in der persönlichen Umgebung der Mutter stattfinden, wenn diese es wünscht. Im Jahr 2015 wurden etwa 800 Kinder im Landkreis Karlsruhe nichtehelich geboren. (2013: 3706 Geburten, davon 808 nichtehelich (21,8 %); Quelle: Statistisches Landesamt)

Alleinerziehende, die sich nicht für eine Beistandschaft entscheiden, können sich trotzdem an das Jugendamt wenden. Das Jugendamt beratet und unterstützt sie in der Unterhaltsangelegenheit ihres Kindes. Das Jugendamt darf lediglich keine gerichtlichen Anträge stellen noch rechtsverbindliche Erklärungen abgeben.

Eine nichteheliche Mutter hat mindestens drei Jahre nach der Geburt einen eigenen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater. Das Jugendamt hat sie nicht nur zu beraten (= Hilfe zur Selbsthilfe!), sondern auch zu unterstützen. Dazu gehören die Berechnung und der Schriftverkehr mit dem Vater bzw. dessen Rechtsanwalt.

Auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben einen Beratungs- und Unterstützungsanspruch in eigenen Unterhaltsansprüchen.

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

Als Vormund und Pfleger übt das Jugendamt die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge für das Kind oder den Jugendlichen ganz oder zum Teil aus. Mit der Reform des Vormundschaftsrechts hat der Gesetzgeber zwingend eingeführt, dass Mitarbeiter höchstens 50 Vormundschaften oder Pflegschaften gleichzeitig führen dürfen und das Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen sollen. Dadurch soll der persönliche Kontakt ausgebaut und das Vertrauen gestärkt werden.

Mit der einsetzenden Flüchtlingswelle kamen im Laufe des Jahres 2015 immer mehr unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Deutschland. Für diese Kinder/Jugendliche wird das Jugendamt regelmäßig zum Vormund bestellt. Bis 30.6.2015 wurde das Jugendamt für 23 UMA und bis 31.12.2015 für insgesamt 109 UMA zum Vormund bestellt. Gerade im letzten Quartal 2015 war die Zunahme enorm hoch und hält auch weiterhin an. Der Grund dafür war auch die Rechtsänderung zum 01.11.2015, nach der die Vormünder auch für UMA zuständig sind, die das Jugendamt in einem anderen Kreis untergebracht hat. Deshalb wurden zum Stichtag 31.12.2015 auch 62 UMA betreut, die vorwiegend im Stadtkreis Karlsruhe untergebracht waren. Der Anteil von UMA in einzelnen Gemeinden ist im ständigen Fluss, abhängig davon, an welchem Ort die Jugendhilfeträger Einrichtungsplätze schaffen können.

Neben den persönlichen Gesprächen zur Person, in der Regel mit Hilfe eines Dolmetschers, sind immer Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, Jugendhilfemaßnahmen und der Unterbringung, dem Gesundheitszustand und der ärztlichen Versorgung zu klären.

Sorgeregister

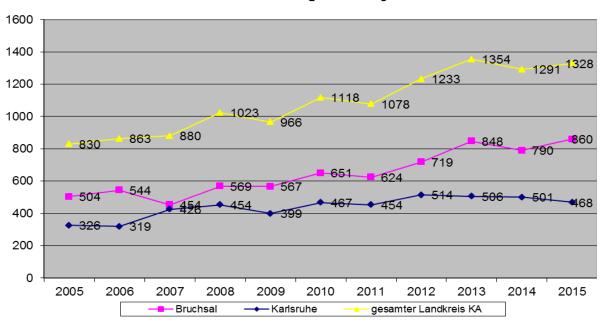
Seit der Kindschaftsrechtsreform zum 01.07.1998 besteht die Möglichkeit, dass **nichteheliche** Eltern die gemeinsame elterliche Sorge ausüben. In einer Sorgeerklärung, abzugeben vor der Urkundsperson des Jugendamtes, können sie ihre Absicht beurkunden lassen. Die Sorgeerklärung wird im Sorgeregister des Jugendamtes hinterlegt, in dessen Bezirk das Kind geboren wurde. Da sehr viele Kinder in Karlsruhe geboren werden, sind viele Sorgeerklärungen an die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe zu übersenden. Das Sorgeregister, welches zentral in Bruchsal geführt wird, umfasst derzeit **1.458** Sorgeerklärungen.

Beurkundungen

Eine weitere Aufgabe des Beistands ist die Feststellung der Vaterschaft durch urkundliche Anerkennung oder gerichtliche Feststellung.

Das Jugendamt beurkundet vorwiegend Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Die Anzahl der Beurkundungen nimmt zu, da immer mehr Kinder außerhalb einer Ehe geboren werden bzw. bei Alleinerziehenden leben, die Unterhalt beanspruchen.

Beurkundungen nach § 59 SGB VIII



2.9.3 Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten alleinerziehende Elternteile, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt leistet. Die Leistungen werden höchstens 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres bewilligt. Die Leistungen betragen für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ab 01.01.2015 mtl. 133,-- € und für Kinder vom 7. bis Vollendung des 12. Lebensjahres mtl. 180,-- € bzw. ab 01.07.2015 mtl. 144,-- € und mtl. 192,-- €. Die Unterhaltsvorschusskasse muss die Unterhaltsansprüche verfolgen, wobei in den meisten Fällen eine Realisierung ausgeschlossen ist, da der andere Elternteil leistungsunfähig ist oder sich der Unterhaltspflicht entzieht (z. B. weil er in Ausbildung oder Student ist, sich in Haft befindet, unbekannten Aufenthaltes oder im Ausland ist, nicht genügend verdient, weil er teilzeitbeschäftigt oder bei einer Zeitarbeitsfirma arbeitet, viele Kinder hat, krank oder Rentner ist, oder sich einfach nur streitig stellt). Trotzdem konnten 2015 27,65 % unserer Aufwendungen als Unterhalt realisiert werden. Der Gesamtaufwand nach dem UVG betrug 2.342.220,-- € Demgegenüber standen Einnahmen in Höhe von 647.640,50 €

Unterhaltsvorschuss im Jahresvergleich

				Ifd Fälle am	Rückstands-	monatl. Leist	atl. Leistungen je Fall		
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Rückholquote	Jahresende	fälle	1. Altersstufe	2. Altersstufe		
2006	2.571.020,62 €	699.584,81 €	27,21%	1419	2087	127, €	170, €		
2009	2.395.606,70 €	699.737,46 €	29,21%	1365	2096	117, €	158, €		
2012	2.534.147,44 €	795.655,04 €	31,40%	1354	2122	130, €	180, €		
2015	2.342.220, €	647.640,50 €	27,65%	1195	2194	133 €/ 144 €	180 €/ 192 €		

Im Jahresvergleich sind **die Ausgaben und Einnahmen** zurückgegangen, obwohl die monatlichen Leistungen je Kind geringfügig stiegen. Das erklärt sich aus einem Rückgang der laufenden Fälle.

Gründe für den Rückgang der Fallzahlen, der Ausgaben und Einnahmen:

Als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung erfolgte eine entsprechende Personalanpassung, die zu einer konsequenten, frühzeitigen Unterhaltverfolgung führte. Gleichzeitig konnten Ausgaben vermieden oder Leistungsfälle vorzeitig beendet werden. Zahlungsfähige Unterhaltspflichtige mussten dann nicht mehr an den Landkreis, sondern direkt an den anderen Elternteil zahlen, mit der Folge, dass die Einnahmen und die Rückholquote bei zunehmendem Anteil zahlungsunfähiger Unterhaltsschuldner zwangsläufig zurückgingen.

Im Landkreis Karlsruhe erhalten nur **2,6 % aller Kinder bis Vollendung des 12. Lebensjahres** Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (gemeindebezogene Übersicht im Anhang C).

2.9.4 Jugendgerichtshilfe

Der Sonderdienst Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes wirkt nach § 52 SGB VIII in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens frühzeitige Prüfung, ob für den jungen Menschen (zwischen dem 14. und 21. Geburtstag) Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen; ggf. Unterrichtung der Justiz über mögliche oder bereits eingeleitete Leistungen, die zu einem Absehen von der Strafverfolgung oder zu einer Einstellung des Verfahrens führen können.
- Begleitung der jungen Menschen währen des gesamten Strafverfahrens; dies schließt Informationen über den Ablauf und die möglichen Folgen des Verfahrens sowie umfassende Beratung, bei Minderjährigen auch gegenüber den Personensorgeberechtigten, ein.
- Nach Gesprächen mit den Betroffenen, Angehörigen und ggf. weiteren Personen aus seinem Umfeld, Darstellung seiner Lebenssituation gegenüber den Justizbehörden und Vorschläge zu geeigneten Reaktionen auf delinquentes Verhalten durch schriftliche Berichte und/oder durch mündlichen Vortrag in der Hauptverhandlung.
- Vermittlung und Durchführung sowie Überwachung angeordneter Maßnahmen und Anregung bedarfsgerechter Angebote. So vermittelt und überwacht die Jugendgerichtshilfe beispielsweise Arbeitsauflagen, Verkehrsunterrichte, Täter-Opfer-Ausgleich, die Teilnahme an "Sozialen Trainingskursen" sowie Betreuungsweisungen. Bei den Betreuungsweisungen werden die jungen Menschen von einem Betreuungshelfer bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt. Die finanziellen Leistungen für soziale Trainingskurse und Betreuungsweisungen werden im Rahmen der Jugendhilfe getragen.
- Mitwirkung bei außergerichtlichen Verfahrenserledigungen im Rahmen der Diversion.
- Präventionsarbeit (Kooperation mit freien Trägern, Schulen, Polizei, Vereinen usw. bzgl. Maßnahmen zur Delinguenzvermeidung)
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Informationen zu bestehenden Angeboten, auch durch entsprechende Veranstaltungen

Jugendgerichtsverfahren 2015 nach Deliktgruppen gesamt

Deliktgruppen	Z	Zahl de	r Fälle	jeweiliger Anteil an allen Delikten in %
	m	W	gesamt	
Eigentumsdelikte	208	112	320	22,46%
Leistungserschleichung	180	64	244	17,12%
Verkehrsdelikte	151	19	170	11,93%
Gewalt gegen Personen	237	38	275	19,30%
Gewalt gegen Sachen	76	21	97	6,81%
BtmG	194	20	214	15,02%
sonstige Deilikte	81	24	105	7,37%
alle Delikte	1.127	298	1.425	100,00%

Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren 2015

		Za	ıhl der Vei	rfahren			Anteil aller
Städte/Gemeinden	m/	m/w		davon	ions-	Zahl junger Menschen(JM) 14 bis unter 21 Jahren	Verfahren an der Zahl junger Menschen(JM)
	m	W		m	W		in % ` ´
Bad Schönborn	32	5	37	19	3	1.067	3,5
Bretten	84	29	113	40	18	2.304	4,9
Bruchsal	125	24	149	55	7	3.282	4,5
Dettenheim	11	1	12	2	0	460	2,6
Eggenstein-Leopoldshafen	36	7	43	3	1	1.215	3,5
Ettlingen	97	35	132	12	9	2.594	5,1
Forst	12		12	6		541	2,2
Gondelsheim	13	5	18	3	2	290	6,2
Graben-Neudorf	21	10	31	4	5	860	3,6
Hambrücken	11	1	12	8	1	449	2,7
Karlsbad	43	8	51	12	1	1.218	4,2
Karlsdorf-Neuthard	28	2	30	18	1	782	3,8
Kraichtal	28	7	35	5	4	1.234	2,8
Kronau	13	6	19	7	1	425	4,5
Kürnbach	14		14	11		165	8,5
Linkenheim-Hochstetten	68	11	79	7	2	955	8,3
Malsch	30	4	34	5	1	1.098	3,1
Marxzell	12	2	14	2	1	371	3,8
Oberderdingen	40	4	44	25	2	903	4,9
Oberhausen-Rheinhausen	22	5	27	8	1	624	4,3
Östringen	25	3	28	8		1.012	2,8
Pfinztal	31	14	45	10	4	1.300	3,5
Rheinstetten	46	22	68	33	2	1.502	4,5
Philippsburg	33	25	58	13	9	1.025	5,7
Stutensee	95	28	123	28	4	1.920	6,4
Sulzfeld	10	2	12	3		400	3,0
Ubstadt-Weiher	16	4	20	6	3	1.078	1,9
Waghäusel	50	17	67	16	3	1.491	4,5
Waldbronn	35	3	38	3	0	835	4,6
Walzbachtal	22	8	30	6	5	728	4,1
Weingarten	21	5	26	7	2	744	3,5
Zaisenhausen	3	1	4	2		138	2,9
Landkreis Karlsruhe	1.127	298	1.425	387	92	33.010	4,3

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Fallzahlenentwicklung:

Jahr	2009	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in
Zahl der Fälle	2.033	1.914	1.858	1.497	1.425	-30
Anteil	5,9%	5,7%	5,6%	4,5%	4,3%	-27

Auswertung:

(in Klammern Vergleichszahlen aus dem Sozialbericht 2012)

Die Statistik gibt einen Überblick über Verfahren gegen Landkreisbewohner im Alter von 14 - 21 Jahren, bei denen eine Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe erfolgte (Diversions- und Strafverfahren).

Die aktuelle Fallzahlenentwicklung ist mit Bezug auf das Jahr 2009 mit ca. 30% stark rückläufig. Diese Entwicklung ist neben dem zahlenmäßigen Rückgang der Altersgruppe der Strafmündigen in diesem Zeitraum (die allerdings nur ca. 5% beträgt) vor allem in der offensichtlich nachhaltigen Präventionsarbeit von Polizei, Jugendamt, Schulsozialarbeit und vielen anderen Institutionen im Rahmen des präventiven Jugendschutzes begründet.

Da es sich um eine reine Verfahrensstatistik der Jugendgerichtshilfe handelt, ist ein Vergleich mit veröffentlichten Zahlen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, die sich auf "ermittelte Tatverdächtige" und "aufgeklärte Fälle" beziehen, kaum möglich.

Von den 1.425 Verfahren im Jahr 2015 richteten sich 20,91 % (16,25 %) gegen weibliche Beschuldigte. Der Anteil der Beschuldigten mit Migrationshintergrund ist von 37,04 % im Jahr 2012 auf 33,61 % im Jahr 2015 gesunken.

Weiterhin liegen die Verfahren wegen Gewalt gegen Personen mit 19,30 % und Gewalt gegen Sachen mit 6,81 %, insgesamt einem Anteil von 26,11 % (27,9 %), auf hohem Niveau.

Am zweithäufigsten kommen Eigentumsdelikte mit 22,46 % (25,70 %) vor. Es folgen Leistungserschleichungen mit 17,12 % (13,30 %) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 15,**02** % (9,60 %). Bei den Verkehrsdelikten ist ein Gleichstand zu verzeichnen mit **11,93** % (11,70 %).

Meldungen strafunmündiger Kinder

Die polizeilichen Meldungen über Straftaten strafunmündiger Kinder unter 14 Jahren erfolgen an den ASD. Die Zahl der gemeldeten Straftaten ist mit 118 gegenüber 228 im Jahr 2012 weiterhin stark rückläufig. Auch hier ist der zahlenmäßige Rückgang der Altersgruppe, die verbesserte Informationsund Präventionsarbeit an Schulen und der verstärkte Jugendschutz im öffentlichen Raum als Ursachen zu nennen.

Der ASD unterbreitet den betroffenen Eltern ein Beratungsangebot bzw. geht auf die Familien zu, wo die Umstände der Straftat und/oder andere Erkenntnisse gravierende Probleme auch mit möglichen jungendstrafrechtlichen "Karrieren" vermuten lassen. Eine solche Beratung wurde in 18 Fällen durchgeführt.

2.10 Förderung von jungen Menschen beim Übergang Schule - Beruf

Die Förderung von jungen Menschen beim Übergang Schule - Beruf ist auch eine Aufgabe der Jugendhilfe, die sie nach § 13 SGB VIII im Nachrang zu den Leistungen der Schulverwaltung und der Arbeitsagentur wahrnimmt. Ziel ist insbesondere die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen aus gefährdeten Lebensbereichen.

Das zentrale Gremium unter dem Dach des Aktionsbündnisses "Übergang Schule-Beruf", in dem alle relevanten Akteure vernetzt sind und in dem die Strategie des Gesamtkonzepts gepflegt und weiterentwickelt werden soll, ist der Runde Tisch "Übergang Schule-Beruf".

In diesem Gremium wurden seit der ersten Sitzung am 19.03.2012 viele relevante Themen aufgegriffen und bearbeitet.

Im Folgenden sollen nur die wichtigsten Förderprojekte im Rahmen der Jugendhilfe im Landkreis dargestellt werden. Auf die umfassenden Jahresberichte der verschiedenen Träger dieser Maßnahmen sei ausdrücklich verwiesen. Die große Vielzahl örtlicher Aktivitäten kann schon aus Kapazitätsgründen in diesem Bericht nicht dargestellt werden.

2.10.1 Beo Netzwerk/Kümmerer

BeoNetzwerk(seit 2007) und BeoVielfalt (seit 2015) repräsentieren eine systematisch aufgebaute Berufsorientierung. Die Projekte verstehen sich als Basis und Motor eines Netzwerks zur kontinuierlichen Förderung und Entwicklung von Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler.

Während BeoNetzwerk eher allgemeine Angebote der Berufsorientierung bietet, arbeitet BeoVielfalt stärker zielgruppenorientiert nach dem Prinzip, dass die Angebote an alle Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten gerichtet sind (junge Menschen aus belasteten Familien, junge Menschen mit Handicap, junge Asylbewerber).

Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen der Jugendlichen sowie die Vermittlung von persönlichen und sozialen Kompetenzen und Grundwerten.

Konzeptionell spielt hierbei der Gedanke des "peer-learnings" eine bedeutende Rolle, der im Rahmen eines stimmigen Gesamtkonzepts die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler fördert.

Zur ganzheitlichen Unterstützung der Zielgruppen wurden verbindliche und strukturierte Kooperationsformen geschaffen, die die Netzwerkpartner eng miteinander verzahnen.

Hierbei initiieren und begleiten die Projekte die Zusammenarbeit von Schulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit, Betrieben, Kammern, Innungen, Berufsfachschulen und der Agentur für Arbeit.

Um sich zukünftig noch gezielter auf die Zielgruppe der Flüchtlinge zu konzentrieren, wurden die Beo-Projekte zum 01.01.2016 in das Projekt "Kümmerer" übergeleitet.

Dafür stehen einschließlich der Koordinierungsstelle "Übergang Schule-Beruf" 3,5 Personalstellen zur Verfügung. Die Stellen sind seit Beginn des Jahres bei dem für die beruflichen Schulen zuständigen Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr im Landratsamt angesiedelt.

2.10.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Karlsruhe leistet vielfältige individuelle Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler bei Schulproblemen, Konflikten mit Mitschülern oder Lehrern, Schulverweigerung, Suchtproblemen oder Auseinandersetzungen mit der Familie. Sie fördert die persönliche und soziale Entwicklung von Schülern und leistet durch die Umsetzung dieses Grundauftrages auch ein Beitrag für einen erfolgreichen Übergang von Schülern in Ausbildung und Beruf. Darüber hinaus führt die Schulsozialarbeit an allen Förder-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen, z. T. in Kooperation mit anderen Partnern, Projekte zur Berufsorientierung durch wie Bewerbungstrainings, Planspiel "Ready Steady Go", "Girls Day - Boys Day", Arbeitsprojekte oder Betriebserkundungen. Im vergangenen Schuljahr fanden 74 Projekte statt, an denen 1.731 Schüler teilgenommen haben.

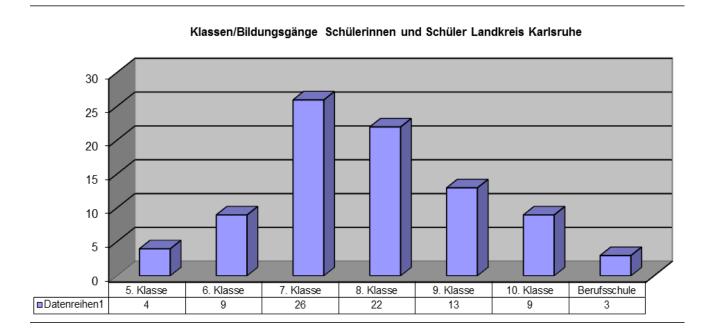
2.10.3 Individuelle Lernbegleitung

Das Projekt "Individuelle Lernbegleitung für Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf" hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine individuelle, auf den einzelnen Jugendlichen gerichtete Begleitung durch ehrenamtliche Lernpaten sowohl schulische Unterstützung und Orientierungshilfe für den beruflichen Werdegang, als auch persönliche Lebensbegleitung zu bieten.

Im Landkreis Karlsruhe waren 2015 58 Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter an diesem Projekt beteiligt. In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben sie es sich zur Aufgabe gemacht, Jugendliche der 5. bis 10. Klasse von Werkrealschulen, Kooperationsklassen und beruflichen Schulen (siehe unten) durch eine 1:1 Betreuung nachhaltig zu unterstützen, um damit deren Chancen auf einen soliden Schulabschluss und eine spätere Berufsausbildung zu erhöhen. 2015 wurden 86 Schülerinnen und Schüler aus 26 Landkreisgemeinden betreut, die einmal wöchentlich nicht nur beim Aufarbeiten von schulischen Defiziten, sondern auch beim Einüben von Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Problemlösungsoder Kommunikationsfähigkeit unterstützt wurden.

Das seit 2005 im Landkreis Karlsruhe etablierte Projekt hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, durch die individuelle Förderung einen Hauptschulabschluss erreichen, und erfolgreich eine Berufsausbildung starten konnten.

Ab 2016 soll auch hier der Fokus stärker auch auf junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive gelegt werden.



2.10.4 Aktion "Mitmachen Ehrensache"

Mitmachen Ehrensache ist ein Kooperationsprojekt der Jugendagenturen des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe im Rahmen eines landesweiten Aktionstags.

Eine einfache aber erfolgreiche Idee: Jugendliche suchen sich selbstständig einen Arbeitgeber ihrer Wahl. Am 5. Dezember (internationaler Tag des Ehrenamtes) arbeiten sie in großen und kleinen Betrieben, bei Privatpersonen oder in Behörden. Die Jugendlichen spenden ihren Lohn (mind. € 5,00 /Std.) für von ihnen ausgewählte soziale Projekte. Viele Jugendliche finden bei der Aktion Freude am ehrenamtlichen Engagement, schärfen ihren Blick auf die Arbeitswelt und messen ihren Traumjob an der Realität.

Auch 2015 organisierten die Jugendagenturen Karlsruhe unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel sowie Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup die Aktion.

Besonders aktive Jugendliche werben ab September als sogenannte Botschafterinnen und Botschafter in Schulen, auf SMV-Sitzungen und bei Pressekonferenzen für die Aktion Mitmachen Ehrensache und versuchen so, möglichst viele "Mitmacher" zu gewinnen. Darüber hinaus unterstützen sie ehrenamtlich das Aktionsbüro bei weiteren Werbemaßnahmen, der Eröffnungs- und der Abschlussfeier.

Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen bilden am Aktionstag "Tandems" und partizipieren gemeinsam an den praktischen und sozialen Projekten in Betrieben. Sie unterstützen sich gegenseitig, profitieren so voneinander und erhalten gemeinsam Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder. 1008 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe, aus 40 Schulen, erarbeiteten 2015 über 26.000,00 Euro.

2.10.5 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

Seit 1993 führt der Internationale Bund, finanziert durch den Landkreis Karlsruhe, die Jugendsozialarbeit an den vier Standorten der beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe durch. Tätig sind 5 Fachkräfte mit einem Personalstellenumfang von 4,5.

Im Schuljahr 2014/2015 waren die Beratungshilfen für 673 junge Menschen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (s. Anhang D).

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei den jungen Menschen in einjährigen und zweijährigen Berufsfachschulen. Die Hälfte der beratenen jungen Menschen hat einen Migrationshintergrund und 62 % der beratenen jungen Menschen sind männlich. Diese Beratungshilfen für junge Menschen schließen auch Kontakte zu den Eltern, Lehrkräften und dem sozialen Umfeld des jungen Menschen mit ein. Darüber hinaus erbringen die Fachkräfte an den beruflichen Schulen eine ganze Reihe von Präventionsund Gruppenangeboten insbesondere zur Konfliktlösung, Suchtprävention, zum Bewerbungstraining oder zur Förderung des Klassenklimas.

2.10.6 Jugendberufshilfe

Im Schuljahr 2014/2015 bestanden an der Käthe-Kollwitz-Schule und der Balthasar-Neumann-Schule in Bruchsal zwei Vollzeitstellen der Jugendberufshilfe. Träger ist der Internationale Bund. Die Arbeit dieser professionellen Fachkräfte zielt stärker und direkter als die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen auf eine Hilfestellung bei der Berufsqualifizierung und Vermittlung ab.

Insgesamt wurden 248 Schüler beraten, davon 42 % mit Migrationshintergrund. 59 % der Ratsuchenden waren männlich. Die Zahl der "versorgten" Schüler nach Lehrgangsende lag bei 78 % (s. Anhang D).

2.10.7 Jugend stärken im Quartier

Jugend stärken im Quartier ist eine ESF geförderte Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Ziel, benachteiligte junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben zu unterstützen, zur größeren Chancengerechtigkeit beizutragen und die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der jungen Menschen zu verbessern.

Die Stadt Bruchsal hat in Kooperation mit dem Landratsamt Karlsruhe zu Beginn des Jahres 2015 mit der Umsetzung des Projekts begonnen. Die Laufzeit beträgt vier Jahre und beinhaltet die Kernelemente Aufsuchende Jugendsozialarbeit und Case Management. Parallel dazu gibt es diverse Mikroprojekte freier Träger sowie weitere Beratungsangebote.

2.10.8 Projekt Navi

Das Projekt "Navi" ist am 01.01.2015 im Rahmen der ESF-Förderung als Kooperationsprojekt des Internationalen Bundes, Verbund Baden und des Caritasverbandes Bruchsal im nördlichen Landkreis Karlsruhe gestartet. Es ist für eine Laufzeit von 24 Monaten konzipiert. Das Projekt wurde ab 2016 auf den ganzen Landkreis ausgedehnt.

Ziel dieses Projektes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren dazu zu motivieren, in schulischer oder beruflicher Ausbildung zu verbleiben bzw. in das Bildungssystem zurückzukehren und sie bei der Erreichung eines Abschlusses bzw. dem anschließenden beruflichen Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen. In den 2-Jahren-Projektlaufzeit sollen insgesamt 100 Teilnehmende betreut werden von denen mindestens 40 % die o. g. Maßnahmenziele erreichen sollen. Im Jahr 2015 wurden 60 Junge Menschen (davon 31 männlich, 29 weiblich) in das Projekt aufgenommen. 31 junge Menschen sind noch im Projekt, 23 haben das Projekt beendet, davon haben nur das 8 Personen das Ziel nicht erreicht und die Maßnahme abgebrochen. Laut Sachbericht der Projektkoordination beim Caritasverband wurden die gesetzten Maßnahmenziele übertroffen.

3. Angebote der Jugend- und Familienhilfe in kommunaler Verantwortung

Viele Leistungen für junge Menschen und Familien stehen im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Durchführungsverantwortung der Städte und Gemeinden des Landkreises. Dazu gehören u. a. die offene und verbandliche Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und die Förderung von Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII. Neben der finanziellen Förderung einzelner Leistungen trägt das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger in diesen Bereichen die Gewährleistungs- und Planungsverantwortung.

Durch die Darstellung der Leistungen des Jugendamtes in Kapitel 2 dieses Berichtes und den Jugendhilfeleistungen in kommunaler Verantwortung wird die örtliche Jugendhilfeinfrastruktur vollständig abgebildet. Sie ermöglicht Ungleichgewichte oder Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Leistungsformen zu erkennen. Ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene kann soziale Problemlagen in den Familien entschärfen und damit die Risiken für familienersetzende Maßnahmen des Jugendamtes vermindern.

In den folgenden Tabellen und Schaubildern werden die kommunalen Jugendhilfeleistungen nach den Angaben der Städte und Gemeinden in vier fachliche Themenbereiche gegliedert:

- 1. Kindertagesbetreuung
- 2. Sozialpädagogische Hilfen und Angebote
- 3. Förder- und Freizeitangebote der Kinder und Jugendlichen
- 4. Bürgerschaftliches Engagement und Familienzentren

In Kapitel 3.5 wird der Finanzaufwand der Kommunen für diese Kernleistungen erfasst und ausgewertet.

3.1 Kindertagesbetreuung

3.1.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Nach § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch nur, sofern die Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind.

Der Bedarf und die Nachfrage von Eltern an Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren hat weiter zugenommen. Mehr Eltern gehen zu einem sehr viel früheren "Zeitpunkt" der Altersentwicklung des Kindes einer Berufstätigkeit nach und benötigen daher ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot in öffentlicher Verantwortung. Die Gewährleistungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot trägt das Jugendamt, die Durchführungsverantwortung liegt nach § 3 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes bei den Kommunen.

Wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht, wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze kontinuierlich ausgebaut. Durch die zuwanderungsbedingt ansteigende Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist die Versorgungsquote allerdings leicht rückläufig.

Entwicklung Betreuungsplätze für Kinder unter 3										
Jahr 2009/10 2012/13 2013/14 2014/15 2015/16 Entwicklung in 9										
Zahl der Plätze	2.232	3.283	3.926	3.981	4.021	+80%				
Versorgungsquote	21%	30,50%	36,50%	35,50%	35,1%	+67%				

Bet	Betreuungsplätze für Kinder bis 3 Jahren - Tabelle 1											
Städte/Gemeinden	Alters- gemischte Gruppe	Kleinkind- Gruppe	Betreute Spielgruppe	Tages- pflege	alle Plätze	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2015	Versorgungs- quote 2012				
Bad Schönborn	20	80	20	27	147	373	39,4%	30,5%				
Bretten	66	170		17	253	778	32,5%	33,1%				
Bruchsal	44	230	40	97	411	1202	34,2%	26,8%				
Dettenheim	15	30		7	52	173	30,1%	41,0%				
Eggenstein-Leo.	6	120		28	154	426	36,2%	25,0%				
Ettlingen	50	145		132	327	870	37,6%	28,6%				
Forst	10	60		6	76	218	34,9%	33,8%				
Gondelsheim		24	10	0	34	108	31,5%	41,6%				
Graben-Neudorf	20	50	20	7	97	308	31,5%	33,2%				
Hambrücken	20	20		0	40	133	30,1%	43,3%				
Karlsbad	38	82		20	140	400	35,0%	43,3%				
Karlsdorf-Neuthard	24	70		11	105	280	37,5%	27,8%				
Kraichtal	20	88		14	122	371	32,9%	29,0%				
Kronau	3	40		13	56	149	37,6%	22,7%				
Kürnbach	7	10		0	17	60	28,3%	24,5%				
Linkenheim-Hoch.	15	70	20	17	122	291	41,9%	35,8%				
Malsch	34	60		23	117	362	32,3%	32,4%				
Marxzell	14	30		9	53	149	35,6%	17,2%				
Oberderdingen	33	80		10	123	278	44,2%	31,7%				
Oberhausen-Rhein.	20	60		6	86	230	37,4%	28,1%				
Oestringen	2	80		7	89	307	29,0%	39,6%				
Pfinztal	50	80		52	182	444	41,0%	27,0%				
Philippsburg	16	70	10	2	98	356	27,5%	23,0%				
Rheinstetten	58	90		28	176	495	35,6%	31,0%				
Stutensee	39	150		53	242	597	40,5%	35,0%				
Sulzfeld	5	20		0	25	126	19,8%	31,4%				
Ubstadt-Weiher	5	140		21	166	385	43,1%	47,7%				
Waghäusel	5	110	30	28	173	617	28,0%	21,8%				
Waldbronn	6	50		34	90	330	27,3%	16,6%				
Walzbachtal	4	110		15	129	300	43,0%	34,2%				
Weingarten	2	92		13	107	297	36,0%	35,5%				
Zaisenhausen	0	10		2	12	45	26,7%	25,0%				
Landkreis Karlsruhe	651	2521	150	699	4.021	11.458	35,1%	30,8%				

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden - 01.03.2016

Einwohnerzahlen nach Angaben der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIVBF) zum 31.12.2015

Zum Stichtag 01.03.2016 wurden die Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege prozentual durch folgende Altersjahrgänge belegt:

Alter	Kindertageseinrichtung	Kindertagespflege
0 - 1	1,3 %	8,8 %
1 - 2	29 %	41,2 %
2 - 3	69,7 %	50 %

Das Jugendamt führt jährlich einen raumschaftsbezogenen, interkommunalen Austausch durch, so dass Angebotsdefizite frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen entwickelt werden können. Klagen von Eltern auf einen Betreuungsplatz konnten bisher vermieden werden.

⁻ Die höchsten Werte sind grau unterlegt -

3.1.2 Angebote für Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt

Betreuun	gsplätze füi	r Kinder v	on 3 Jahre	en bis	Schu	leintritt -	Tabelle	e 2
Städte/Gemeinden	Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit(VÖ)	Plätze in Ganztages- gruppen (GT)	Gesamtzahl Plätze in Kindertages- einrichtungen	Kinder- tages- pflege	Zahl der Kinder 3-6,5	Versorgungs- quote Kita- plätze in %	Ganztages	sbetreuung
							Plätze in VÖ/GT	Quote in %
Bad Schönborn	271	79	470	20	442	106,33%	350	74,5
Bretten	460	181	909	5	893	101,79%	641	70,5
Bruchsal	577	360	1.372	25	1.344	102,08%	937	68,3
Dettenheim	91	50	207	6	184	112,50%	141	68,1
Eggenstein-Leo.	318	224	573	5	540	106,11%	542	94,6
Ettlingen	755	290	1.045	22	1.023	102,15%	1.045	100,0
Forst	137	60	313	8	255	122,75%	197	62,9
Gondelsheim	150	40	190		136	139,71%	190	100,0
Graben-Neudorf	163	50	350		350	100,00%	213	60,9
Hambrücken	44	20	238		158	150,63%	64	26,9
Karlsbad	300	148	525	9	445	117,98%	448	85,3
Karlsdorf-Neuthard	108	42	347	6	321	108,10%	150	43,2
Kraichtal	442	45	515	1	461	111,71%	487	94,6
Kronau	75	20	182	2	163	111,66%	95	52,2
Kürnbach	35	0	88		71	123,94%	35	39,8
Linkenheim-Hoch.	148	89	414	1	373	110,99%	237	57,2
Malsch	158	140	443	4	396	111,87%	298	67,3
Marxzell	103	28	144	3	145	99,31%	131	91,0
Oberderdingen	247	50	397	3	368	107,88%	297	74,8
Oberhausen-Rhein.	125	50	271		247	109,72%	175	64,6
Oestringen	306	40	421	6	385	109,35%	346	82,2
Pfinztal	321	92	578	8	547	105,67%	413	71,5
Philippsburg	151	42	421	3	410	102,68%	193	45,8
Rheinstetten	408	76	543	1	559	97,14%	484	89,1
Stutensee	502	160	732	5	735	99,59%	662	90,4
Sulzfeld	90	40	130		128	101,56%	130	100,0
Ubstadt-Weiher	137	100	436	17	408	106,86%	237	54,4
Waghaeusel	332	80	666	10	672	99,11%	412	61,9
Waldbronn	167	71	376	5	386	97,41%	238	63,3
Walzbachtal	110	118	346	4	342	101,17%	228	65,9
Weingarten	189	185	415	2	366	113,39%	374	90,1
Zaisenhausen	40	10	62		54	114,81%	50	80,6
Landkreis Karlsruhe	7.460	2.980	14.119	181	13.307	106,10%	10.440	73,9

<u>Datenquelle</u>: Angaben der Städte und Gemeinden zum 01.03.2016 Einwohnerzahlen nach Angaben KIVBF zum 31.12.2015

Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, besteht eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt. Auch hier hat die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe zuletzt zugenommen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist gewährleistet. Durch die zunehmende Zahl berufstätiger Eltern werden vermehrt Betreuungsplätze mit verlängerter Öffnungszeit oder Ganztagesplätze gesucht. Der Anteil dieser Plätze an der Gesamtzahl aller Plätze ist daher entsprechend gestiegen.

In der Kindertagesbetreuung ist bei der Bedarfsplanung von folgenden Faktoren auszugehen:

- Weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes entsprechend der kommunalen Nachfrage. In den Folgejahren ist von einer weiteren Zunahme der Zahl der Kinder im Kindergartenalter auszugehen, auch die Nachfrage der Eltern nach einem frühzeitigen Betreuungsangebot dürfte weiter wachsen.
- Deckung des Fachkräftebedarfs. Im Landkreis Karlsruhe besteht ein sehr guter Personalschlüssel (Erzieher-Kind-Relation). Wegen des bestehenden Fachkräftemangels können krankheitsbedingte Ausfälle oder Neubesetzungen vielfach nicht zeitnah kompensiert werden. Diese Entwicklung kann die Betreuungsqualität in den Einrichtungen gefährden.
- Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Obwohl der KVJS sein Verfahren zur Betriebserlaubnis flexibilisiert hat, bestehen an einigen Kommunen Schwierigkeiten bei der zeitgerechten Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die eine Bleibeperspektive haben. Die fachlichen Anforderungen an das Erziehungspersonal hinsichtlich der Betreuung dieser Kinder werden weiter wachsen. Die Sprachförderangebote für diese Kinder und die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte sind weiter zu stärken, um die Integration dieser Kinder von Anfang an sicherzustellen.

3.1.3 Angebote für schulpflichtige Kinder

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder in schulpflichtigem Alter wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Neben der auch für diese Altersgruppe notwendige bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht hier die Notwendigkeit einer individuellen und ganzheitlichen Förderung von Kindern - unabhängig vom elterlichen Status - und die Stärkung des sozialen Miteinanders in den Schulen.

Entwicklung Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder									
Jahr 2009/10 2012/13 2013/14 2014/15 2015/16 Entwicklung in									
Zahl der Plätze	5.002	7.164	7.932	8.438	8.811	+76%			
Versorgungsquote	15%	23,20%	26,30%	28,20%	29,4%	+96%			

Beti	Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder - Tabelle 3											
Städte/ Gemeinden	Hort	Ganz- tages- betreu- ung an Schulen	Flexible Betreu- ung	Sonstige (hauptsächli ch AM- Plätze)	Tages- pflege	alle Plätze	Kern- zeit- betreu- ung	Zahl der Kinder	Versor- gungs- quote 2015	Versor- gungs- quote 2012		
Bad Schönborn		125	40	66	16	247	120	962	25,7%	17,4%		
Bretten		508	99		6	613	230	2.092	29,3%	31,6%		
Bruchsal	80	696	144		18	938	198	3.113	30,1%	23,9%		
Dettenheim			30		3	33	60	395	8,4%	7,3%		
Eggenstein-Leo.	120	185			3	308	150	1.043	29,5%	27,2%		
Ettlingen	150	466	220	250	20	1106	595	2.340	47,3%	45,5%		
Forst		125	32	12	4	173	142	603	28,7%	12,6%		
Gondelsheim		178	63			241	63	241	100,0%	22,1%		
Graben-Neudorf		325	25		3	353	126	791	44,6%	42,2%		
Hambrücken			36		0	36	45	390	9,2%	8,1%		
Karlsbad		77	220		6	303	220	995	30,5%	14,6%		
Karlsdorf-Neuthard		70	110	70	5	255	120	698	36,5%	47,8%		
Kraichtal		102	42	20	7	171	150	1.075	15,9%	9,2%		
Kronau			30	25	1	56	60	359	15,6%	14,5%		
Kürnbach			35			35	25	147	23,8%	20,3%		
Linkenheim-Hoch.	110	78			3	191	31	819	23,3%	21,8%		
Malsch	34	185	79		3	301	128	1.051	28,6%	18,6%		
Marxzell	27				2	29	11	300	9,7%	6,6%		
Oberderdingen		63	28		22	113	102	830	13,6%	7,8%		
Oberhausen-Rhein.	103	341	57	93	0	594	79	564	105,3%	56,1%		
Oestringen		83	65		4	152	120	919	16,5%	9,3%		
Pfinztal	180	125	60		6	371	265	1.255	29,6%	26,7%		
Philippsburg	100	201	39		2	342	101	983	34,8%	20,0%		
Rheinstetten	100	93			2	195	325	1.282	15,2%	11,4%		
Stutensee		108	238		12	358	40	1.762	20,3%	18,3%		
Sulzfeld		169	50		1	220	15	318	69,2%	29,4%		
Ubstadt-Weiher	50	60	87		6	203	165	882	23,0%	23,1%		
Waghaeusel	60	122			4	186	193	1.400	13,3%	11,7%		
Waldbronn	150		20		3	173	170	844	20,5%	18,3%		
Walzbachtal	120	73	60		5	258	60	642	40,2%	29,6%		
Weingarten	50	134	47		9	240	22	786	30,5%	22,6%		
Zaisenhausen			17			17	21	99	17,2%	12,8%		
Landkreis Karlsruhe	1.434	4.692	1.973	536	176	8.811	4.152	29.980	29,4%	23,2%		

<u>Datenquelle:</u> Angaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe - 01.03.2016 Einwohnerzahlen nach Angaben KIVBF zum 31.12.2015

In der Tabelle 3 wird der Ausbaustand auf der kommunalen Ebene dokumentiert. In den letzten Jahren wurde vor allem der Ausbau der schulischen Angebote (durch die Ganztagesschule bzw. flexible Nachmittagsbetreuung) vorangebracht. Die Zahl der Hortplätze als einem klassischen Angebot der Jugendhilfe ist nur in geringem Umfang gestiegen. Seit diesem Schuljahr sind die bestehenden Einrichtungen zwar geschützt, Finanzmittel des Landes für neue Einrichtungen sind nicht mehr möglich. Der Bedarf und der Ausbau an Ganztagesangeboten in der Schule (sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I) wird weiter zunehmen. Maßgeblich sind jedoch die schulpolitischen Entscheidungen in den Kommunen und des Landes, auf die die Jugendhilfe keinen unmittelbaren Einfluss hat. Auch die Organisation und die Ausgestaltung des Ganztagesbetriebes liegt letztendlich in der Verantwortung der Schulen selbst. Umso mehr kommt der planerischen Kooperation von Jugendhilfe und Schule, der Festlegung von verbindlichen Rahmenbedingungen für schulexterne Betreuungskräfte eine große Bedeutung zu.

3.2 Sozialpädagogische Hilfen und Angebote der Kommunen

Im Schaubild auf der folgenden Seite werden die kommunal verantworteten sozialpädagogischen Hilfen und Angebote nach der Zahl der Fachkräfte-Vollstellen angegeben. Im Kern bestehen sie aus 3 verschiedenen Leistungen.

3.2.1 Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)

Die Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot nach § 13 SGB VIII und soll jungen Menschen aus benachteiligten Lebensverhältnissen oder mit individuellen Beeinträchtigungen bei der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Das Angebot an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren spürbar ausgebaut. So bestehen zum 31.12.2015 44,4 Personalstellen in 27 Kommunen des Kreises. Die verschiedenen Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind an über 90 allgemeinbildenden Schulen im Landkreis tätig. Trotz dieser positiven Entwicklung liegt der Landkreis gemessen an der Relation Fachkräfte - schulpflichtige Minderjährige unterhalb des Durchschnittswertes der baden-württembergischen Kreise.

Fachkräfteentwicklung:

Jahr	2009	2012	2015	Entwicklung
Zahl der Fachkräfte	22,76	34,46	44,4	+ 95 %

Die Verteilung der Fachkräfte nach den einzelnen Schularten sieht wie folgt aus:

Schulart	Grund-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen	SBBZ *	Realschulen	Gymnasien
Zahl der Fachkräfte	26,74	2,46	8,35	6,85

^{*} Sozialpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Schwerpunkt Lernen (früher Förderschule)

Die Schulsozialarbeit ist an vielen Schulen zu einem unverzichtbaren Bestandteil für eine gelingende Sozialisation für junge Menschen geworden. Durch die Anbindung dieser Fachkräfte an die Schulen sind sie für ratsuchende Schülerinnen oder Schüler niederschwellig zu erreichen, sie vermitteln bei Lehrer/Schüler- und Klassenkonflikten und fördern die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen durch unterschiedliche Projekte und Gruppenangebote, insbesondere zum sozialen Lernen und zur Ausbildungsreife (Zahl der Beratungsfälle auf kommunaler Ebene siehe Anhang E). Weitere Einzelheiten können den jeweiligen Schuljahresberichten entnommen werden.

3.2.2 Offene Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit in Form von Jugendzentren und offenen Treffs ist ein Leistungsangebot nach § 11 SGB VIII. Jugendzentren bestehen in 26 Kommunen des Landkreises, in den größeren Städten des Kreises und in Flächengemeinden gibt es z. T. dezentrale Angebote. Überwiegend werden diese Einrichtungen durch sozialpädagogische Fachkräfte geführt. 2015 wurden 47,39 Fachkräfte-Vollstellen (2012: 43,46) für die offene Jugendarbeit in den Kommunen vorgehalten. Hinzu kommen ca. 55 Honorarkräfte/Geringfügig Beschäftigte für die ergänzende Durchführung von Angeboten. Erfasst sind nur Personen die regelhaft und nicht nur für verschiedene Einzelveranstaltungen in den Jugendzentren tätig sind (s. Anhang F). Umgerechnet auf die Arbeitszeit einer Vollstelle entsprechen diese Honorarkräfte einem Personalanteil von 9,6 Stellen.

Die Offene Jugendarbeit hat die Aufgabe, die Interessen junger Menschen aufzugreifen und geeignete Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zu leisten. Die Nutzung der Angebote der Offenen Jugendarbeit setzt nicht wie bei den Vereinen eine Mitgliedschaft voraus. Die Offene Jugendarbeit erreicht mit ihren Angeboten junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen für die Vereine nicht gewonnen bzw. integriert werden können.

Wie aus der gemeindebezogenen Übersicht im Anhang F hervorgeht, liegt der Anteil der männlichen Besucher bei über 70 %. Einen besonders hohen Anteil an Besuchern stellen auch die jungen Menschen mit Migrationshintergrund, insofern erfüllen die Jugendtreffs bei der Integration dieser Bevölkerungsgruppe einen wichtigen Auftrag.

Die mobile Jugendarbeit ist die aufsuchende Form der Jugendarbeit. Die dort tätigen Fachkräfte haben keine originären einrichtungsbezogenen Angebote. Sie wenden sich an die jungen Menschen an öffentlichen Treffpunkten, die sich dort häufig erkennbar auffällig und störend für andere Bewohner verhalten. Ziel der mobilen Jugendarbeit ist es, diese jungen Menschen, die häufig perspektivlos oder familiär ausgegrenzt sind und Suchtprobleme haben, durch Beratung und andere Hilfestellungen auf die Regelangebote für junge Menschen hinzuführen. Derzeit wird die mobile Jugendarbeit in Ergänzung zur Offenen Jugendarbeit in Weingarten (Personalanteil 0,25), Pfinztal (Personalanteil 0,5) und Rheinstetten (Personalanteil 1,0) angeboten (Zahl der Beratungsfälle s. Anhang G).

Der Internationale Bund leistet im Landkreis Karlsruhe aufsuchende Arbeit für Migranten. Die hier tätige Fachkraft hat selbst einen Migrationshintergrund und kann nicht zuletzt durch ihre Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz einen Zugang zu diesen sich ausgrenzenden jungen Menschen finden. Im Vordergrund stehen individuelle Beratung und Sportangebote. Der Einsatzort der Fachkraft konzentriert sich auf die Kommunen mit hohem Migrationsanteil und einer hohen Gefahr an Störungen im öffentlichen Raum (Zahl der Beratungsfälle s. Anhang G).

Der Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Bruchsal ist Ansprechpartner für junge Menschen von 12 bis 27 Jahren. Er begleitet und berät junge Migranten, vor allem Neuzuwanderer, beim Integrationsprozess und entwickelt einen Förderplan für die zukünftige Lebensgestaltung (Zahl der Beratungsfälle s. Anhang G). Der Jugendmigrationsdienst bietet darüber hinaus verschiedene Gruppenund freizeitpädagogische Angebote an.

3.2.3 Gemeindesozialarbeit

Die Gemeindesozialarbeit ist keine originäre Aufgabe nach dem SGB VIII. Sie wird im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge von den Kommunen erbracht. Diese Fachkräfte sind häufig erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürger. Die Arbeitsschwerpunkte sind je nach den kommunalen Bedarfslagen unterschiedlich. Im Vordergrund stehen Beratungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien, Hilfestellung bei drohender Obdachlosigkeit, Vermittlung materieller Hilfen und Unterstützung für alte Menschen. Derzeit bestehen 14,95 Personalstellen in 16 Kommunen (2012: 9,73 Stellen in 12 Kommunen).



3.3 Verbandliche Jugendarbeit - Förder- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

In der unten stehenden Tabelle sind die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vereinen und die kommunalen Zuschüsse für Vereine angegeben.

Die Jugendarbeit in Vereinen ist Teil der verbandlichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Sie soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen, erforderliche Angebote entwickeln und zur Förderung der Entwicklung junger Menschen beitragen. Ohne Zweifel sind die Vereine eine wichtige "Sozialisationseinrichtung" für die an den Vereinsaktivitäten beteiligten Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sind die Vereine und Verbände in wachsendem Maße an Kooperationen mit den Schulen zur Ausgestaltung des Ganztagesangebotes beteiligt.

Die unten stehende Tabelle weist die große Zahl von Kindern und Jugendlichen in Vereinen aus. Es besteht ein hoher Organisierungsgrad von 90 % und mehr. Auch wenn bei dieser Zahl Doppelmitgliedschaften bzw. die Zahl der Kinder, die am Vereinsleben gar nicht mehr beteiligt sind, zu berücksichtigen sind, bleibt der Stellenwert der Vereine unbestritten.

Städte/Gemeinden	Minderjährige in Vereinen	Zahl der Minderjährigen	Zuschüsse für Vereine in €
Bad Schönborn	1.723	2.377	15.460,00
Bretten	3.519	5.077	141.440,15
Bruchsal	10.000	7.486	150.000,00
Dettenheim	885	998	9.150,00
Eggenstein-Leopoldshafen	2.586	2.701	97.200,00
Ettlingen	4.500	5.686	91.000,00
Forst	1.398	1.387	21.932,50
Gondelsheim	475	643	11.750,00
Graben-Neudorf	1.694	1.934	38.768,00
Hambrücken	838	933	838,00
Karlsbad	keine Angaben	2.521	keine Angaben
Karlsdorf-Neuthard	keine Angaben	1.726	10.318,74
Kraichtal	1.810	2.554	25.081,00
Kronau	760	898	22.400,00
Kürnbach	280	373	11.784,00
Linkenheim-Hochstetten	1.500	1.997	25.005,00
Malsch	2.197	2.449	17.040,00
Marxzell	409	785	38.800,00
Oberderdingen	1.975	1.981	keine Angaben
Oberhausen-Rheinhausen	1.500	1.377	15.000,00
Östringen	1.648	2.186	32.960,00
Pfinztal	2.872	2.966	142.385,00
Philippsburg	1.536	2.328	184.100,00
Rheinstetten	3.241	3.145	keine Angaben
Stutensee	4.056	4.220	48.655,00
Sulzfeld	590	798	1.680,00
Ubstadt-Weiher	1.792	2.274	72.168,00
Waghäusel	2.943	3.518	62.166,00
Waldbronn	1.721	2.032	6.884,00
Walzbachtal	1.299	1.689	19.949,50
Weingarten	2.063	1.864	27.570,00
Zaisenhausen	112	274	1.350,00

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden zum 31.12.2015

Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe - Aktivitäten/Schwerpunkte

Vereine leisten durch außerschulische Jugendbildung einen bedeutenden Beitrag für unsere Gesellschaft. Kinder und Jugendliche lernen fürs Leben. Der Kreisjugendring (KJR) stellt deshalb den JugendleiterInnen aus Vereinen und Verbänden im Landkreis ein vielfältiges Fortbildungsangebot bereit. Durch Qualifizierung und Weiterbildung wird ehrenamtliches Engagement direkt und konkret unterstützt. Neben der alljährlich stattfindenden, umfangreichen "Ausbildung zum/zur JugendleiterIn" gibt es Schulungen mit weiteren pädagogisch oder auch gesellschaftlich relevanten Themen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Thema Prävention. Mit der Veranstaltung "Prävention von sexualisierter Gewalt" ist der KJR bereits in 11 Gemeinden und Städten im Landkreis zu Gast gewesen. Weitere Themen sind Computerspiele, Internetnutzung, Chatrooms, aber auch z. B. Esstörungen oder selbstverletzendes Verhalten sowie Drogen oder Alkohol. Ziel ist die Sensibilisierung von JugendleiterInnen, um problematisches Verhalten einschätzen und auftretende Probleme frühzeitig erkennen zu können. Ziel ist aber auch, Wissen zu erwerben, wo man sich Hilfe holen kann. Diese Fortbildungen können gerne auch vor Ort in einer der Landkreiskommunen durchgeführt werden.

Mit "Gewaltig" und "Gewaltig-Junior" bietet der KJR Schulklassen im Landkreis einen Projekttag zum Thema Gewaltprävention an.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kreisjugendrings ist das umfangreiche Ausleihangebot. Hier stehen viele Spiel- und Sportgeräte sowie ein 9-Sitzer-Bus und 6 Kanadier mit Anhänger für Ferienfreizeiten und Vereinsfeste zur Verfügung. Dies alles dient der ganz konkreten Unterstützung der vielen ehrenamtlich tätigen Menschen im Verein und kommt somit auch zahlreichen Kindern und Jugendlichen im Landkreis zugute.

Das offene Ausleih- und Fortbildungsangebot des Kreisjugendrings wird in erster Linie von JugendleiterInnen wahrgenommen, oft aber auch von Schulen, KernzeitbetreuerInnen oder pädagogischen Fachkräften wie z. B. aus der Schulsozialarbeit.

3.4 Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements

Viele Menschen engagieren sich freiwillig für unsere Gesellschaft: in Vereinen und Verbänden, Gremien und Bürgerinitiativen. Die Einsatzbereiche sind vielfältig. Die zivile Bürgergesellschaft braucht Menschen, die sich einbringen und mitgestalten wollen. Die Kommune hat die Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, in der sich dieses Engagement wirkungsvoll entfalten kann. Die Anlage H enthält eine Reihe von Beispielen auf örtlicher Ebene, in der sich Fachkräfte oft unterschiedlicher Träger, aber auch Vertreter der Bürgerschaft für diese Gestaltungsaufgabe zusammenfinden.

3.4.1 Die Familienzentren im Landkreis Karlsruhe

Familienzentren sind als Begegnungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte zu verstehen, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, die elterliche Erziehungskompetenz stärken, Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen aktivieren, soziale Netzwerke unterstützen und so nachhaltig die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fördern.

Der Oberbegriff "Familienzentrum" versteht sich als ein Minimalkonsens. Andernorts heißen Einrichtungen mit vergleichbaren Zielsetzungen "Eltern-Kind-Zentren", "Kinder- und Familienzentren". Die Familienzentren unterscheiden sich bezüglich ihrer Zielgruppen, Zielsetzungen und Angebote. Jedes der 25 bestehenden Familienzentren im Landkreis Karlsruhe orientiert sich individuell an den Bedarfen der jeweiligen Stadt/Gemeinde. Manche haben einen generationsübergreifenden Ansatz, die Mehrzahl orientiert sich stärker an junge Familien.

Die ehrenamtlich organisierten Familienzentren verstehen sich als Koordinationszentren für alle Fragen und Lösungen, die Familie betreffen. Sie stärken Kompetenzen und Selbstwirksamkeitspotentiale von Kindern und Familien und machen sich für ein familienfreundliches Umfeld stark. Ziele von Familienzentren sind die stetige Optimierung der familiären Lebensqualitäten gemessen an gesellschaftlichen und familiären Entwicklungen und der Sicherung individueller Chancen aller Kinder und ihrer Angehörigen bezogen auf Bildung, Ökonomie, Work-Life-Balance und Gesundheit.

Was bieten Familienzentren?

Familienzentren sind wichtige Anlaufstellen, weil in ihnen Informationen zu Angeboten für Familien zusammenlaufen und vernetzt werden. Sie sind eine zentrale Schnittstelle von Zuständigkeiten, die üblicherweise bei verschiedenen Ämtern und Institutionen angesiedelt sind wie z. B. im Jugendamt.

Je nach Einzugsgebiet eines Familienzentrums, je nach Besonderheit der Kommune werden die Angebote unterschiedlich gebündelt. Aufgabe der Zentren ist, Bedarfe und Bedürfnisse der Familie im Sozialraum zu erkennen, aufzugreifen und mit angemessenen Leistungen zu beantworten.

Je nach Standort bieten unsere Familienzentren z. B. folgende Angebote an:

- Begegnung und Möglichkeit der Mitwirkung und Gestaltung innerhalb des Familienzentrums im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements
- Angebote zur Förderung sozialer Integration und Verständigung in Familiencafés, Alleinerziehendentreffs, Nachbarschaftstreffen, Gäste, etc.
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder,
- Familienbildung für Mütter und Väter: Seminare zum Umgang mit jüngsten Kindern oder zu Erziehungsfragen, Sprachkurse, Haushaltsmanagement oder Ernährungs- und Gesundheitsangebote, Schuldner- oder sonstige Beratung etc.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. Angebote zur Stärkung Erziehungs- und Erziehungskompetenzen, Elternkurse und Elterngespräche, aber auch Kriseninterventionen, die von qualifizierten Beraterinnen und Beratern geleistet werden.
- Vermittlung von Angeboten zur Unterstützung in der Alltagsbewältigung, wie Familienservice, Angebote, z. B. Tagespflege, Babysitter, Dienste, Oma-Opa-Service, ... etc.

Fazit:

Familienzentren fördern eine chancengerechte Entwicklung von Kindern und Familien besonders dort, wo es ihnen gelingt, ein zentraler Knotenpunkt im sozialräumlichen Netzwerk zu sein. Ob sie dies sind, entscheidet sich nicht am Namen, sondern an der Qualität des Angebots.

Familienzentren sind Orte der Dynamik und des Wandels. Starre Konzepte oder eingeführte Definitionen behindern den fortlaufenden Entwicklungsprozess. Gleichzeitig ist der Beliebigkeit und der inflationären Verbindung des Begriffs Familienzentrums entgegenzutreten. Wo Familienzentrum draufsteht, muss auch Familienzentrum drin sein. Damit dies gelingt, bedarf es einer Kultur des Dialogs und des ständigen Austausches.

Um eine qualitätsvolle Arbeit leisten zu können, braucht es auch Ressourcen. Der Landkreis Karlsruhe fördert jedes anerkannte Familienzentrum mit einer jährlichen Summe von 3.000,-- €, um Sachkosten, Raumkosten, Unkosten sonstiger Art abzudecken. Es braucht nach wie vor die starke Unterstützung der Stadt/Gemeinde.

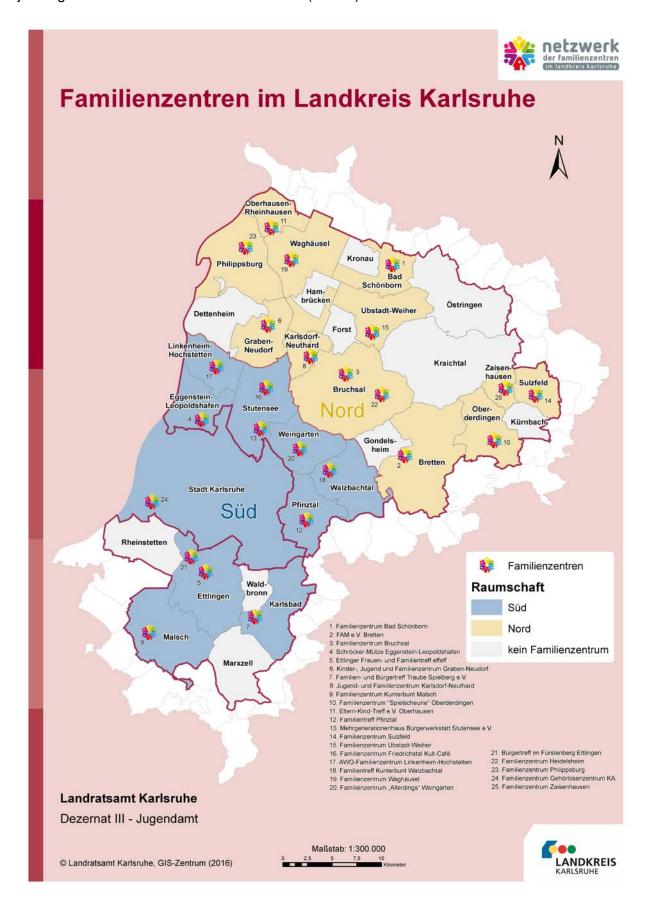
Das Netzwerk der Familienzentren im Landkreis Karlsruhe

Um die Qualität sicherzustellen, gibt es seit 2005 das Netzwerk der Familienzentren im Landkreis Karlsruhe. Ziel des Netzwerkes ist der ständige fachliche Austausch um je nach Bedarf vor Ort, die richtigen Angebote zu platzieren.

Im vergangenen Jahr wurde die Kommunikationsstruktur des Netzwerkes verändert. Dies war notwendig, da das Netzwerk in den vergangenen zehn Jahren enorm gewachsen ist. Das Netzwerk wurde in zwei Gruppen (Nord und Süd) unterteilt. In jeder dieser Regionen finden halbjährlich drei Arbeitssitzungen statt, die verbindlich sind um die volle Förderung des Landkreises Karlsruhe zu erhalten.

Im vergangenen Jahr besuchten ca. 14.000 Besucher die Veranstaltungen der Familienzentren. Das Netzwerk hat auch 2015 Zuwachs bekommen und so ist als neues Familienzentrum das Familienzentrum der Gemeinde Zaisenhausen dazugekommen. Standortgemeinden, die bereits ein Familienzentrum haben, überlegen sich, ein zweites Familienzentrum in Ortsteilen (entsprechend der Stadt Stutensee) zu gründen.

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht der Standorte der aktuell 25 Familienzentren im Landkreis Karlsruhe. Auf der Internetseite <u>www.familienzentren-karlsruhe-land.de</u> sind nähere Informationen über die jeweiligen Familienzentren vor Ort zu finden (Skizze).



3.4.2 Familienpatenschaften im Landkreis Karlsruhe

Die familiären Strukturen unserer Gesellschaft befinden sich im Wandel. Familien haben mehr denn je Veränderungen, Übergänge und Brüche zu bewältigen. Immer mehr Kinder werden nur von einem Elternteil erzogen. Zugewanderte Familien aus dem In- und Ausland müssen sich sozial, kulturell und sprachlich neu integrieren. Auch im Landkreis Karlsruhe sind Familien mehr und mehr mit diesen Herausforderungen konfrontiert. Gerade dieser Wandel in familiären Strukturen und Beziehungen richtet zusätzliche Anforderungen an die einzelnen Familienglieder und das System Familie, zu deren Bewältigung besondere Kompetenzen erforderlich sind, um diese Brüche und Übergänge gut zu bewältigen. Familien benötigen in dieser Situation Unterstützung und Hilfestellung von außen.

Die Geburt eines Kindes stellt junge Familien ohne Großfamilie im Hintergrund vor große Herausforderungen. Familien sind heute vielschichtigen Anforderungen ausgesetzt, die ein hohes Maß an Flexibilität und Organisation erfordern.

Armut, schlechte Wohnverhältnisse führen zu existenziellen Problemen und Stresssituationen in diesen Familien, die sich auf das familiäre Miteinander, auf die Partnerbeziehung und nicht zuletzt auf die Kindererziehung belastend auswirken. In einer solchen Problemsituation sollen künftig ehrenamtliche Familienpaten zur Verfügung stehen.

Familienpaten unterstützen, entlasten und begleiten Familien in schwierigen Lebensphasen. Für belastete Eltern/Alleinerziehende sind Familienpaten ein Ansprechpartner, ein Unterstützer, aber auch eine Vertrauensperson. Familienpaten unterstützen bei der Alltagsbewältigung über einen festgelegten Zeitraum. Das Angebot beruht auf Freiwilligkeit. Die ehrenamtlich tätigen Familienpaten sind kein Ersatz für professionelle Hilfen.

Koordinierung und Aufgaben von Familienpaten

Der Landkreis Karlsruhe bietet flächendeckend Familienpaten als ergänzende, familienentlastende, präventive Dienstleistung an. Das Ziel ist dabei, so früh wie möglich Familien/Alleinerziehenden mit Kindern ein entlastendes und unterstützendes Angebot durch ehrenamtliche Familienpaten zu vermitteln. Insbesondere sollen Familienpaten für Familien im Kontext der Jugendhilfe/Allgemeiner Sozialer Dienst vermittelt werden.

In den Mittelzentren Bruchsal, Bretten und Ettlingen wurden Koordinierungsstellen in Trägerschaft der Caritasverbände Bruchsal und Ettlingen und des Diakonischen Werkes im Landkreis Karlsruhe eingerichtet. Die Koordinierungsstellen haben dabei u. a. die Aufgabe, ehrenamtliche Menschen für ein Engagement als Familienpate zu gewinnen, zu motivieren, zu schulen und zu begleiten.

Aufgaben der Familienpaten sind u. a.

- Unterstützung bei der Kinderbetreuung,
- Entlastung durch Betreuung der Kinder,
- Familienergänzung durch Beziehungsaufbau, Vermittlung und Einbindung der Familie in ein Netzwerk z. B. an ein Familienzentrum, einen STÄRKE-Kurs, Spielgruppen, Vereine, ...
- Begleitung z. B. zu Ärzten, ...
- Gemeinsame Freizeitgestaltung z. B. Motivation zur Freizeitgestaltung, Fußball, ...
- ergänzende Hilfestellung bei Leistungen des Jugendamtes,
- Mitarbeit und Hilfeleistungen in Familien, in denen eine sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, teilstationäre Hilfemaßnahme etc. gewährt wird.

Das Engagement bzw. die Art und der Umfang des Einsatzes hängt jeweils vom Familienpaten und der Familie ab und wird schriftlich zwischen der Familie, der Koordinierungsstelle und dem Familienpaten festgehalten und nach einem bestimmten Zeitraum überprüft.

Aktueller Stand

Am 01.01.2015 wurde mit dem Standort Caritasverband Bruchsal als erster Koordinierungsstelle für Familienpaten begonnen. Seither wurden 12 Pateneinsätze durchgeführt. Aktuell besteht ein fester Bestand von 23 Familienpaten, die bereit sind entsprechende Familien zu betreuen.

Im September 2015 hat die zweite Koordinationsstelle im Caritasverband Ettlingen mit der Arbeit begonnen. Dort gibt es 8 ehrenamtliche Familienpaten. Die bisherige Resonanz auf Anwerbungen durch den Caritasverband Ettlingen für ehrenamtliche Familienpaten ist sehr positiv.

Seit 01.01.2016 hat auch die dritte Koordinationsstelle in Bretten mit der Arbeit begonnen. Bereits heute gibt es 4 ehrenamtliche Familienpaten, die bereit sind, eine Familienbetreuung zu übernehmen.

Veranstaltungen in den Familienzentren des Landkreises Karlsruhe und andere Informationsveranstaltungen finden regelmäßig statt, um für das Konzept der Familienpaten zu werben.

Finanzierung der Familienpaten

Die Familienpaten arbeiten unentgeltlich und ehrenamtlich. Ihr Einsatz beträgt mindestens 2 - 6 Wochenstunden. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung während der Einsätze wird durch den jeweiligen Träger der regionalen Koordinierungsstellen gewährt.

Der Landkreis Karlsruhe hat sich im Rahmen der "Landes Engagement Strategie Baden-Württemberg" an dem Programm "Gemeinsam sind wir bunt" mit dem Familienpatenkonzept in Verbindung mit den Familienzentren im Landkreis Karlsruhe beworben. Aus den über 100 eingegangenen Bewerbungen des Landes wurden 25 Projekte durch das Sozialministerium ausgewählt und mit einer Finanzierung für eine Dauer von 2 Jahren in Höhe von 30.000,-- € prämiert.

Der Landkreis Karlsruhe wurde mit seiner Bewerbung ausgewählt und ist Teil dieser 25 ausgewählten Projekte im Land Baden-Württemberg.



Familienpaten im Projekt "Gemeinsam sind wir Bunt" Landesengagementstrategie BA-WÜ



3.5 Finanzaufwand der kommunalen Jugend- und Familienhilfe 2015

In der nachfolgenden Tabelle ist der Finanzaufwand der Kommunen in den Bereichen Förderung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Betreuuna schulpflichtiger Jugendsozialarbeit Schulen/Gemeindesozialarbeit, Jugendarbeit und Bürgerschaftliches an Engagement/Kooperation abgebildet. Über den rechnerischen Gesamtaufwand wird in Relation zur Zahl der jungen Menschen bis 21 Jahren ein durchschnittlicher Finanzaufwand pro junger Mensch ermittelt. Bei den Finanzaufwendungen werden sowohl die Personalkosten der Kommunen als auch finanzielle Transferleistungen an die jeweiligen Einrichtungsträger/Leistungserbringer erfasst. Nicht berücksichtigt sind hier Zuschüsse des Landes, des Landkreises und die Elternbeiträge. Die Zahlen spiegeln also den "ungedeckten Aufwand" einer Kommune in den jeweiligen Bereichen wieder.

Gegenüber der Erfassung im Sozialbericht 2012 haben sich die Aufwendungen der Kommunen deutlich erhöht. Der durchschnittliche Finanzaufwand pro junger Mensch ist von 652,-- € auf durchschnittlich 1.051,-- € im Jahr gestiegen. Diese Steigerung von ca. 61 % streicht das Bemühen aller Kommunen heraus, die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien weiter zu verbessern und damit die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens sicherzustellen.

Der mit Abstand größte Ausgabenbereich ist nach wie vor die Tagesbetreuung für Kinder mit den Aufwendungen für Kleinkindgruppen, Kindergärten, Horte, Kindertagespflege und den schulischen Betreuungsangeboten. In diesem Bereich spiegeln sich die Ausbaumaßnahmen wieder, die durch den ab August 2013 zu erfüllenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem 1. Lebensjahr ausgelöst wurden. Darüber hinaus schlagen die Verbesserungen beim Personalschlüssel und der bedarfsorientierte Ausbau besonders kostenintensiver Ganztagesbetreuungsmaßnahmen zu Buche.

Nicht eingerechnet sind die investiven Maßnahmen der Gemeinden.

Unter dem Blickwinkel der Verbesserung von Bildung und Betreuung und der frühzeitigen Integration zugewanderter Familien und ihrer Kinder kommt dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in öffentlicher Verantwortung eine große Bedeutung zu.

Die Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen sind mit 56% deutlich gestiegen. Hintergrund ist die weitere Erhöhung der Zahl der Personalstellen in den letzten Jahren (s. auch 3.1). Dagegen ist der Ausgabenaufwand für die offene und verbandliche Jugendarbeit mit 13% nur moderat gestiegen.

Der finanzielle Aufwand für das Bürgerschaftliche Engagement/Kooperation ist gegenüber der Sozialberichterstattung 2012 weiter gewachsen. Die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für das Gemeinwesen in Ergänzung und in Verbindung mit professionellen Angeboten ist nicht zuletzt durch die Flüchtlingskrise immer stärker zu Tage getreten. Aufgabe der Kommunen ist es, für diesen engagierten Personenkreis förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen dieses Engagement zur Geltung kommen kann.

Finanzaufwand kommunale Jugend- und Familienhilfe 2015								
Stadt/ Gemeinde	Tageseinrich- tung/Tages- pflege bis 6 Jahre	Betreuung schulpflich- tige Kinder	Jugend- sozialarbeit	Jugend- arbeit	Koope- ration BE	Gesamt- aufwand	Zahl JM 0-21	Auf- wand pro JM in €
Bad Schönborn	2.003.873,57	9.222,21	136.582,63	86.559,83	6.746,27	2.242.984,51	2.849	787
Bretten	4.206.436,76	394.945,33	199.190,00	632.985,66	3.103,00	5.441.547,75	6.067	897
Bruchsal	6.656.641,00	520.000,00	500.000,00	350.000,00	350.000,00	8.376.641,00	8.942	937
Dettenheim	1.304.300,00	110.500,00		28.150,00		1.442.950,00	1.216	1.187
Eggenstein- Leopoldshafen	4.848.640,00	129.680,00	292.299,00	275.653,00	14.400,00	5.560.672,00	3.224	1.725
Ettlingen	6.051.570,00	771.150,00	316.860,00	516.160,00	16.280,00	7.672.020,00	6.828	1.124
Forst	1.447.487,89	77.044,38	20.726,80	212.162,17		1.757.421,24	1.617	1.087
Gondelsheim	546.100,00		22.610,00	73.620,00		654.080,00	775	844
Graben-Neudorf	1.916.892,00	97.195,00	59.105,00	305.930,00	4.500,00	2.383.622,00	2.309	1.032
Hambrücken	574.200,00	50.500,00	10.000,00	1.690,00		636.390,00	1.130	563
Karlsbad	3.318.481,77	340.943,00	33.236,09	189.571,72	14.390,00	3.896.622,58	3.058	1.274
Karlsdorf-Neuthard	1.024.262,84	65.930,93	142.387,28	155.863,71		1.398.763,50	2.081	672
Kraichtal	1.748.146,00	141.174,00	51.000,00	120.300,00		2.060.620,00	3.141	656
Kronau	1.094.437,00	26.158,00	46.598,00	120.500,00	12.000,00	1.299.693,00	1.096	1.186
Kürnbach	221.229,00	7.896,00		11.784,00		254.455,00	443	574
Linkenheim- Hochstetten	2.236.718,00	214.829,00	100.052,00	9.600,00	2.000,00	2.563.199,00	2.438	1.051
Malsch	2.814.800,80	456.970,99	49.973,64	140.213,51	27.225,28	3.489.184,22	2.907	1.200
Marxzell	959.800,00	359.500,00		38.800,00		1.362.600,00	965	1.412
Oberderdingen	1.871.712,00	154.600,00	95.715,00	231.310,00		2.353.337,00	2.379	989
Oberhausen- Rheinhausen	1.187.185,00	223.187,00	40.800,00	72.189,00	750,00	1.524.111,00	1.664	916
Östringen	1.757.547,00	77.361,12	88.315,16	49.089,78		1.972.313,06	2.623	752
Pfinztal	2.669.114,00	616.847,00	126.926,00	142.385,00	106.405,00	3.661.677,00	3.546	1.033
Philippsburg	2.344.500,00	134.900,00	72.200,00	374.200,00	8.500,00	2.934.300,00	2.774	1.058
Rheinstetten	5.457.067,00	762.975,00	92.851,00	362.627,00	24.637,00	6.700.157,00	3.838	1.746
Stutensee	4.916.525,00	54.488,00	127.248,00	157.054,00	10.000,00	5.313.970,00	5.014	1.060
Sulzfeld	447.145,00	26.591,00	24.747,00	2.485,00	9.097,00	511.745,00	972	526
Ubstadt-Weiher	2.033.600,00	96.500,00	55.000,00	134.430,00	5.100,00	2.324.630,00	2.753	844
Waghäusel	2.909.036,00	500.849,00	70.823,00	342.766,00	16.169,00	3.889.880,00	4.180	931
Waldbronn	2.880.058,00	177.591,00	45.348,00	156.884,00		3.259.881,00	2.395	1.361
Walzbachtal	2.900.391,50	105.154,00	65.860,00	21.753,50	7.000,00	3.100.159,00	2.012	1.541
Weingarten	1.835.556,00	84.451,00	52.330,00	100.232,00		2.072.569,00	2.193	945
Zaisenhausen	246.664,17	11.633,07				258.297,24	336	769
Landkreis Karlsruhe	76.430.117,30	6.800.766,03	2.938.783,60	5.416.948,88	638.302,55	92.224.918,36	87.765	1.051

4. Leistungen des Jobcenters Landkreis Karlsruhe

4.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

2015 hat das Jobcenter Landkreis Karlsruhe mit seinen Angeboten und Maßnahmen eine Vielzahl von Kunden erfolgreich erreicht. Dadurch ist die Integration der Kunden in Erwerbstätigkeit und Ausbildung gelungen. Die Integrationsquoten liegen im Landkreis deutlich über dem Bundes- und Landesschnitt. Ein wichtiger Faktor für diesen Erfolg war die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes, der in 2015 auch für die Kunden des Jobcenters gute Beschäftigungsmöglichkeiten geboten hat. Zu beobachten ist aber ein zunehmender Konkurrenzdruck um Beschäftigung im ungelernten und niedrig qualifizierten Bereich. Damit sinken die Chancen für den Einzelnen in Arbeit zu kommen. Hiervon sind die Kunden des Jobcenters im Besonderen betroffen, die mangels Qualifikation und oftmals weiteren, in der Person liegenden Hemmnissen, vom Fachkräftemangel und dem hieraus resultierenden Bedarf an Arbeitskräften nur eingeschränkt profitieren können. Eine immer größer werdende Zahl von Personen droht vielmehr von der Entwicklung am Arbeitsmarkt "abgehängt" zu werden mit der Folge, immer länger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen zu sein. Der Trend zur Verstetigung des Langleistungsbezuges ist auch im Landkreis Karlsruhe zu beobachten, wenn auch noch in sehr moderatem Umfang. Ende 2015 beziehen 5.077 Menschen länger als 2 Jahre Leistungen, das sind 127 mehr als zum Ende 2014. Diese Menschen mit passgenauen Angeboten zu erreichen, ist eine vordringliche Aufgabe des Jobcenters in 2016.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die Betreuung und Integration von Flüchtlingen. In 2015 erhalten allerdings erst wenige Flüchtlinge Leistungen vom Jobcenter. Die Mehrzahl dieser Menschen steht noch im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da über deren Asylverfahren das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch keine Entscheidung treffen konnte. Erst nach positiver Entscheidung kann aber ein Rechtskreiswechsel in das SGB II und damit eine Betreuung durch das Jobcenter stattfinden. Es ist aber zu erwarten, dass die Zugänge von Flüchtlingen beim Jobcenter ab Mitte 2016 erheblich zunehmen werden. Diese Menschen zu betreuen und an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, wird eine bestimmende Aufgabe der nächsten Jahre sein. Das Jobcenter hat bereits seit längerem Vorkehrungen getroffen, um sich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Im Fokus steht zunächst die Kombination von Integrationskursen mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Ziel ist, diese Menschen zeitnah und auch nachhaltig beruflich und sozial zu integrieren.

Aus der nachfolgenden Tabelle können Daten zu verschiedenen Personenkreisen zum Thema "Leistungsbezug nach dem SGB II" entnommen werden. Alle Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eine gemeindebezogene Übersicht zur Zahl der minderjährigen im SGB II-Bezug im Tabellenanhang I.

Stand Dezember 2015

	BG	BC all b Simushus	Einwohner			zwischen d 25 Jahren	allein-	Ausländer
	ВС	eLb	Einwonner	%	eLb	U25 in % an allen eLb	erziehende BG	eLb
Bad Schönborn	250	334	13.202	2,53	58	17,4	48	105
Bretten, Stadt	499	687	29.391	2,34	104	15,1	88	283
Bruchsal, Stadt	1.225	1.624	44.764	3,63	278	17,1	245	579
Dettenheim	72	90	6.541	1,38	12	13,3	13	28
Eggenstein-Leopoldshafen	233	298	16.558	1,80	52	17,4	44	72
Ettlingen, Stadt	545	729	38.540	1,89	124	17,0	125	228
Forst	81	103	7.985	1,29	15	14,6	19	26
Gondelsheim	47	67	3.726	1,80	16	23,9	12	22
Graben-Neudorf	143	213	11.794	1,81	55	25,8	37	54
Hambrücken	59	84	5.511	1,52	14	16,7	8	12
Karlsbad	184	240	15.897	1,51	45	18,8	42	61
Karlsdorf-Neuthard	130	180	10.212	1,76	33	18,3	30	62
Kraichtal, Stadt	208	299	15.015	1,99	73	24,4	52	76
Kronau	61	90	5.677	1,59	20	22,2	15	23
Kürnbach	34	55	2.343	2,35	15	27,3	9	22
Linkenheim-Hochstetten	158	210	12.273	1,71	41	19,5	38	51
Malsch	142	185	14.446	1,28	33	17,8	31	44
Marxzell	55	67	5.215	1,28	10	14,9	7	7
Oberderdingen	159	219	10.580	2,07	36	16,4	33	105
Oberhausen-Rheinhausen	123	156	9.385	1,66	25	16,0	31	38
Östringen, Stadt	248	339	12.967	2,61	72	21,2	63	102
Pfinztal	242	330	18.039	1,83	63	19,1	64	141
Philippsburg, Stadt	323	465	13.046	3,56	97	20,9	81	178
Rheinstetten, Stadt	258	339	20.898	1,62	69	20,4	73	75
Stutensee, Stadt	282	377	24.119	1,56	77	20,4	58	116
Sulzfeld	70	93	4.783	1,94	19	20,4	17	28
Ubstadt-Weiher	128	171	13.216	1,29	25	14,6	29	39
Waghäusel, Stadt	333	445	21.296	2,09	80	18,0	76	130
Waldbronn	158	190	12.850	1,48	20	10,5	29	60
Walzbachtal	94	127	9.671	1,31	28	22,0	16	42
Weingarten (Baden)	111	159	10.145	1,57	34	21,4	25	46
Zaisenhausen	20	32	1.689	1,89	4	12,5	3	16
Karlsruhe, Landkreis Datenquelle: Statistik Service Agen	6.675	8.997	441.774	2,04	1.647	18,3	1.461	2.871

Datenquelle: Statistik Service Agentur für Arbeit

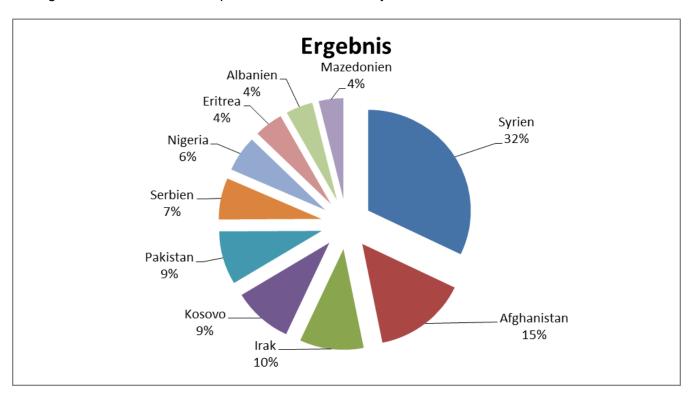
Abkürzungen: BG = Bedarfsgemeinschaften eLB = erwerbsfähige Leistungsbezieher

5. Leistungen des Amtes Grundsatz und Soziales

5.1 Unterbringung von Flüchtlingen und Hilfen nach dem Asybewerberleistungsgesetz

Bis Anfang 2012 gab es im Landkreis Karlsruhe eine Asylbewerberunterkunft in Zeutern mit einer Kapazität von 200 Plätzen. Mit den stark steigenden Zugangszahlen von Asylbewerbern mussten die Unterbringungskapazitäten massiv aufgebaut werden. Zum 31.12.2015 waren im Landkreis Karlsruhe an 39 Standorten mit einer Gesamtkapazität von 4.322 Plätzen insgesamt 4.106 Asylbewerber untergebracht.

Im folgenden Schaubild die Hauptherkunftsländer der Asylbewerber:



In der folgenden Tabelle die Verteilung der Asylbewerber nach Geschlecht, Altersgruppen und ausgewählten Ländern/Regionen:

männlich	2.974						
weiblich	1.132	davon aus:					
						sichere Herkunftsländer	
Altersgruppen		Eritrea	Syrien	Iran	Irak	(Balkanstaaten)	sonstige
Kinder unter 6 Jahren	361	5	86	1	25	130	114
Junge Menschen							
7 bis 16 Jahre	795	0	175	5	54	201	360
Junge Menschen							
17 bis 21 Jahre	553	51	119	1	32	51	299
22 bis 25 Jahre	586	37	127	14	43	70	295
26 bis 55 Jahre	1.745	44	365	65	122	303	846
56 Jahre und älter	66	0	27	0	10	20	9
Gesamt	4.106	137	899	86	286	775	1.923

Die zuletzt deutlich gesunkenen Zugangszahlen wirken sich im April 2016 erstmals spürbar auf den Landkreis aus. Nachdem im März noch 760 Personen zugewiesen wurden, fällt die Monatszuweisung für April mit 262 Personen vergleichsweise moderat aus. Die zurückgehenden Zuweisungen geben Raum, die Abläufe zu ordnen und besonders belastete Gemeinschaftsunterkünfte gezielt zu entlasten. Wie schon in den vergangenen Jahren ist aber vor allem für die zweite Jahreshälfte wieder mit einem erneuten Anstieg der Zugangszahlen zu rechnen. Darüber, wie sich die Zugangszahlen künftig tatsächlich entwickeln werden, ist derzeit eine Prognose nicht möglich.

Die sich mit den verringerten Zugangszahlen im Bereich der Gemeinschaftsunterbringung ergebende Entlastung betrifft nicht die Anschlussunterbringung. Hier ist für das Jahr 2016 von bis zu 3.000 Personen auszugehen, die auf die Kreiskommunen zu verteilen sind. Die Hauptlast konzentriert sich dabei auf die zweite Jahreshälfte 2016, davon ausgehend, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge deutlich schneller über die Asylanträge, vor allem für den Personenkreis der Syrer, entscheiden wird.

Der Aufwand für die Leistungen an Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat sich entsprechend den stark gewachsenen Zugangszahlen entwickelt.

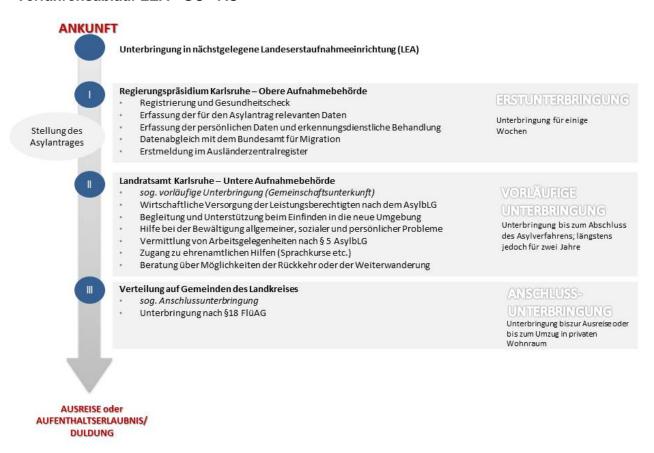
Zum 31.12.2015 erhielten folgende Personen/Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem AsylbLG:

Personen/BGs	Gesamt	weiblich	männlich
Anzahl Personen	4.254	1.232	3.022
davon in GU	3.594	1.035	2.559
davon in AU	660	197	463
Anzahl BG (Fälle)	2.684		
davon in GU	2.263		
davon in AU	421		
durchschn. Zahl Pers/BG gesamt	1,59		

Den größeren Anteil werden dabei die Flüchtlinge ausmachen, die eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und damit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Damit wird sich eine deutliche Verlagerung von den Leistungen nach dem AsylbLG hin zu den SGB II-Leistungen ergeben.

Dem Leistungsaufwand nach dem AsylbLG innerhalb von Einrichtungen (für die Dauer des Aufenthalts in der vorläufigen Unterbringung) stehen entsprechende Erstattungen durch das Land im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) gegenüber. Das betrifft nicht die Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen (Anschlussunterbringung). Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden oder die eine Duldung erhalten, erhalten nach wie vor Leistungen nach dem AsylbLG, diese gehen voll zu Lasten des Landkreises. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, die zu ca. 40 % vom Bund erstattet werden.

Verfahrensablauf LEA - GU - AU



Wichtige Integrative Leistungen für Bleibeberechtigte in Spiegelstrichform (Spracherwerb, KITA-Besuch, Arbeitsförderung, ...)

Kinderbetreuung

Ziel ist es, dass allen Flüchtlingskindern im Kindergartenalter der Besuch des Kindergartens ermöglicht wird. Sollte das wegen fehlenden Strukturen vor Ort nicht möglich sein, wird nach Alternativangeboten (z.B. Angebote in Familienzentren, etc.) gesucht.

Regelschulen

Im Bereich der Regelschulen werden Vorbereitungsklassen (VKL) angeboten, die der sprachlichen Vorbereitung auf die Regelschule dienen.

- Vorbereitungsklassen Ausbildung Beruf (VAB/O-Klassen):.An den beruflichen Schulen werden aktuell 28 VAB/O-Klassen angeboten, an denen Schüler bis 20 Jahre die deutsche Sprache erwerben können. Sie werden dort durch Kümmerer intensiv betreut und auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet.
- Sprachförderung

Aktuell stehen folgende Sprachförderangebote zur Verfügung

- · Ehrenamtliche Sprachkurse
- Integrationssprachkurse und Jugendintegrationskurse (für Flüchtlinge aus Iran, Irak, Syrien und Eritrea)
- Grund- und Aufbaukurse auf Grundlage der Vorschrift "Deutsch für Flüchtlinge" (Landesförderung mit Kofinanzierung durch den Landkreis)
- Projekt Sprache und Arbeit der BEQUA (Finanzierung durch den Landkreis)

- Integration in Arbeit
 - Zur Unterstützung der Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt wurden bei der Arbeitsagentur mehrere zusätzliche Stellen geschaffen. Zusätzlich wurde beim Landkreis eine Stelle "Integration in den Arbeitsmarkt" geschaffen.
 - Kompetenzerhebung
 - Netzwerkarbeit
 - Vermittlung von Maßnahmen und Praktika
 - Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- In vielen Kommunen gibt es inzwischen kommunale Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte, die die verschiedenen Aufgaben koordinieren (s. Anhang J)

Professionelle und ehrenamtliche Betreuungsleistungen

Nach § 12 FlüAG ist während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten. Der Landkreis Karlsruhe nimmt als Untere Aufnahmebehörde die Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung in der vorläufigen Unterbringung mit eigenem Personal wahr. Jede Unterkunft ab 80 Bewohnern wird durch ein Team vor Ort, bestehend aus Heimleitung (1,0 Stellen pro 100 Bewohner), Sozialbetreuung (0,75 Stellen pro 100 Bewohner) und Hausverwaltung (0,7 Stellen pro 100 Bewohner) betreut. Dazu kommen zentrale Hausmeisterleistungen durch das Gebäudemanagement (0,3 Stellen pro 100 Bewohner).

Der Aufgabenbereich der Sozialbetreuung der Asylbewerber stellt sich wie folgt dar:

- Orientierungshilfen vertraut machen mit der Umgebung, aber auch mit den Sitten und Gebräuchen,
 Rechten und Pflichten im Gastland
- Vermittlung sowie Kontaktaufbau- und Pflege mit Fachstellen/Einrichtungen/Behörden
- Beratung in rechtlichen Fragen
- Beratung bei psychosozialen Problemen, Gesundheitsfragen, Konflikten, Umgang mit Behörden, Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen des Leistungsantrags (Neufälle)
- Organisation von Arztbesuchen (inklusive Klärung von Sprachunterstützung)
- Vermittlung und Deeskalation in Konfliktsituationen
- Organisation/Weitervermittlung bei weitergehendem Behandlungsbedarf (insbesondere Traumabewältigung)
- Vermittlung in Kindergarten- und Schulplätzen
- Anleitung zur Beteiligung am Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
- Organisation von Freizeitangeboten, Vermittlung mit Sportvereine
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, ggf. Begleitung bei Behördengängen
- Kontaktaufbau und Kontaktpflege mit dem Ehrenamt, Ansprechpartner für das Ehrenamt bzw.
 Organisation ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Beantwortung von Presseanfragen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Hausfesten

Die Heimleitung der Gemeinschaftsunterkunft ist erster Ansprechpartner für die Standortgemeinde. Die Absprachen mit der politischen Gemeinde beziehen sich auf die Einbindung des Bürgerschaftlichen Engagements, Fragen der Beschulung von schulpflichtigen Kindern, die Unterbringung von Kleinkindern in Regelkindergärten und die Veranstaltung von Hausfesten.

5.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung des Landkreises wird in Kooperation mit dem Caritasverband Bruchsal und Ettlingen und dem Diakonischen Werk Bretten erbracht.

Die Schuldnerberatung versteht sich als eine soziale Dienstleistung zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit drohender oder bereits vorhandener Überschuldung.

Die soziale Schuldnerberatung ist Lebensberatung mit dem Fokus auf die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten und den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen der Rat suchenden Menschen.

Sie hat zum Ziel, gemeinsam mit den Rat suchenden Menschen Lösungen zu finden, um die persönliche und finanzielle Situation zu verbessern und eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Weitere Ziele der Beratung sind, die Ratsuchenden zu stabilisieren und zu einer aktiven Bewältigung ihrer Situation zu befähigen, sowie die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schuldner zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Eine Entschuldung ist durchzuführen, wenn sie möglich und sinnvoll ist und Überschuldung abzubauen, um einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Damit soll langfristig der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz angewendet werden.

Die Schuldnerberatung des Landkreises Karlsruhe berät vorrangig verschuldete Personen, die leistungsberechtigt nach dem SGB II und SGB XII sind. Sie steht als Leistung der Sozialhilfe (§ 11 Abs. 5 SGB XII) auch allen Ratsuchenden zur Verfügung, die nur über geringes Einkommen verfügen und deshalb nicht in der Lage sind, sich kostenpflichtige Unterstützung anderer Professionen zu holen.

Aktionsbündnis Prävention "Plus statt Pleite"

Das 2012 begonnene Aktionsbündnis Prävention mit den ortsansässigen Sparkassen und Genossenschaftsbanken hat sich positiv weiterentwickelt. Mittlerweile beteiligen sich daran auch die Wirtschaftsjunioren Karlsruhe, die an den beruflichen Schulen Aktionen unter dem Motto "Plus statt Pleite" durchführen. Dieses Motto steht mittlerweile für das gesamte Präventionsprojekt.

Zu den Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen wurde durch die Banken Kontakt aufgenommen. Im Schuljahr 2014/2015 fanden Veranstaltungen, besonders mit den Modulen "Schuldenvorbeugung" und "Geld- und Finanzdienstleistungen" an insgesamt 34 Schulen statt.

Statistik nach Städten/Gemeinden

2015 wurden im Landkreis insgesamt 1296 Personen beraten.

Davon wurden 332 Schuldner über einen längeren Zeitraum (bis zu 2 Jahren) als Betreuungskunden und 416 Schuldner als Beratungskunden (1 - 3 Gespräche) beraten, insgesamt 748 Fälle. Gegenüber dem Berichtsjahr 2012 (= 532 Fälle) ist das eine Steigerung von ca. 40 %. 242 Beratungsleistungen wurden durch die Caritasverbände Bruchsal, Ettlingen und dem Diakonischen Werk Bretten erbracht. 498 Ratsuchende erhielten eine ausführliche telefonische oder eine Online-Beratung.

In laufenden Fällen wurden insgesamt 1041 persönliche und 707 telefonische Beratungen durchgeführt.

Stadt/Gemeinde	Zahl der Beratungsfälle
Bad Schönborn	29
Bretten	98
Bruchsal	139
Dettenheim	8
Eggenstein-Leopoldshafen	16
Ettlingen	50
Forst	13
Gondelsheim	2
Graben-Neudorf	14
Hambrücken	3
Karlsbad	42
Karlsdorf-Neuthard	12
Kraichtal	17
Kronau	9
Kürnbach	6
Linkenheim-Hochstetten	16
Malsch	25
Marxzell	5
Oberderdingen	27
Oberh.Rheinh	13
Östringen	22
Pfinztal	16
Philippsburg	27
Rheinstetten	24
Stutensee	21
Sulzfeld	8
Ubstadt-Weiher	15
Waghäusel	34
Waldbronn	12
Walzbachtal	11
Weingarten	7
Zaisenhausen	2
Sonstige	5
Landkreis Karlsruhe gesamt	748

Fälle insgesamt		748
davon Beratungskunde*1	416	
davon Betreuungskunde*2	332	
davon mit Migrationshintergrund	213	
Telefonische Beratungen		489
Sprechstunden-Termine		50
Online-Beratung		9
insgesamt beratene Personen		1.296

*1

Beratungskunde: umfassende Beratung mit terminiertem und dokumentierten Erstgespräch und bis zu 3 Beratungsterminen und/oder Gläubigerverhandlungen

*****2

Betreuungskunde: umfassende Beratung mit terminiertem und dokumentierten Erstgespräch und mehr als 3 weitere Beratungsterminen und/oder Gläubigerverhandlungen

5.3 Psychosoziale Betreuung (PSB)

Grundlage

Zum 01.01.2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft. Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit soll Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt werden.

Das SGB II sieht verschiedene Leistungen bei der Eingliederung in Arbeit vor. Der § 16a SGB II beinhaltet die Angebote, die der Landkreis Karlsruhe als kommunaler Träger dazu vorhält. Hierzu gehört die psychosoziale Betreuung.

Die psychosoziale Betreuung hat die Aufgabe, den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei der Bewältigung seiner psychosozialen Problemlagen zu unterstützen und damit die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Durchführung der psychosozialen Betreuung, Zahlen und Neuerungen

Der Ablauf der Betreuung wurde und wird im Wesentlichen unverändert beibehalten. Stellt der Arbeitsvermittler beim Kunden einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf fest, so wird mit dem Kunden eine Eingliederungsvereinbarung über die Inanspruchnahme der kommunalen Leistung abgeschlossen. Innerhalb kurzer Zeit wird die Beratung aufgenommen, in deren Verlauf werden mit dem Klienten Lösungsstrategien zur Bewältigung der Problemlagen erarbeitet und umgesetzt. Falls erforderlich können auch Dreiertermine mit Fachstellen und anderen Fallbeteiligten wie z. B. der Sucht- und Schuldnerberatung, aber auch mit dem Arbeitsvermittler und der Leistungssachbearbeitung durchgeführt werden. Die Beratung und Betreuung wird beendet, wenn die psychosozialen Problemlagen bearbeitet und soweit bewältigt sind, dass sie kein Vermittlungshemmnis mehr darstellen. Eine Beratungsbeziehung besteht im Schnitt ca. sieben Monate.

Ein weiterer, fester Bestandteil der kommunalen Leistung ist die Durchführung der "Offenen Sprechstunde" in allen 5 Jobcentern Hier wird einmal wöchentlich - jeweils montags in Bretten, Bruchsal, Ettlingen und Karlsruhe, mittwochs in Waghäusel für Kunden des Jobcenters (JC) auch ohne Terminvereinbarung eine Kurzberatung angeboten. Oft wird die Präsenz der psychosozialen Betreuung auch seitens der Vermittler genutzt, um für Kunden, die unentschlossen sind oder Vorbehalte im Hinblick auf eine Sozialberatung haben, einen Termin zu vereinbaren. Ebenso können Dreiergespräche in laufenden Beratungsfällen mit dem Arbeitsvermittler und dem Klienten durchgeführt werden und es können Fallbesprechungen mit dem zuständigen Arbeitsvermittler stattfinden. Insgesamt gab es im Berichtsjahr im Rahmen der Offenen Sprechstunde 1415 Kontakte der unterschiedlichsten Art, damit hat sich die Kontaktzahl gegenüber den Vorjahren verdreifacht.

Insgesamt wurden m Berichtsjahr 538 Klienten der psychosozialen Betreuung zugewiesen. Gegenüber dem Jahresbericht aus 2012 hat sich diese Zahl jedoch nur leicht erhöht. Einen Migrationshintergrund hatten 176 der angemeldeten Klienten, dies bedeutet eine leichte Erhöhung gegenüber den vorangegangenen Jahren. Um mehr als ein Drittel verringert hat sich dagegen die Anzahl der alleinerziehenden Klienten, hier waren es 88 Klienten, gegenüber 139 Klienten im Jahr 2012.

Im Berichtsjahr standen ganz besonders die Klienten "u 25" im Fokus, hier handelt es sich um junge Erwachsene im Leistungsbezug, die unter 25 Jahre alt sind. In einzelnen JC wurden besonders viele "u 25" in die Offene Sprechstunde terminiert, hier sollte dann ein erster Kontakt mit der psychosozialen Betreuung stattfinden. Bei diesem Erstkontakt wurde das Beratungs- und Unterstützungsangebot der psB aufgezeigt und ein Folgegespräch vereinbart. Im Berichtsjahr waren 102 Klienten in Betreuung, die bei der Zuweisung unter 25 Jahre alt waren.

Auch in 2016 stehen die jungen Erwachsenen (u 25) im Fokus. Die gezielte Zuweisung in die "Offene Sprechstunde zur Herstellung eines Erstkontakts wird mittlerweile in 3 von 5 JC durchgeführt.

Seit Januar 2016 sind die Außenstelle Bruchsal des Landratsamtes und das Jobcenter Bruchsal gemeinsam im neuen Dienstleistungszentrum in Bruchsal untergebracht. Seither sitzen die Arbeitsvermittler und die Mitarbeiter der psB quasi "Tür an Tür". Die Zusammenarbeit erhält dadurch eine neue und verbesserte Grundlage, kurze Wege und Absprachen machen das gemeinsame Wirken für die Klienten einfacher und effizienter.

Fallzahlen nach Wohnort des Klientel:

Bad Schönborn 14 Bretten 61 Bruchsal 83 Dettenheim 5 Eggenstein-Leopoldshafen 9 Ettlingen 21 Forst 8 Gondelsheim 6 Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlschad 10 Karlschad 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Ostringen 12 Pfinztal 10 Philipsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstackt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10	Stadt/Gemeinde	Zahl der Betreuungsfälle
Bruchsal 83 Dettenheim 5 Eggenstein-Leopoldshafen 9 Ettlingen 21 Forst 8 Gondelsheim 6 Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsbad 10 Karlsbad 10 Karlsdorf-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Waldbronn 18	Bad Schönborn	14
Dettenheim 5 Eggenstein-Leopoldshafen 9 Ettlingen 21 Forst 8 Gondelsheim 6 Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlschein-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberdausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538	Bretten	61
Eggenstein-Leopoldshafen 9 Ettlingen 21 Forst 8 Gondelsheim 6 Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsbad 10 Karlsdorf-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538	Bruchsal	83
Ettlingen 21 Forst 8 Gondelsheim 6 Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsdorf-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 <	Dettenheim	5
Ettlingen 21 Forst 8 Gondelsheim 6 Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsdorf-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 <		
Forst 8 Gondelsheim 6 Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsdof-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberderdingen 21 Oberdausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 538 Frauen 292 Männer 246	·	
Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsdorf-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberdausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philipspburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		8
Graben-Neudorf 32 Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsbad 10 Karlsbad 10 Karlsbad 10 Karlsbad 19 Kraichtal 19 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstact-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538	Gondelsheim	6
Hambrücken 17 Karlsbad 10 Karlsdorf-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 538 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Graben-Neudorf	32
Karlsbad 10 Karlsdorf-Neuthard 8 Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 538 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weisgental 2 Landkreis gesamt 538 davon 538 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Kraichtal 19 Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weisgental 2 Landkreis gesamt 538 davon 538 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Karlsdorf-Neuthard	8
Kürnbach 2 Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 538 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Linkenheim-Hochstetten 14 Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Malsch 16 Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Linkenheim-Hochstetten	14
Marxzell 7 Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Oberderdingen 21 Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Oberhausen-Rheinhausen 13 ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		21
ohne festen Wohnsitz 2 Östringen 12 Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
Pfinztal 10 Philippsburg 19 Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Östringen	12
Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		10
Rheinstetten 19 Stutensee 25 Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Philippsburg	19
Sulzfeld 4 Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		19
Ubstadt-Weiher 9 Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Stutensee	25
Waghäusel 35 Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 292 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Sulzfeld	4
Waldbronn 18 Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Ubstadt-Weiher	9
Walzbachtal 7 Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Waghäusel	35
Weingarten 10 Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 292 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Waldbronn	18
Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 2 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Walzbachtal	7
Wiesental 2 Landkreis gesamt 538 davon 2 Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Weingarten	10
davon 292 Frauen 246 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		2
Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	Landkreis gesamt	538
Frauen 292 Männer 246 alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176	davon	
Männer246alleinerziehend88mit Migrationshintergrund176		292
alleinerziehend 88 mit Migrationshintergrund 176		
mit Migrationshintergrund 176		
	Klienten unter 25 Jahren	102

5.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Gewährung von Leistungen für "Bildung und Teilhabe" (BuT) erfolgt einheitlich durch den Landkreis Karlsruhe. Lediglich der per Gesetz automatisch zu gewährende Schulbedarf wird für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II direkt durch den Jobcenter ausgezahlt.

Im Jahr 2015 kamen die meisten Anträge erneut von Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, gefolgt von Beziehern von Wohngeld, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag und der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe umfassen

- Schul- und Kindergartenausflüge
- Schulbedarf (zu Schuljahresbeginn)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
- Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertagesstätte
- Teilhabe (Vereinsbeiträge oder -aktivitäten, Kursgebühren)

Mit nahezu 45 % wurden im Jahr 2015 die Kosten für die Schülerbeförderung am häufigsten abgerechnet, gefolgt von den Kosten für Mittagsverpflegung mit ca. 31 %. Es folgten die Hilfen für den Schulbedarf, Teilhabe und Ausflüge. Mit nur 3,5 % wurden Hilfen zur Lernförderung am wenigsten in Anspruch genommen (Quelle: Stichtagsauswertung über das gesamte Jahr 2015 zum 31.12.2015).

Insgesamt wurden im Jahr 2015 durch den Landkreis 1.266.587,15 € aufgewandt. Im Vergleich dazu betrugen im Jahr 2012 die Gesamtausgaben noch 839.392,29. Dies ist ein Anstieg von 427.194,86 € bzw. 50,9 %.

Zusammen mit den Leistungen der Agentur für Arbeit, die von Amts wegen den Schulbedarf von Leistungsbeziehern nach dem SGB II sicher zu stellen hat, konnte der überwiegende Teil der leistungsberechtigten und tatsächlich bedürftigen Kinder erreicht werden.

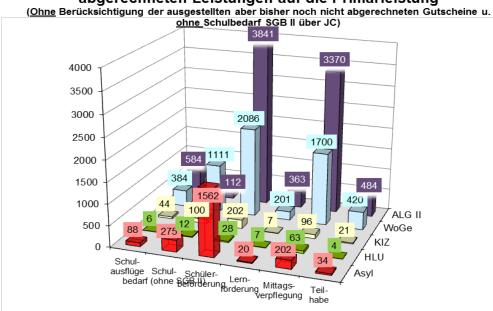
Das "Bildungspaket" ist im Landkreis Karlsruhe spürbar angekommen. Der rege Kontakt seitens des Landkreises Karlsruhe zu örtlichen Verwaltungen, Schulen, Vereinen, Verbänden und Organisationen um die Leistungen an das Kind und den Jugendlichen zu bringen hat sich ausgezahlt:

Wurden im Jahr 2012 durch den Landkreis 2.500 Kinder und Jugendliche mit den Leistungen erreicht, so stieg die Zahl im Jahr bis Ende 2015 über 3.400.

Aber auch weiterhin wird darüber informiert und die Inanspruchnahme durch den Ausbau des entstandenen Netzwerks weiter gefördert.

Schaubild

BuT: Aufteilung der im Fachverfahren LÄMMkom 2015 abgerechneten Leistungen auf die Primärleistung



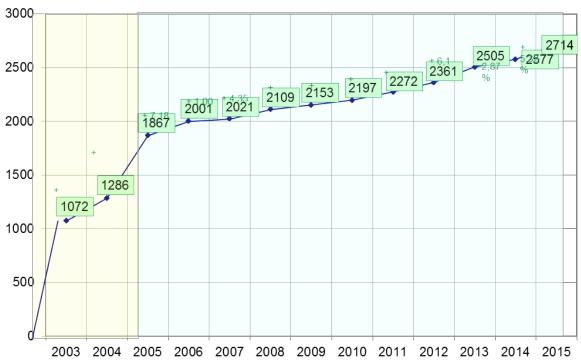
5.5 Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung gem. SGB XII, Kapitel 4

Seit dem letzten Sozialbericht im Jahr 2012 stieg bis Ende 2015 die Zahl der Menschen, die auf wirtschaftliche Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei dauerhaft voller Erwerbsminderung angewiesen waren, um ca. 15 %. Der Anstieg liegt damit über dem Trend der Vorjahre im Landkreis (2009 bis 2012 ca. 10 %), bleibt aber noch hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Gründe für die zunehmende Bedürftigkeit sind stagnierende oder rückläufige Renteneinkommen, zunehmend unterbrochene Erwerbsbiographien und Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. Aber auch die Zahl der Erwerbsminderungsrentner steigt aufgrund der wachsenden Arbeitsbelastung und damit verbundener gesundheitlicher Beeinträchtigungen stetig an.

Seit 2013 sind die Leistungen der Grundsicherung eine Pflichtaufgabe nach Weisung des Bundes. Kommunale Spielräume werden deshalb geringer. Dennoch muss es auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel sein, durch kommunale Vernetzung möglichst frühzeitig diesen Personenkreis zu erreichen, um durch passgenaue und möglichst niederschwellige Hilfen zu gewährleisten, dass stationäre Hilfen hinausgezögert oder vermieden werden können. Durch ergänzende kommunale Hilfen z. B. zur Weiterführung des Haushalts oder durch ambulante Pflege können die Leistungsberechtigten der Grundsicherung nach dem SGB XII ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben im Alter und bei eingeschränkter Alltagskompetenz auch weiterhin im gewohnten häuslichen Umfeld führen.

Schaubild



5.6 Betreuungsbehörde - Aufgaben und Entwicklung

Mit dem "Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde", das zum 01.07.2014 in Kraft trat, wurden durch entsprechende Änderungen im Verfahrensrecht und im Betreuungsbehördengesetz die Aufgaben der Betreuungsbehörde konkretisiert und um neue Beratungs- und Vermittlungskompetenzen erweitert. Mittels einer verbindlichen Beteiligung der Betreuungsbehörde in allen Erstverfahren und qualifizierter Kriterien für die Stellungnahmen soll der Betreuungsbehörde eine zentrale Rolle bei der Prüfung der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung und damit noch mehr als bisher die Funktion als Schnittstelle zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht zukommen. Hintergrund der Gesetzesänderung ist die seit Jahrzehnten steigende Anzahl rechtlicher Betreuungen und in diesem Zusammenhang eine Steigerung der Ausgaben der Landesjustizhaushalte, die für die Kosten der Betreuung mittelloser Betroffener aufkommen. Zudem bedeutet jede Betreuung auch einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen, was - auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention - auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden soll, um so eine größtmögliche Teilhabe der betroffenen Personen zu gewährleisten.

Die neuen Beratungs- und Vermittlungsaufgaben der Betreuungsbehörde setzen voraus, dass entsprechende Hilfsangebote existieren und den Betroffenen ein Zugang hierzu möglich ist. Die Arbeit der Betreuungsbehörden bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch und den tatsächlichen Möglichkeiten der betroffenen Personen sowie den Gegebenheiten vor Ort. Ob dies so umsetzbar ist und insbesondere ob durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde auf Dauer tatsächlich Betreuungen vermieden werden können, bleibt abzuwarten.

Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde im Landkreis Karlsruhe gehören u. a.:

- Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Sachverhaltsaufklärung in Betreuungsangelegenheiten
- Wahrnehmung eigener Verfahrens-, Beschwerde- und Mitteilungsrechte in Betreuungsverfahren
- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
- Beratung Betroffener und in geeigneten Fällen Vermittlung anderer Hilfen
- Beratung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Vorführung von Betroffenen zur richterlichen Anhörung oder zur Untersuchung
- Unterstützung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten bei der Organisation und Durchführung von Unterbringungsmaßnahmen
- Förderung der Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsrechts
- Führen von Behördenbetreuungen als Ausfallbürge

Fallzahlen 2006 - 2015

Fallzahlen der Jahre	2006	2009	2012	2013	2014	2015
Laufende Betreuungen	3.243	3.415	3.402	3.402	3400	4033
Verfahrensermittlungen (nach Standard KVJS)	1.683	2.110	1.870	1646	1637	1686
Unterbringungen	24	25	18	13	15	13
Vorführungen	8	6	8	8	5	3
Beratungen (Beratung über 15 Min./Gesprächstermin)	609	668	562	723	489	769
Beglaubigungen	476	443	364	663	516	493

Anmerkung:

Zu den Zahlen ist zu bemerken, dass durch die Einführung eines Fachverfahrens in der Betreuungsbehörde des Landkreises Karlsruhe im Jahr 2015 eine Nacherfassung aller Betreuungsverfahren durchgeführt wurde. Die im Vergleich zu den vergangenen Jahren höhere Anzahl laufender Betreuungen bei einer nur geringen Steigerung der neu bestellten Betreuungen lässt sich hierauf zurückführen.

Durch die neuen Aufgaben haben sich die Beratungszahlen trotz leicht gesunkener Anzahl der Beglaubigungen erhöht.

Zusammenfassend zeigt die betreuungsrechtliche Entwicklung nach einer jahrzehntelangen stetigen Zunahme der Anzahl neu eingerichteter Betreuungen in den vergangenen Jahren eine Stagnation der Zahlen auf hohem Niveau, was der bundesweiten Entwicklung entspricht. Diese Entwicklung kann unter anderem durch die steigende Anzahl von Vorsorgevollmachten begründet werden.

Im vergangenen Jahr bestand im Landkreis Karlsruhe für 0,91 % der Bevölkerung eine rechtliche Betreuung, wobei der überwiegende Anteil der Betreuungen (68,3 %) ehrenamtlich geführt wurde (im Vergleich: 2014 stand bundesweit 1,61 % der Bevölkerung unter Betreuung, wobei hiervon 57 % Betreuungen ehrenamtlich geführt wurden¹).

Der Landkreis Karlsruhe fördert zwei Betreuungsvereine: den Diakonieverein Ettlingen und den SKM Betreuungsverein Bruchsal. Hierüber werden die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer und Bevollmächtigter sowie Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmachten finanziell unterstützt.

5.7 Suchthilfe und Suchtvorbeugung

Struktur

Die verbindliche örtliche Zuordnung der drei im Landkreis Karlsruhe tätigen Suchthilfeverbände für den Bereich der Suchthilfe hat sich bewährt, ebenso die enge Kooperation und Verzahnung im Bereich der Suchtprophylaxe in der Fläche des gesamten Kreisgebietes. Die Fachkraftquote - Anzahl der Fachkräfte bezogen auf die Bevölkerung - ist mit 28.000 Einwohner pro Fachkraft nahezu konstant geblieben. Im Vergleichszeitraum sind die Fallzahlen weiter angestiegen, dies betrifft insbesondere die illegalen Drogen.

Jahr	2009	2012	2015
Fälle insgesamt:	1.990	2.034	2.095

Im Einzelnen stellen sich die Fallzahlen für 2015 wie folgt dar: (Einrichtungen, AGJ, bwlv, Ev. Stadtmission)

Städte/Gemeinden	Zahl der Fälle	unter 25 Jahre	m	w	Alkohol	Drogen	ALG II *
Bad Schönborn	65	16	47	18	22	36	10
Bretten	189	47	140	49	84	83	34
Bruchsal	355	79	242	113	152	170	62
Dettenheim	19		13	6	9	10	
Eggenstein	42		26	16	26	10	
Ettlingen	196	55	127	69	101	55	45
Forst	43		26	17	31	9	
Gondelsheim	20		14	6	8	10	
Graben-Neudorf	37		25	12	22	11	
Hambrücken	39	7	28	11	17	22	6
Karlsbad	137	50	98	39	55	53	28
Karlsdorf-Neuthard	40	9	25	15	13	18	
Kraichtal	59		38	21	35	13	8
Kronau	23		20		10	9	
Kürnbach	8		6				
Linkenheim-Hochstetten	33	7	27	6	26	6	
Malsch	74	17	43	31	32	17	6
Marxzell	20	7	13	7	8		
Oberderdingen	72	11	56	16	37	23	16
Oberhausen-Rheinhausen	39	9	29	10	22	15	8
Östringen	57	21	45	12	25	28	10
Pfinztal	40	7	29	11	23	11	7
Philippsburg	62	14	49	13	19	36	6
Rheinstetten	62	15	49	13	35	10	11
Stutensee	77	25	62	15	46	23	7
Sulzfeld	24		19		14	6	9
Ubstadt-Weiher	39	8	24	15	20	15	
Waghäusel	94	29	70	24	50	39	16
Waldbronn	57	20	43	14	22	22	11
Walzbachtal	29		21	8	19	6	
Weingarten	35	8	21	14	18	15	
Zaisenhausen	9				7		
Landkreis Karlsruhe	2.095	498	1.480	615	1.012	790	335

Aus Datenschutzgründen werden in den nicht ausgefüllten Feldern Fallzahlen von 1 - 5 nicht dargestellt.

^{*} ALG II-Fälle: AGJ 127, bwlv 241, Ev. Stadtmission 65

Bei 293 Fällen liegen andere Suchtformen vor bzw. wurden genaue Diagnosen nicht erstellt.

Illegale Drogen

Die Entwicklung im illegalen Drogenbereich ist uneinheitlich. Rauschmittelkriminalität ist sogenannte "Holkriminalität". Da seitens der Betroffenen kein Anzeigeverhalten vorliegt, sind die Statistiken von der Aktivität der Polizei abhängig. Diese ist je nach Personalsituation und Aufgabenstellung unterschiedlich. Dessen ungeachtet, zeichnet sich ein Trend zu einer erhöhten Rauschgiftkriminalität ab. Insbesondere im Bereich Heroin und opiathaltige Medikamente ist in den letzten 12 Monaten eine Trendumkehr zu beobachten.

Auch im Bereich Cannabis (Marihuana) ist eine moderate Steigerung der Rauschgiftdelikate zu verzeichnen. Sorgen bereiten darüber hinaus die sogenannten "Legal Highs", Substanzen, die betäubungsmittelrechtlich noch nicht erfasst sind, aber über das Internet und eine insgesamt hochmobile Drogenszene zunehmend verfügbar sind. Erste Rückmeldungen verdeutlichen, dass auch Asylsuchende z. T. erhebliche Drogenerfahrungen und verfestigte Konsummuster aufweisen.

Rauschgiftkriminalität - Tatverdächtige 2015

Städte/Gemeinden	Tatverdächtige junge Menschen bis 21 Jahre	Tatverdächtige Erwachsene	Tatverdächtige Gesamt	Zahl der Rauschgift- Delikte
Bad Schönborn	9	20	29	32
Bretten	27	40	67	74
Bruchsal	15	95	110	116
Dettenheim	1	4	5	5
Eggenstein-Leopoldshafen	5	7	12	11
Ettlingen	58	33	91	95
Forst	3	18	21	20
Gondelsheim	2	2	4	4
Graben-Neudorf	7	13	20	25
Hambrücken	2	9	11	13
Karlsbad	25	9	34	35
Karlsdorf- Neuthard	3	3	6	6
Kraichtal	2	1	3	4
Kronau	7	12	19	18
Kürnbach	1	2	3	3
Linkenheim	6	2	8	7
Malsch	3	12	15	14
Marxzell	0	3	3	2
Oberderdingen	2	4	6	6
Oberhausen-Rheinhausen	9	17	26	25
Östringen	8	8	16	22
Pfinztal	1	7	8	9
Philippsburg	10	32	42	40
Rheinstetten	8	11	19	19
Stutensee	11	10	21	21
Sulzfeld	1	7	8	4
Ubstadt-Weiher	8	6	14	15
Waghäusel	9	20	29	31
Waldbronn	7	6	13	11
Walzbachtal	2	3	5	8
Weingarten	6	5	11	13
Zaisenhausen	1	2	3	4
Landkreis Karlsruhe	259	423	682	712

Datenquelle: Polizeipräsidium Karlsruhe

Die Zahlen der Tatverdächtigen sind nach ihrem Wohnort erfasst. Die rechte Spalte "Zahl der Rauschgift (RG)-Delikte" gibt die Straftatenbelastung in der Gemeinde insgesamt wider. Sie hat wie die Tatverdächtigenbelastung mit Bezug auf 2012 zugenommen, war in den letzten beiden Jahren aber leicht rückläufig.

Entwicklung:

Jahr	2012	2013	2014	2015	Entwicklung in %
Tatverdächtige Gesamt	538	718	725	682	26,8
Zahl der RG-Delikte	547	739	772	712	30.2

Die Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe

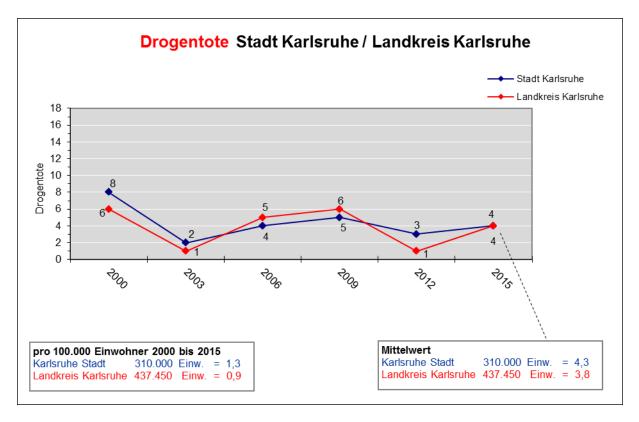
Jahr	2006	2009	2012	2015
Cannabis	1.380	938	1.273	1.408
Heroin	194	102	51	84
Amphetamin	188	263	367	355

Allgemeine Tendenzen

Der Einstieg in die Opiatabhängigkeit erfolgt zunehmend über opiathaltige Medikamente oder über die Ersatzstoffe selbst. Der Trend, eine Verlagerung des Handels in die Privatsphäre, setzt sich nicht fort. Der offene Handel und Verkauf im innerstädtischen Bereich wird wieder erkennbar. Somit auch das Sichtbarwerden von Opiatabhängigen, die regional mobiler werden. Dazu kommt der Handel mit Subutex, Methadon und anderen Opiatausweichmitteln. Bei Cannabis ist Marihuana das Mittel der Wahl, da es auch ohne Verwendung von Tabak, direkt geraucht werden kann und der Wirkstoffgehalt zwischenzeitlich höher ist als bei Haschisch.

Gemeinsames Suchthilfenetzwerk von Landkreis- und Stadt Karlsruhe

Das gemeinsame Suchthilfenetzwerk von Stadt- und Landkreis Karlsruhe trägt zuverlässig zur regionalen Bedarfsplanung bei. Die Zusammenarbeit konnte im Berichtszeitraum deutlich verbessert werden. Die dringend benötigte Koordination regionaler Präventionsprojekte von Stadt- und Landkreis Karlsruhe, konnte verbindlich geregelt werden. Gemeinsame Initiativen, eine erhöhte Transparenz der Erreichbarkeit städtischer- und Kreiseinrichtungen und eine gemeinsame Bedarfsanalyse im Bereich der Asylsuchenden, sind auf den Weg gebracht. Die Abstimmung und Koordination hat sich im Berichtszeitraum nochmals deutlich verbessert.



Substitution von Opiatabhängigen

Die Versorgung Opiatabhängiger wird von den Malteserwerken und in Kooperation mit der Suchtberatung des bwlv in Bruchsal betrieben. Der Großteil ca. hundert Substitutionspatienten wird dort versorgt - weitere fünfzig von den ortsansässigen Praxen. Die Substitutionseinrichtung der Malteser arbeitet nicht kostendeckend, so dass grundsätzlich die Sorge um deren Weiterbetrieb besteht.

Suchtvorbeugung

Alkohol, Tabak und Cannabis sind die am häufigsten verwendeten psychoaktiven Substanzen im Jugendalter. Neue Drogen, sogenannte Legal Highs, gewinnen durch ihre einfache Beschaffung zunehmend an Beliebtheit, sind aber unberechenbar und gefährlich. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass sich das Amphetaminderivat "Christel-Meth" auch



in unserer Region zu etablieren scheint. Die Präventionsforschung belegt, dass je früher und regelmäßiger der Konsum von Drogen beginnt, desto einschneidender sind die Auswirkungen, insbesondere die Störungen der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation und Leistungsfähigkeit junger Menschen (Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 2016, 44).

Durch ein diversifiziertes Maßnahmenangebot auf örtlicher Ebene, wird die Verfügbarkeit psychoaktiver Substanzen eingeschränkt, die Frühintervention begünstigt und einer Verfestigung von Konsumstrukturen entgegengewirkt. Ergänzt werden diese durch verhaltenspräventive Module wie Peergruppen, FreD-Seminare oder geschulte Vereinsmitglieder

Mit dem Ziel der Maßnahmenverschränkung, konnten im Berichtszeitraum die Strukturen in den Städten und Gemeinden des Landkreises deutlich ausgebaut werden.

Dies betrifft insbesondere die Anzahl der geschulten und zertifizierten Vereine, der Einsatz der Jugendschutzteams und der durchgeführten Testkäufe zu Alkohol und Tabak im Kreisgebiet.

Kommunales Inventar Suchtprophylaxe

Stand: Dezember 2015

Kennziffern:*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	<u> </u>
Kreiskommunen												
Bad Schönborn	11						1	22	8	8	2	
Bretten	50	1	1		15	1	1	45	21	15	9	:
Bruchsal	96	1			10	3	1	73	25	14		
Dettenheim									0	0		;
Eggenstein-Leopodshafen	1							18	2	10		
Ettlingen	106	1	1	1	10	4	1	10	17	5	17	
Forst	16				1		1	48	5	0	3	
Gondelsheim	13				1		1		0	0		
Graben-Neudorf	37	1	1	1			1	28	3	0	1	
Hambrücken	1				1				5	0		
Karlsbad						1			5	0		
Karlsdorf-Neuthard	2								6	11	3	
Kraichtal					1		1		8	0	0	
Kronau	10	1			7		1	17	1	1		
Kürnbach	1								3	0		
Linkenheim-Hochstetten									6	0		
Malsch	44	1	1			1		14	1	1		
Marxzell							1		2	0		
Oberderdingen	23				1		1		6	6		
Oberhausen-Rheinhausen	2				1			9	1	1	2	
Östringen	43			4	2		1	34	3	6		
Pfinztal	51	1				1	1	52	6	2		
Philippsburg	12				1		1	8	7	0	1	
Rheinstetten	56	1		2		1	1	15	5	0		
Stutensee	57	1	2		13	1	1	85	9	0	4	
Sulzfeld	11								1	2		
Ubstadt-Weiher	21						1		20	0	3	
Waghäusel			1					14	8	2		
Waldbronn									3	0	2	
Walzbachtal	33	1	1	1			1	15	4	0	9	
Weingarten	39	1	1		1		1	8	7	1		
Zaisenhausen	15								0	0	3	
LANDKREIS KARLSRUHE insgesamt:	751	11	9	9	65	13	19	515	198	85	59	

Ken	n =i	ffor	*
ĸen	ınzı	men	า "

- 1 = Zertifizierte Vereine, insg.
- 2 = Komm. Monitoring mind. 1 x jährlich
- 3 = Ehrenamtl.

 Jugendschutzbeauftr.

 (Kümmerer)
- 4 = Eigene Jugendschutzteams (JusT vor Ort)
- 5 = Landkreis Jugendschutzteams
- 6 = Suchtvorbeugung auf Augenhöhe (Peer to Peer)
- 7 = Kommunale
 Ansprechpartner
 regelmäßige Teilnahme
 an den halbjährlichen
 Infoveranstaltungen
- 8 = Testkäufe (durchgeführt)
- 9 = TN bei FreD-Seminaren
- 10 = Spielhallen
- 11 = Azubis für Jugendschutz

Entwicklung der Testkäufe im Landkreis Karlsruhe

Seit Oktober 2011 finden im Kreisgebiet Testkäufe zu Alkohol und Tabak statt. Sie wurden nach den Kriterien des Sozialministeriums Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe in kommunaler Federführung durchgeführt

Insgesamt wurden 515 Verkaufsstellen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen überprüft. Zwischenzeitlich kontrollieren 18 Kreiskommunen ihre ortsansässigen Verkaufsstellen regelmäßig durch Testkäufe. Davon waren 41% zu beanstanden. Die Ausweise werden vom Verkaufspersonal zunehmend verlangt, so dass ein hoher Anteil der Beanstandungen letztlich auf Rechenfehler zurückzuführen ist.

Angebote für Schulen

Praktische erprobte und auf Nachhaltigkeit aufgebaute Module, sind Angebote der Arbeitsgemeinschaft Sucht im Landkreis Karlsruhe. Ziel ist die Abstimmung und Verschränkung von Suchtvorbeugung auf örtlicher Ebene. Die Angebote beinhalten u. a. mehrtägige Schülermultiplikatorenseminare, die als Grundlage für die Ausbildung von Peergruppen zur schulischen Suchtvorbeugung dienen.



Suchtvorbeugung auf Augenhöhe

Das Peer-Programm des Landkreises Karlsruhe im Rahmen der Initiative "Wegschauen ist keine Lösung" zielt darauf ab, Suchtvorbeugung, auch als Handlungsauftrag junger Menschen, ihren Mitschülern gegenüber wahrzunehmen. "Suchtvorbeugung auf Augenhöhe" heißt, den "Älteren-Geschwister-Effekt" nützen! Jugendliche haben mehrheitlich eine kritische Haltung gegenüber Suchtmittel. Sind sie geschult und motiviert, dann



wirken sie auch überzeugend - überzeugender als manch Erwachsener. Zurzeit sind über 90 Jugendliche an 10 Schulen - ausgebildet über die Initiative "Wegschauen ist keine Lösung" (Suchtberatungsstellen, AOK und Polizei) - im Landkreis dabei.

Azubis für Jugendschutz

Mehr Bürgerbeteiligung in der Fläche des Kreisgebietes ist ein zentrales Anliegen der Initiative "Wegschauen ist keine Lösung". Hinzugewonnen wurden im Berichtszeitraum 59 Auszubildende aus insgesamt 14 Städten und Gemeinden des Landkreises.

AZUBIS FÜR JUGENDSCHUTZ

Kerngedanke ist, dass Auszubildende und Berufsanfänger in den Kommunalverwaltungen nach entsprechender Vorbereitung in besonderer Weise geeignet sind, missbräuchlichen Suchtmittelkonsum auf Gemeindeebene zu erkennen und unter Einbeziehung des regionalen Hilfesystems sachgerecht zu handeln. Jugendschutz und Suchtvorbeugung wächst somit in die Verwaltung hinein.

Als Modellprojekt wurde diese Modul **Azubis für Jugendschutz** der Kreisinitiative "Wegschauen ist keine Lösung" vom Sozialministerium Baden-Württemberg anerkannt, finanziell gefördert und in 2016 verstetigt.

HANDBUCH Suchtvorbeugung und kommunaler Jugendschutz im Landkreis Karlsruhe GRUNDLAGEN BAUSTEINE KONZEPTE

Bürgerengagement finden wir:

- bei den Jugendschutzteams im Landkreis Karlsruhe
- bei den Tabak- und Alkoholtestkaufaktionen im Kreisgebiet
- bei den ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten "Kümmerer" in den Städten und größeren Gemeinden des Landkreises
- bei den Peer-to-Peer Schülergruppen "Suchtprävention auf Augenhöhe"
- bei den Azubis für Jugendschutz und
- bei den Mitgliedern der Interfraktionellen Arbeitsgruppe des Kreistages (IAG)

Die Kreisinitiative "Wegschauen ist keine Lösung" verfügt zwischenzeitlich über eine Vielzahl einzelner Bausteine, die in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Landkreises entwickelt wurden. Sie sollen je nach örtlicher Gegebenheit vor Ort zum Einsatz kommen.

6. Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

6.1 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Der Landkreis Karlsruhe hat seit dem 01.01.2005 die umfassenden Finanz-, Planungs- und Leistungsverantwortung für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Leistungen der Eingliederungshilfe werden Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gemeinschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

- in den **altersabhängigen** Lebensbereichen Frühförderung, **Kindergarten/Kindertagesstätte,** Schule, Berufsvorbereitung/Ausbildung/Studium, Arbeit und Beschäftigung, Zeit nach dem Erwerbsleben und
- in den altersunabhängigen Lebensbereichen Wohnen und Freizeit gewährt.

Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige, bei denen ausschließlich eine seelische Behinderung vorliegt, erhalten Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) (s. auch Ziffer 2.3).

Darüber hinaus erbringt der Landkreis Karlsruhe als Träger von Schulkindergärten und den Sonderschulen - mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes 2015 - den Sonderpädagogischen Bildungsund Beratungszentren weitere Leistungen für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Zielsetzung des Landkreises Karlsruhe war es von Anfang an, Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch und ihrem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen, ihnen notwendige Hilfen durch bedarfsgerechte (unterstützende) Maßnahmen der Eingliederungshilfe wohnortnah zu ermöglichen und sicherzustellen.

Verankert

- in der vom Kreistag am 24.07.2008 verabschiedeten Sozialplanung 2015 Teilhabe der Menschen mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung im Landkreis Karlsruhe,
- im Kooperationsvertrag des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Karlsruhe vom 30.01.2006 für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene

und bestätigt durch die seit 26.03.2009 in Deutschland geltende UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Angebote und Strukturen als auch die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen verändert:

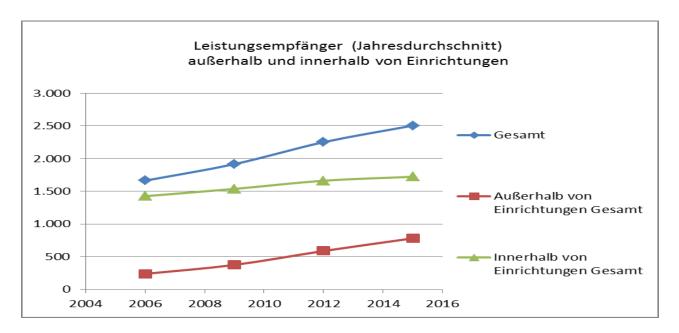
- Verstärkte Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets (Geldleistung statt Sachleistung);
- Steigende Inanspruchnahme inklusiver Kita-Angebote/inklusiver Schulausbildung an allgemeinen Schulen;
- Vermehrte Nachfrage nach betreuten Wohnformen außerhalb von Einrichtungen (ambulant betreutes Wohnen - ABW; begleitetes Wohnen in Gastfamilien - BWF);
- Förderung des Übergangs aus den Förder-/Sonderschulen in den Beruf (BVE und KoBV);
- Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (betrieblich integrierte Werkstattplätze; Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt/Integrationsfirmen ggf. mit Eingliederungszuschüssen; Budget für Arbeit; gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung);
- Auf- und Ausbau der niederschwelligen Angebote im Sinne der Verwaltungsvorschrift Familienentlastende Dienste (VwV FED) in der Fläche (seit 2009 ist die kommunale Komplementärförderung für die Gewährung der Landeszuschüsse zwingend).
- Auf- und Ausbau niederschwelliger Betreuungsgruppen für chronisch psychisch kranke Menschen nach dem SGB XI (mit Förderung durch die Pflegeversicherung und kommunaler Komplementärförderung)

Die Zahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beanspruchen, ist auch in den Jahren 2013 bis 2015 weiter angestiegen.

Dabei kann festgestellt werden, dass es durch sozialplanerische und konzeptionelle Entscheidungen sowie insbesondere durch die individuelle Hilfeplanung gelungen ist, notwendige Hilfen zunehmend in ambulanter Form und damit auch kostengünstiger zu gewähren.

So ermöglichen es insbesondere Hilfen in Form des Persönlichen Budgets, des Budgets für Arbeit und in ambulanten Wohnformen (ABW, BWF) sowie die Weiterentwicklung und der Ausbau niederschwelliger familienentlastender und -unterstützender Angebote, dass Menschen mit Behinderung weiterhin dort wohnen, leben und arbeiten können, wo sie ihre familiären und sozialen Lebensbezüge haben.

	Leistungsempfänger (Jahresdurchschnitt)						
	Gesamt	Außerhalb von Einrichtungen				Innerhalb von Ein	richtungen
		Gesamt	%	Gesamt	%		
2006	1.665	239	14,3	1.427	85,7		
2009	1.917	376	19,6	1.538	80,4		
2012	2.253	589	26,2	1.664	73,8		
2015	2.506	782	31,2	1.724	68,8		



Der Schwerpunkt der Eingliederungshilfe liegt nach wie vor bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Teilhabe am Arbeitsleben (Jahresdurchschnitt)	2013	2014	2015
Werkstatt für behinderte Menschen	1.047	1.041	1.057
Budget für Arbeit	88	90	101
GESAMT	1.135	1.131	1.158
Anteil der Leistungsempfänger	48,3 %	46,8 %	46,3 %

Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen aus der zunächst 2-jährigen modellhaften Erprobung der sozialraumorientierten Ausrichtung der Behindertenhilfe mit dem Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben

- gefördert durch den KVJS und wissenschaftlich begleitet
- war es folgerichtig, das Projekt ab Februar 2013 in weiteren Städten und Gemeinden mit eigenen Haushaltsmitteln fortzuführen.

Die bisherigen Projektgemeinden:

Projektphase 1 (Februar 2011 - Januar 2013): Oberderdingen, Rheinstetten und Sulzfeld

Projektphase 2 (Februar 2013 - Januar 2015): Eggenstein-Leopoldshafen und Waghäusel

Projektphase 3 (Februar 2015 - Januar 2017): Stutensee und Ubstadt-Weiher

Gemeinsam mit den beiden Werkstattträgern, HWK gGmbH und Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. sowie in enger Kooperation mit den beteiligten Gemeinden und dem Integrationsfachdienst Karlsruhe ist es gelungen, in den Kommunen wie bei Arbeitgebern das Bewusstsein für die Belange der dort lebenden behinderten Menschen und vor allem für ihre Potentiale zu schärfen. Arbeitgeber konnten für Praktika und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge neu gewonnen werden. Wichtige Ansprechund Kooperationspartner in den Gemeinden sind die Handwerker- und Gewerbevereine bzw. Vereinigungen der Selbständigen.

Das gerade durch die sozialraumorientierte Ausrichtung geförderte Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen in den Städten und Gemeinden führt dazu, dass immer mehr Menschen mit Behinderung beispielsweise auch die Freizeitangebote vor Ort in Anspruch nehmen (können).

6.1.1 Stationäre Eingliederungshilfe (im Jahresdurchschnitt)

Die stationären Leistungen sind ein Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Sie werden erforderlich, wenn ein hochgradiger und komplexer Betreuungsbedarf besteht und dieser weder durch das häusliche Umfeld noch durch niederschwelligere Wohnformen sichergestellt werden kann.

Behinderte Schülerinnen und Schüler werden in Heimsonderschulen bzw. Schulen am Heim betreut, wenn eine adäquate schulische Förderung am Wohnort nicht (mehr) möglich ist, oder die Herkunftsfamilie die Betreuung nicht mehr sicherstellen kann.

Leistungsempfänger mit einem stationären Wohnbedarf erhalten darüber hinaus tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe - überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsgruppen und tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren (vgl. Ziffer 6.1.2).

Jahr	Leistungsempfänger
2013	770
2014	771
2015	773

Leistungsempfänger

nach Behinderungsart:

2015	Leistungsempfänger
Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen	554
Seelisch behinderte Menschen	219

Während der Bedarf von stationären Wohnformen bei Menschen mit geistiger Behinderung gegenüber 2012 stagniert, ist der Bedarf bei psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen gestiegen.

• nach Art der Leistung (Schwerpunkte):

Art der Leistung	2013	2014	2015
Heimsonderschulen bzw. Schulen am Heim	88	81	84
Wohnheim	682	685	689

6.1.2 Teilstationäre Eingliederungshilfe (im Jahresdurchschnitt)

Schwerpunkt der teilstationären Leistungen sind die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. der dort angegliederten Förder- und Betreuungsgruppen und die vorschulische und schulische Betreuung in privaten Schulkindergärten und Sonderschulen; ggf. ergänzt durch stationäre Wohnformen (Ziffer 6.1.1) oder ambulante Leistungen (Ziffer 6.1.3).

	Leistungsempfänger			
Jahr	teilstationär	+ ambulante Leistungen	+ stationäre Wohnform	Gesamt
2013	783	135	499	1.417
2014	786	150	508	1.444
2015	781	159	497	1.437

Leistungsempfänger

• nach Behinderungsart:

	Leistungsempfänger		
2015	teilstationär	+ ergänzende Leistungen	Gesamt
Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen	595	563	1.158
Seelisch behinderte Menschen	186	93	279

nach Art der Leistung (Schwerpunkte):

Art der Leistung	2013	2014	2015
Vorschulische Betreuung in privaten Schulkindergärten	45	45	53
Schulische Betreuung in privaten Sonderschulen	42	31	8
Werkstatt für behinderte Menschen	465	463	467
Förder- und Betreuungsgruppen	210	231	231

6.1.3 Ambulante Eingliederungshilfe (im Jahresdurchschnitt)

Behinderte Menschen erhalten ambulante Leistungen in Form von Frühförderung, bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, als inklusive Leistungen in Kindergärten, allgemeinen Schulen und Förderschulen, zur Teilhabe am Arbeitsleben (als Budget für Arbeit), im ambulant betreuten Wohnen und im begleiteten Wohnen in Familien sowie als Persönliches Budget; ggf. ergänzt durch teilstationäre (tagesstrukturierende) Leistungen (Ziffer 6.1.2)

Jahr	Leistungsempfänger			
- Cum	ambulant	+ teilstationäre Leistungen	Gesamt	
2013	656	135	791	
2014	702	150	852	
2015	783	159	942	

Leistungsempfänger

nach Behinderungsart:

2015	Leistungsempfänger			
2013	ambulant	+ ergänzende Leistungen	Gesamt	
Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen	562	93	655	
Seelisch behinderte Menschen	221	66	287	

• nach Art der Leistung (Schwerpunkte):

Art der Leistung	2013	2014	2015
Frühförderung	70	83	99
Integrative Leistungen in allgemeinen Kindergarten	186	169	165
Integrative Leistungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen	32	54	75
Persönliches Budget	45	41	48
Teilhabe am Arbeitsleben (Budget für Arbeit)	88	90	101
Ambulant betreutes Wohnen/Begleitetes in Gastfamilien	339	378	407

6.1.4 Fallunabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe

Diese Leistungen, für deren Inanspruchnahme es einer individuellen Beantragung nicht bedarf, wurden erstmals im Sozialbericht 2009 ausgewiesen.

Kreishaushalt	2013	2014	2015
Familienentlastende Dienste	90.000 €	103.200 €	103.200 €
Institutionelle Förderung "Offene Behindertenhilfe"	42.140 €	43.950 €	45.269 €
Förderung der Inklusion	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi)*	295.275 €	317.900 €	442.847 €
Tagesstätten für psychisch kranke Menschen**	264.000 €	279.540 €	321.092 €
Netzwerk Lebenshilfe / Ambulante Beratung***	-	30.630 €	64.630 €

^{*} Vereinbarungen mit den SPDi-Trägern im Landkreis Karlsruhe für die Jahre 2015 bis 2017 (Beschluss des Kreistages am 27.11.2014)

6.1.5 Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2015

Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe im Jahr 2015

	Gesamt	In Einrichtungen	Außerhalb Einrichtungen
Ausgaben	57.419.055,75 €	49.667.321,94 €	7.751.733,81 €
Einnahmen	7.587.485,51 €	7.083.457,78 €	504.027,73 €
Nettoaufwand	49.831.570,24 €	42.583.864,16 €	7.247.706,08 €

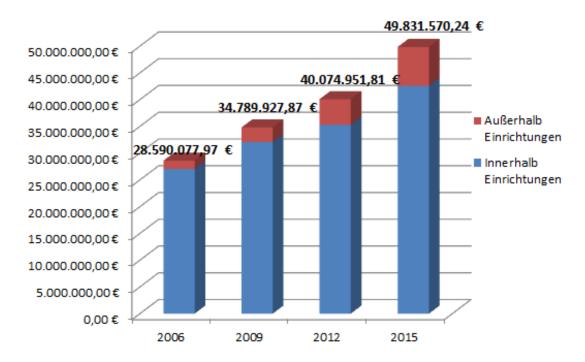
Anmerkung:

Diese Zahlen enthalten <u>keine</u> Leistungen der Grundsicherung und <u>keine</u> im Zusammenhang mit der stationären Eingliederungshilfe (Ziffer 6.1.1) gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt!

^{**} Vereinbarungen mit den Trägern der Tagesstätten im Landkreis Karlsruhe für die Jahre 2015 bis 2017 (Beschluss des Kreistages am 27.11.2014)

^{***} Vereinbarung mit der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten für die Jahre 2015 bis 2017 (Beschluss des Kreistages vom 26.11.2015)

Entwicklungen des Nettoaufwandes der Eingliederungshilfe 2006 bis 2015



	Innerhalb von Einrichtungen	Außerhalb von Einrichtungen	Gesamt
2006	27.023.456,83 €	1.566.621,14 €	28.590.077,97 €
2009	32.063.934,60 €	2.725.993,27 €	34.789.927,87 €
2012	35.280.692,25 €	4.794.259,56 €	40.074.951,81 €
2015	42.583.864,16 €	7.247.706,08 €	49.831.570,24 €

6.1.6 Künftige Entwicklung der Eingliederungshilfe

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die erstmals oder auch zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen müssen, wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- <u>Zunahme der psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen</u> bei Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen (insbesondere Autismus-Spektrum-Störungen) und bei Erwachsenen (insbesondere Schizophrenien, Depressionen)
- <u>Steigender Bedarf</u> an betreuten Wohnformen für ältere behinderte Menschen, die bisher noch im Haushalt von Angehörigen oftmals bei ihren alten bzw. hochaltrigen Eltern bzw. Elternteil wohnen.
- <u>Steigender Bedarf</u> an ergänzenden Leistungen für den inklusiven Besuch einer KiTa bzw. einer inklusiven Beschulung (Schulbegleiter)

Zusätzlich zu der steigenden Zahl der Leistungsempfänger steht die Eingliederungshilfe vor weiteren Herausforderungen:

- Demografische Entwicklung mit ihren unterschiedlichen Facetten u. a.:
 - Übergang in den Ruhestand
 - Zunehmende somatische Pflegebedürftigkeit
 - Gewinnung von qualifizierten Kräften in der Behindertenhilfe auch mit Blick auf die zunehmend festzustellenden komplexeren Bedarfe (z. B. geistige Behinderung und psychische Erkrankung)
- Auswirkungen aus der Landesheimbauverordnung (insbesondere Einzelzimmer; Barrierefreiheit) unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen vom 24. Juni 2013 (u. a. Wohnheime nur mit bis zu 24 Plätzen unabhängig vom Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderung) sowie des Wohn-Teilhabeund Pflege-Gesetzes
- Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, die auch sieben Jahre nach ihrem Inkrafttreten - mit Ausnahme des Bereiches "Inklusive Schule / Gemeinsames Lernen" - fast ausschließlich im Zusammenhang mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII diskutiert wird.

Für eine gelingende gleichberechtigte Teilhabe sind jedoch in hohem Maße Faktoren und Rahmenbedingungen maßgebend, die <u>nicht</u> in der Verantwortung des Landkreises als Sozialhilfeträger liegen und von ihm nicht bzw. nur ansatzweise beeinflusst werden können (z. B. barrierefreier öffentlicher Raum).

Mit der Folge, dass

- Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen oftmals nicht dort wohnen, leben und/oder arbeiten können - gilt auch für Schule, Ausbildung, Berufsvorbereitung -, wo sie möchten und
- Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden müssen, die vermeidbar oder nur in einem geringeren Umfang tatsächlich notwendig wären (z. B. erforderliche Assistenz wegen fehlender Barrierefreiheit).

Die individuelle Hilfeplanung, sozialplanerische und konzeptionelle Entscheidungen sowie die sozialraumorientierte Ausrichtung der Behindertenhilfe sind für den Landkreis Karlsruhe nach wie vor die wesentlichen Anknüpfungspunkte, um auf die steigenden und zum Teil sich verändernden Bedarfe, die damit einhergehenden steigenden Ausgaben und auf die vorgenannten Herausforderungen steuernd einwirken zu können. Insofern wird über die Fortführung der Sozialraumorientierung in weiteren politischen Gemeinden ab Februar 2017 zu entscheiden sein.

Für die künftigen Entwicklungen der kommunal finanzierten Eingliederungshilfe werden

- das angekündigte Bundesteilhabegesetz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und
- die angekündigte Reform des SGB VIII ("Große Lösung")

von entscheidender Bedeutung sein.

Mit Unterstützung des KVJS und unter Beteiligung insbesondere der Träger der Behindertenhilfe sowie Vertretern aus den politischen Gemeinden wird derzeit die Sozialplanung - Teilhabe der Menschen mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung bis 2020 fortgeschrieben. Anders als in der Sozialplanung 2015 wird es neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen im Rahmen der Behindertenhilfe auch um Strategien und Handlungsempfehlungen gehen, um Teilhabe in allen Lebensbereichen in den "originären" Angeboten vor Ort den Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Demografieberichtes und des vom Kreistag am 26.11.2015 verabschiedeten Kreispflegeplanes 2020 werden wie der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention in die Sozialplanung 2020 einfließen.

Mit Blick auf die alters- bzw. behinderungsbedingte zunehmende somatische Pflegebedürftigkeit gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass pflegebedürftige behinderte Menschen die ihnen zustehenden Leistungen der Pflegeversicherung in vollem Umfang – qualitativ und quantitativ - in Anspruch nehmen können.

Bei <u>stationärer Unterbringung</u> können Zielsetzung des Landkreises Karlsruhe und die gesetzliche Verpflichtung

- durch Umzug in ein Pflegeheim,
- Kooperationen zwischen den Trägern der Alten- und Behindertenhilfe oder
- den punktuellen Abschluss von Versorgungsverträgen nach dem SGB XI für Einrichtungen der Behindertenhilfe ("Umwidmung" in Wohn-Pflege-Heime), auf die sich der Einrichtungsträger (Leistungserbringer) und der Landkreis Karlsruhe (Leistungsträger) zuvor einvernehmlich verständigt haben,

realisiert werden.

Für schwer mehrfachbehinderte Erwachsene gibt es seit vielen Jahren in Bruchsal ein stationäres Wohnangebot mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in Trägerschaft von Reha Südwest. Im Juli 2015 konnte nun ebenfalls in Bruchsal das erste Wohn-Pflege-Heim für ältere geistig behinderte und pflegebedürftige Menschen seinen Betrieb aufnehmen. Möglich wurde dies in einem langwierigen gemeinsamen Planungs- und Entwicklungsprozess der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten und dem Landkreis Karlsruhe im Zuge der umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsnotwendigkeit des bisherigen Wohnheimes I für Menschen mit geistiger Behinderung.

Für zuhause wohnende ältere behinderte Menschen und ihre Angehörigen gewinnen insbesondere

- Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI und
- die Tages- oder Nachtpflege

zunehmend an Bedeutung. Und obwohl der Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI von Anfang an auch für Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen besteht, stehen diese Angebote nicht verlässlich zur Verfügung, sondern können nur vereinzelt tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes 2017, der auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung und für chronisch psychisch kranke Menschen Leistungsverbesserungen aus der Pflegeversicherung erwarten lässt, ist der Auf- und Ausbau von wohnortnahen niederschwelligen und teilstationären Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung unerlässlich, um auch ihnen möglichst lange das Leben zuhause zu ermöglichen.

6.2 Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftige Menschen erhalten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, wenn sie ihren Pflegebedarf nicht durch vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung, durch eigenes Einkommen und Vermögen oder durch vorrangige zivilrechtliche Ansprüche (Unterhaltsansprüche, vertragliche Ansprüche usw.) sicherstellen können, Die Hilfe wird in der eigenen Häuslichkeit, in betreuten Wohnformen, in der Tagespflege oder im Pflegeheim sichergestellt, abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit und der häuslichen Situation bzw. vom Pflegepotenzial der Angehörigen.

6.2.1 Stationäre Hilfe zur Pflege - Anzahl der Fälle im Jahresdurchschnitt -

Jahr	2013	2014	2015
Zahl	757	783	799

Verteilung der stationären Hilfen auf die Pflegestufen (jeweils zum 31.12.)

Pflegestufe	2013 Anteil der Fälle in %	2014 Anteil der Fälle in %	2015 Anteil der Fälle in %
I	34,6	37,8	36,7
II	37,4	34,3	35,8
III	19,7	21,4	20,8

Die monatlichen Kosten pro Fall (in Euro)

Jahr	Betrag
2013	835 €
2014	910 €
2015	867 €

Bedingt durch die demografische Entwicklung gibt es bundesweit immer mehr pflegebedürftige Menschen. Dadurch steigt auch die Zahl der Menschen, die stationär versorgt werden müssen und ihre Heimkosten nicht ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe bezahlen können. Durch die Ausrichtung der Kreispflegeplanung auf den Ausbau der ambulanten und teilstationären (Tagespflege) Angebote und durch die Realisierung vorrangig ambulanter Angebote und Leistungen ist es im Landkreis Karlsruhe gelungen, den Anstieg der Fallzahlen in Grenzen zu halten. Der Landkreis Karlsruhe lag in den Jahren 2013 – 2015 sowohl bei den Empfängerzahlen als auch beim Finanzaufwand weit unter dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

6.2.2 Ambulante Hilfe zur Pflege - Anzahl der Fälle im Jahresdurchschnitt -

Jahr	Zahl
2013	135
2014	143
2015	133

Auch in der ambulanten Pflege hat sich die Zahl der Empfänger von Leistungen in den Jahren 2013 – 2015 im Vergleich zu den Vorjahren nur leicht erhöht. Dies liegt insbesondere an dem noch hohen Pflegepotenzial der Familienangehörigen, weshalb in vielen Fällen neben den Leistungen der Pflegeversicherung keine Sozialhilfeleistungen erforderlich werden. Die ambulante (häusliche) Hilfe zur Pflege umfasst schwerpunktmäßig die durch die Leistungen der Pflegeversicherung nicht gedeckten Aufwendungen für ambulante Pflegedienste und sonstige professionelle Pflegekräfte. Dabei entstehen im Einzelfall erhebliche Kosten, insbesondere wenn der notwendige Pflegebedarf überwiegend durch professionelle Pflegekräfte sichergestellt werden muss (Rund-um-die-Uhr-Pflege).

Bei nicht pflegeversicherten Leistungsempfängern umfasst die Hilfe auch das Pflegegeld für die jeweilige Pflegestufe.

Die durchschnittlichen Fallkosten pro Monat betrugen:

Jahr	Betrag
2013	853 €
2014	831 €
2015	952 €

6.2.3 Tagespflege

In Tagespflegeeinrichtungen werden gruppenfähige pflegebedürftige ältere Menschen an bis zu sieben Tagen in der Woche tagsüber außerhalb der eigenen Häuslichkeit versorgt und betreut, sofern sie nicht dauernd bettlägerig sind. Für den Transport steht ein Fahrdienst zur Verfügung. Die Tagespflege zielt darauf ab, die Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zurück zu gewinnen. Tagespflege schließt die Lücke zwischen der ambulanten Pflege zuhause und der stationären Versorgung im Heim und entlastet pflegende Angehörige.

Im Landkreis Karlsruhe stehen zurzeit 436 Tagespflegeplätze (davon 50 eingestreute Plätze) in 30 Einrichtungen zur Verfügung (Stand: 07/2015). Nach einer Umfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen vom Juli 2015 lag die Auslastung der Plätze bei 82 % (2014: 81 %). Die Tagespflege wird zur umfassenden pflegerischen Versorgung und Betreuung ebenso genutzt wie zur tageweisen Entlastung pflegender Angehöriger. Nach eigenen Schätzungen wohnen 1/3 der Tagespflegegäste allein zu Hause, 2/3 lebten bei Angehörigen. Die insgesamt 436 Plätze (Stand: 2015) wurden zum Zeitpunkt der Umfrage von 322 Personen regelmäßig in Anspruch genommen. In 7 Einrichtungen war eine Vollbelegung zu verzeichnen. Die Finanzierung erfolgt zu 98 % mit Leistungen der Pflegeversicherung, ergänzt durch eigene Mittel. In 2 % der Leistungsfälle wird auch Sozialhilfe in Anspruch genommen.

6.2.4 Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Im Landkreis Karlsruhe haben sich in den vergangen Jahren unterschiedliche Beratungs- und Hilfeangebote entwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Tagespflege und die Betreuungsgruppen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen zur Unterstützung der häuslichen Versorgung. Mit der institutionellen Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten durch die Pflegekassen, das Land und den Landkreis wird die Einbindung ehrenamtlich Tätiger in die Begleitung und Betreuung demenziell erkrankter Menschen besonders hervorgehoben.

Derzeit gibt es im Landkreis 43 niedrigschwellige Betreuungsgruppen für gerontopsychiatrisch Erkrankte, davon 8 Angebote in der eigenen Häuslichkeit und 5 ehrenamtliche Seniorennetzwerke

Wichtig für die Betroffenen und deren Angehörige ist die Beratung und Begleitung in der Pflegesituation und das Aufzeigen von Hilfestrukturen zur Erleichterung der Pflege. Im Landkreis Karlsruhe haben sich die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege beim "Runden Tisch der Altenhilfe" darauf verständigt, das vorhandene sozialarbeiterische Fachwissen zu bündeln und als nahezu flächendeckendes Beratungsangebot hierfür bereit zu halten. Derzeit gibt es landkreisweit 20 Beratungsangebote. Vor dem Hintergrund der überproportionalen Zunahme hochaltriger Menschen im Landkreis Karlsruhe ist es unverzichtbar, weitere Betreuungsgruppen aufzubauen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die niedrigschwelligen Betreuungsangebote die Lebensqualität demenziell erkrankter Menschen verbessern und damit die Aufnahme in ein Pflegeheim vermieden oder zumindest hinausgezögert werden kann.

6.2.5 Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe

Seit der Änderung des SGB XI zum 01.07.2008 (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz), haben die Pflegeund Krankenkassen zur wohnortnahen Versorgung, Beratung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat mit Blick auf bereits bestehende kommunale Beratungsund Betreuungsangebote das Gespräch zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen in Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden moderiert und Ende 2008 eine "Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden Württemberg abgeschlossen.

Seither wurden dem Landkreis Karlsruhe drei Pflegestützpunkte bewilligt. Der erste Pflegestützpunkt in Bruchsal ging am 01.10.2010 in Betrieb, der zweite in Ettlingen am 01.04.2011 und der dritte ist am 01.04.2016 in Bretten eröffnet worden. Die Erwartungen in die Akzeptanz der Pflegestützpunkte wurden weit übertroffen. Die bisherigen zwei Pflegestützpunkte hatten im Jahr 2014 5.500 Gesamtkontakte und stellen damit für die Raumschaft Bruchsal und Ettlingen mit insgesamt rund 187.000 Einwohnern ein nicht mehr wegzudenkendes Beratungsangebot für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen dar.

Durch die enge Kooperation mit den politischen Gemeinden, den freigemeinnützigen und privaten Trägern und den Kranken- und Pflegekassen wird die Beratung über die pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen und deren Vernetzung unter einem Dach gebündelt.

Die Planungen des Landkreise sehen zwei weitere Pflegestützpunkte in den Großen Kreisstädten Stutensee und Waghäusel (jeweils mit Außensprechstunden in den umliegenden Gemeinden, analog der Praxis in den Pflegestützpunkte Bruchsal, Ettlingen und Bretten) vor, damit künftig ein flächendeckendes, neutrales Beratungsangebot gewährleistet ist. Es bleibt abzuwarten, ob es dem Landkreis gelingt, die Kranken - und Pflegekassen hierfür zu gewinnen.

6.2.6 Künftige Entwicklung der Hilfe zur Pflege

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Versorgung pflegebedürftiger Menschen erfordern den weiteren Ausbau der vorstationären Angebotsstrukturen. Ältere Menschen haben den Wunsch, im hohen Alter und bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten, wenn möglich in der eigenen Wohnung. Daraus folgt die Notwendigkeit, betreute Wohnformen mit höherer Betreuungsintensität anzubieten, die Tagespflege auszubauen und weitere Demenzgruppen einzurichten. Mit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III ergeben sich Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Die Förderung ambulant betreuter Wohngruppen und die anteilige Weitergewährung des Pflegegeldes während der Inanspruchnahme von Ersatz- und Kurzzeitpflege, sind weitere Verbesserungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Die seit 01.09.2009 geltende Landesheimbauverordnung sieht bis spätestens 2019 die Einführung von Einzelzimmern als Standard vor. Die Heimträger müssen daher in den nächsten Jahren vorhandene Doppelzimmer in Einzelzimmer umwandeln bzw. Ersatzbauten schaffen. Dies wird zu einer Verteuerung der Pflegeheimkosten führen, ein Teil der bisherigen Selbstzahler wird künftig ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII benötigen. Bei gleichbleibenden Leistungen der Pflegeversicherung wird sich der finanzielle Aufwand des Landkreises für die Hilfe zur Pflege damit kontinuierlich erhöhen.

6.3 Weitere Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

Der Landkreis Karlsruhe ist seit 01.01.2005 zuständige Versorgungsverwaltung für den <u>Stadt- und Landkreis Karlsruhe</u> im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts. Außerdem werden im Fachamt noch die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz und dem Landesblindenhilfegesetz erledigt.

6.3.1 Soziales Entschädigungsrecht

Das Soziale Entschädigungsrechts umfasst die Versorgungsansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz (bis 31.12.2014), dem Zivildienstgesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und dem Opferentschädigungsgesetz. Die Leistungsausgaben für diesen Bereich trägt hauptsächlich der Bund, in kleineren Teilen auch das Land. Der Landkreis selbst hat für diese Sozialleistungen keine Finanzverantwortung.

Leistungsschwerpunkte sind die originären Ansprüche der Kriegsbeschädigten bzw. deren Hinterbliebenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, wobei wegen der zunehmenden Alterung der Leistungsberechtigten die Empfängerzahlen hier sukzessive zurückgehen.

Jahr	Leistungsempfänger am 31.12.	
2013	2.196	
2014	1.937	
2015	1.532	

Wer in Folge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffes gegen seine oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen auf Antrag Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Die Zahl der Gewalttaten ist in den letzten Jahren gestiegen.

Jahr	Leistungsempfänger am 31.12.	
2013	1.293	
2014	1.377	
2015	1.459	

6.3.2 Schwerbehindertenrecht

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften für Bewohner aus dem <u>Stadt- und Landkreis Karlsruhe</u> ist ein Schwerpunkt der Arbeit im Amt für Versorgung und Rehabilitation.

Jahr	Erstanträge	Als Schwerbehinderte anerkannt (Grad der Behinderung mind. 50 v. H.)	Erhöhungsanträge
2013	5.792	2.816	14.092
2014	5.426	2.807	13.322
2015	5.332	2.765	12.793

Im **Anhang K** befindet sich die Statistik über Menschen mit Behinderungen im Sinne des SGB IX im Landkreis Karlsruhe, bezogen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Stand Dezember 2015).

6.3.3 Wohngeld

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Das Wohngeld hat die Aufgabe, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern und gewährleistet, dass eine an der individuellen Leistungsfähigkeit orientierte Belastung nicht überschritten wird.

Jeder Bürger, der zu dem vom Gesetz begünstigten Personenkreis gehört, hat nach Stellung eines entsprechenden Antrags einen Anspruch auf Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (bei Hausbesitz), wenn sein Wohnraum bestimmten Anforderungen genügt und die berücksichtigungsfähigen Wohnkosten einen zumutbaren Selbstbeteiligungsanteil übersteigen.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab

- von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- von der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung und
- vom bereinigten Jahreseinkommen.

Jahr	Haushalte mit Wohngeldbezug im Jahresdurchschnitt (ohne die Großen Kreisstädte)
2013	1.065
2014	859
2015	693

Die Zahl der Anspruchsberechtigten hat in den letzten Jahren abgenommen, weil die berücksichtigungsfähigen Mieten und die Einkommensgrenzen längere Zeit nicht angepasst wurden. Mit der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle wurde dies korrigiert, inzwischen gibt es wieder mehr Wohngeldempfänger.

6.3.4 Landesblindenhilfe

Blinde, die das 1. Lebensjahr vollendet und ihren gewöhnliche Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen und Benachteiligungen eine Landesblindenhilfe. Sie wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Jahr	Leistungsempfänger (im Jahresdurchschnitt)
2013	322
2014	322
2015	313

7. Finanzieller Aufwand der Leistungen des Amtes für Grundsatz und Soziales und des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SGB II	30.852.131 €	31.038.086 €	28.238.266 €	26.552.343 €	27.031.087 €	27.976.125 €	28.094.872 €
Hilfe zum Lebensunt.	1.772.828 €	1.395.750 €	1.485.293 €	1.861.712 €	1.990.797 €	2.203.691 €	3.664.807 €
Hilfe zur Arbeit	0€	0€	0€	0€	0€	0€	0€
Grundsicherung	11.500.588 €	11.554.497 €	11.605.488 €	12.061.244 €	13.052.936 €	13.595.755 €	14.742.206 €
BuT KiZ*					35.206 €	33.359 €	31.815 €
BuT WoGG*					370.859 €	396.963 €	366.147 €
Hilfe zur Pflege	8.059.277 €	8.833.195 €	10.015.973 €	10.506.953 €	10.582.195 €	11.607.513 €	10.991.831 €
Eingliederungshilfe	40.485.367 €	42.488.653 €	45.733.985 €	48.469.603 €	51.292.832 €	54.927.379 €	57.419.056 €
Hilfen für Flüchtlinge	-	0€	0€	0€	3.660.999 €	6.535.753 €	13.735.013 €
Gesamt	92.670.190 €	95.310.180 €	97.079.005 €	99.451.854 €	108.016.912 €	117.276.539 €	129.045.747 €
Einnahmen	20.626.929 €	19.104.808 €	24.742.393 €	27.011.953 €	36.367.115 €	42.048.034 €	58.571.261 €
Refinanzierungsquote	22,3	20,0	25,5	27,2	33,7	35,9	45,4

Erstattungen sind in den Einnahmen enthalten, lediglich Personalkostenerstattungen wurden heraus gerechnet.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sind in den Ausgaben enthalten, soweit sie nicht separat aufgeführt sind.

Ab 2013 wurden die Sollzahlen zugrunde gelegt.

^{*}KiZ – Kinderzuschlagsempfänger

^{*}WoG - Wohngeldempfänger

8. Leistungen der Firma Bequa gGmbH

Gegenstand und Ziel des Unternehmens

Gegenstand des Sozial- und Integrationsunternehmens ist die vorübergehende Beschäftigung – auch im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung – sowie die Betreuung und die Qualifizierung von Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB IX oder SGB XII aus dem Landkreis Karlsruhe. Mit diesem Engagement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln oder ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhöhen oder sie für eine Ausbildung bzw. Umschulung zu befähigen.

Konkret wird dieses Ziel für SGB II-Empfänger im Rahmen der so genannten "1 €-Jobs" (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) und seit Mitte 2008 auch über sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (zunächst auf 2 Jahre im Einzelfall befristet), die durch die Agentur für Arbeit gemäß § 16e SGB II mit bis zu 75 % der Bruttolohnkosten bezuschusst werden, umgesetzt.

Leistungsfähige wesentlich behinderte Menschen, die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX erhalten, stellt die BEQUA mit unbefristeten Arbeitsverträgen über das "Budget für Arbeit für wesentlich behinderte Menschen" ein und baut hier die Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, aber auch mit Privatfirmen, über die gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung stetig aus. Der Landkreis Karlsruhe, die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt beim KVJS fördern mit einem Minderleistungsausgleich diese Arbeitsverträge im Rahmen des Budget für Arbeit (SGB IX).

Förder- und Beschäftigungsbereiche

Die BEQUA gGmbH beschäftigt, qualifiziert, fördert, berät, betreut und begleitet Menschen mit verschiedensten Lebensgeschichten und beruflichen Historien. Hierzu zählen besonders Menschen mit Behinderungen, langzeitarbeitslose Menschen mit und ohne Suchtproblematik und Flüchtlinge. Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt, wenig oder noch keine Chance aufgrund von Vermittlungshemmnissen haben, erhalten bei der BEQUA gGmbH eine passgenaue und individuelle Unterstützung, um die Teilhabe am Arbeitsleben, zunächst in einer geschützten Arbeitsatmosphäre, zu gewährleisten, einen (weiteren) sozialen Abstieg zu vermeiden und das Selbstwertgefühl zu steigern.

Menschen mit Behinderung 2015 46 waren in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis angestellt. Einige Personen sind im Rahmen der inklusiven Arbeitnehmerüberlassung in Städten und Gemeinden und in Privatunternehmen tätig. Teilweise Menschen mit Behinderung nach der Arbeitnehmerüberlassung wurden Kooperationspartner übernommen worden; weitere Einsatzstellen und weitere Übernahmen von Kooperationspartnern sind in Vorbereitung. In der Betreuung, Beratung und Begleitung der Menschen mit Behinderung besteht qualitativ kein Unterschied ob die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen intern oder extern beschäftigt sind. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wird individuell vereinbart, welche Unterstützungen notwendig sind. Der Bereich der Beschäftigung und Förderung von Menschen mit Behinderung ist stark wachsend, zuletzt besonders in Ettlingen. Die BEQUA gGmbH lebt Inklusion, wird von Kooperationspartnern stark nachgefragt und leistet einen wichtigen Beitrag, um teure Werkstattarbeitsplätze zu vermeiden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu akquirieren und damit den finanziell eigenständigen Lebensunterhalt der entsprechenden Personen zu sichern.

Im Bereich der Begleitung, Beratung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen baute die BEQUA gGmbH in enger Abstimmung und Verzahnung mit den Jobcentern des Landkreises das Angebot der Module (notwendige Beratungsleistungen, die von den Persönlichen Ansprechpartnern der Jobcenter nach außen vergeben werden) aus. Innerhalb dieser Module ist eine Beschäftigung mit und dadurch ein Abbau von Vermittlungshemmnissen das Ziel. Vorrangige Themen sind Suchtproblematiken jeder Art, Wohnungslosigkeit, Schuldenbelastung, innerfamiliäre Problemstellungen, körperliche Einschränkungen. Zumeist tritt nicht nur ein singuläres Problem auf, sondern die Lebenssituation ist durch eine Vielzahl von Schwierigkeiten geprägt, die eine Teilhabe am Arbeitsleben behindern.

Langzeitarbeitslose Menschen können im Rahmen von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten bei der BEQUA gGmbH beschäftigt werden. Die Teilhabe am Arbeitsleben soll so ermöglicht werden, zunächst in einem beschützten Umfeld einer Arbeitsgruppe, später bei entsprechender Entwicklung und Eignung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2015 waren monatlich durchschnittlich 28 Personen im Rahmen einer gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheit bei der BEQUA gGmbH beschäftigt, teilweise gelang eine Weitervermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Für langzeitarbeitslose Menschen, die eine offenkundige Suchtproblematik, insbesondere mit Alkohol, haben, bietet die BEQUA gGmbH das ESF-Projekt "Sucht und Arbeit +" an. Dieses Projekt ist im Landkreis Karlsruhe einzigartig und schließt eine Versorgungslücke für langzeitarbeitslose Menschen. Innerhalb des Projekts "Sucht und Arbeit +" haben langzeitarbeitslose Menschen mit Suchtproblematik, die Möglichkeit eine gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheit aufzunehmen mit Hilfe derer eine Tagesstruktur geschaffen werden kann und das Selbstwertgefühl gesteigert wird. 2015 waren monatlich im Durchschnitt 14 Personen in diesem Projekt. Parallel zur Beschäftigung und der Ermöglichung zur Teilhabe am Arbeitsleben, wird ein niederschwelliger Zugang zur Suchtberatung gewährleistet. In Kombination entsteht für langzeitarbeitslose Menschen mit Suchtproblematik ein Zeitfenster von maximal zwei Jahren, in dem sie mit positiven Lebens- und Arbeitserfahrungen Stabilität für ihre Lebenssituation erlangen können. Durch eine intensive Begleitung, Beratung und Betreuung durch die BEQUA gGmbH erfahren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine besondere Wertschätzung, die für den gesamten Hilfeverlauf und die Stabilität der entsprechenden Personen äußerst wertvoll ist. 2016 wird dieses Projekt fortgeführt.

Neben der Betreuung, Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderung und langzeitarbeitslosen Menschen, bietet die BEQUA gGmbH seit Ende 2014 punktuell und seit 2015 in großem Umfang auch Unterstützungsmöglichkeiten für Flüchtlinge an.

Flüchtlinge können im Rahmen von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylbewerberleistungsgesetz) bei der BEQUA gGmbH beschäftigt und qualifiziert werden. Mit steigender Tendenz waren im Jahr 2015 bei der BEQUA gGmbH zahlreiche Flüchtlinge mit maximal 100 Monatsstunden beschäftigt. Parallel zur Beschäftigung in den verschiedenen Arbeitsgebieten können die Flüchtlinge vom Sprachkursangebot profitieren (z. B. "Deutsch lernen und arbeiten"). Die Kombination von Sprache und Arbeit hat sich in der Praxis mehr als bewährt. In den Arbeitsgruppen findet "echte" Integration statt und die neu erlernten Sprachkenntnisse werden direkt umgesetzt.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit wurden parallel zum bereits genannten Sprachkursangebot, ein Basissprachkurs mit insgesamt 50 Teilnehmern entwickelt für Menschen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Iran, Irak, Eritrea). Dieser Kurs soll als Vorbereitung zu einem anschließenden Integrationssprachkursangebot dienen. Im täglichen Kursgeschehen wurde deutlich, dass viele der Kursteilnehmer nicht in lateinischer Sprache alphabetisiert sind; der direkte Übergang in einen Integrationssprachkurs kann aus diesem Grund im Hinblick auf das notwendige Sprachniveau noch nicht gesichert werden.

Arbeitsfelder

Im Jahr 2015 wurde für das Arbeitsfeld der Reinigung mit der Reinigung der Dienstleistungszentrums Bruchsal ein großer Auftrag akquiriert. Dieser große neue Auftrag wird mit einem erweiterten Arbeitsteam abgedeckt. Das Arbeitsfeld der Reinigung ist für die BEQUA gGmbH im Gesamtportfolio sehr wichtig, da Menschen eine Beschäftigung und einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag erhalten, die ansonsten keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten. Durch gezielte fachliche Anleitung kann ein hoher Qualitätsstandard erreicht werden.

Die Naturschutz- und Landschaftspflege ist ein langjähriges und wichtiges Arbeitsfeld der BEQUA gGmbH. Gemeinnützige und zusätzliche Arbeiten werden termingerecht und qualitätsbewusst von der Arbeitsgruppen ausgeführt. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus langzeitarbeitslosen Menschen, Menschen mit Behinderung und Flüchtlingen zusammen. Innerhalb der Grüngruppen findet durch die gemeinsame Auftragserledigung in der Natur eine wertvolle Integrations- und Inklusionsarbeit statt, die sich ganz natürlich ergibt.

Im Bereich der Natur- und Landschaftspflege werden neben den klassischen Naturschutz- und Landschaftsschutztätigkeiten beispielsweise auch Hohlwege und Bachläufe gepflegt. Ebenso gehört die Pflege von Lösswänden, die Pflege von Streuobstwiesen sowie die Entnahme von Neophyten aus der Landschaft zur Stärkung der heimischen Pflanzen und Tierwelt zu den Aufgaben der BEQUA gGmbH. Durch die Arbeit der BEQUA gGmbH und die Arbeit der Grüngruppen werden die Lebensräume von Fröschen, Kröten, Echsen, Schmetterlingen und Libellen erhalten. Die eingesetzten Anleiter und Anleiterinnen wurden besonders geschult und vermitteln dieses Wissen in der praktischen Anleitung an die Arbeitsgruppenmitglieder (langzeitarbeitslose Menschen, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung). Parallel hierzu werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kleinmaschinenführung sowie deren Wartung und Instandhaltung gefördert.

Die Möbelbörse der BEQUA gGmbH hat in den letzten Jahren zahlreiche Wohnungsauflösungen begleitet. Die Möbelstücke, die bei den Wohnungsauflösungen entgegengenommen werden, werden in der Möbelbörse an hilfebedürftige Menschen gegen ein geringes Entgelt weitergegeben.

Im Zuge der Neustrukturierung des Archiv- und Registraturschriftgutes im Landratsamt Karlsruhe, zeigte die BEQUA gGmbH eine gewohnt hohe Leistungsfähigkeit und unterstützte intensiv und mit viel Handarbeit bei der Verlegung des Schriftgutes.

Neben diesen Tätigkeiten hat die BEQUA gGmbH erstmals im Jahr 2015 Erstausstattungen in Anschlussunterbringungen verwirklicht und die persönlichen Gegenstände der Flüchtlinge von den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung gebracht.

Die BEQUA gGmbH beschäftigt sich im Rahmen der Förderung von Menschen mit Behinderung schon lange mit Fragestellungen der Inklusion. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass Sprache leicht und einfach verwendet wird; auch im schriftlichen Kontext. Das Büro für leichte Sprache bei der BEQUA gGmbH beschäftigte sich zuletzt neben den bestehenden Kooperationen nach außen besonders mit internen Aufträgen, die sich zum Beispiel durch die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge) ergaben.

Der Bedarf an Übersetzungen in leichte Sprache ist enorm und nicht zuletzt auch durch den großen Flüchtlingszustrom notwendig. Die BEQUA gGmbH baut diesen Bereich schrittweise aus, um den Bedarf von externen Partnern decken zu können.

Die Kleiderbörse ist ein altbewährtes Arbeitsfeld bei der BEQUA gGmbH. Kleiderspenden aus der Bevölkerung werden sortiert, aufbereitet und an hilfebedürftige Personen gegen einen geringen Geldbetrag oder gegen einen Gutschein ausgegeben. Durch den aktuellen Flüchtlingszuzug war das Angebot der Kleiderbörse einmal mehr gefragt. Die BEQUA gGmbH nahm diesen Bedarf auf und stellte die notwendige Struktur zur Verfügung. An zwei Standorten werden die zahlreichen Kleiderspenden aus der Bevölkerung angenommen, aufbereitet und an hilfebedürftige Menschen ausgegeben. Für Flüchtlinge wurde ein zusätzliches Angebot im Rahmen des Kleidermobils geschaffen. In einem regelmäßigen Turnus werden Gemeinschaftsunterkünfte angefahren, um die größte Not der neuankommenden Flüchtlinge abzumildern.

Über das Gutscheinsystem wird die Erstausstattung von Flüchtlingen mit Kleidung gewährleistet. Somit wird eine Versorgungslücke zwischen bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kleiderversorgung für hilfebedürftige Menschen und der dringend benötigten Erstausstattung geschlossen.

Der Durchlauf der eingehenden und ausgehenden Kleidungsstücke ist ähnlich rasant angestiegen wie die Flüchtlingszahl im Landkreis Karlsruhe. Im Oktober 2015 wurden beispielsweise ca. 5,5 Tonnen Spenden bei der BEQUA gGmbH angenommen und ca. 6800 Kleidungsstücke an hilfebedürftige Menschen ausgegeben.

Fazit für die Jahre 2012 - 2015

Mit der Sicherung von Erfolgen, Weiterentwicklung bestehender Unternehmensstrukturen und Reaktion auf aktuelle Belange im Landkreis Karlsruhe, hat sich die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft zu einem geschätzten Sozial- und Integrationsunternehmen weiterentwickelt. Die BEQUA gGmbH hat sich in den Jahren 2014 und 2015 konsolidiert und in verschiedenen Bereichen neu ausgerichtet. Strukturelle Veränderungen wurden seither kontinuierlich umgesetzt.

Die neuen Aufgaben wie die Module 4 und 5 (intensive Beratungsmodule), die Leistungen der Möbelbörse bei den Aktenumzügen wie auch den Verlegungen und Ausstattungen im Asylbereich und ein insgesamt kostenbewussteres Handeln haben zu einer deutlich verbesserten Ertragslage geführt. Die bisherigen Stützen der BEQUA gGmbH, die Bereiche der Grüngruppen und die Kleiderbörse Ettlingen wurden im Jahr 2015 ausgeweitet um der erhöhten Nachfrage der Jobcenter nach AGH Plätzen im Teilzeitbereich Rechnung zu tragen.

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber und Flüchtlinge in Kombination mit verschiedenen Sprachkursangeboten wurde in 2015 entwickelt und wird in 2016 mit hoher Auslastung fortgesetzt.

Das erweiterte Angebot kommt insbesondere den Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen aber auch den leistungsfähigen wesentlich behinderten Menschen im Wunsch nach verstärkter Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben aber auch bedürftigen Menschen entgegen. Die Vermittlung in Arbeit im Jahr 2015 hat gezeigt, dass auch ungelernte Arbeitssuchende, auch mit einem persönlichen Handicap durch Beschäftigung und Qualifizierung, mit sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung und einem aktiven Vermittlungscoaching Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Gesellschaft hat sich seit der Gründung stetig zu einem Integrations- und Sozialunternehmen entwickelt, welches geprägt ist durch ein zuverlässiges, anspruchsvolles und erfolgsorientiertes Handeln, das insbesondere für Menschen mit psychosozialen Konflikten und persönlichen Handicaps individuelle Hilfen und Unterstützungen bietet, und andererseits in der Integration in Beschäftigungs- und Arbeitsprozesse auch persönliche Anforderungen an den Einzelnen stellt.

Zur weiteren Entwicklung des Unternehmens

Im Rahmen des Forderns und Förderns von Empfängern von Leistungen nach SGB II werden die Beschäftigungsplätze in der BEQUA gGmbH auch in den folgenden Jahren benötigt und insbesondere in der Kooperation mit den Städten und Gemeinden weiter ausgebaut. Nach wie vor wird das Modell der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gebraucht, um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. beim Abbau von Vermittlungshemmnissen zu geben.

Die Kooperation mit dem Hauptgesellschafter, dem Landratsamt Karlsruhe - Dezernat Mensch und Gesellschaft – und dem Amt für Versorgung und Rehabilitation, mit der Maßnahme Budget für Arbeit als Leistung zu Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll auch in den folgenden Jahren weiter ausgebaut, gefestigt und intensiviert werden.

Aufgrund der verschiedensten praktischen Erfahrungen stellt sich die BEQUA gGmbH im Jahr 2015 die Aufgabe, das Angebot der BEQUA gGmbH für die Sprachförderung der Flüchtlinge zu erweitern. Flüchtlinge, die bereits Sprachkenntnisse erworben haben und Arbeitstugenden trainiert haben, können im Rahmen eines ganzheitlichen Fallmanagements gemeinsam mit der Agentur für Arbeit auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die BEQUA gGmbH bietet Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen eine Teilhabe im Arbeitsleben. Sie kann flexibel auf neu entstehende Bedarfe reagieren und bietet Lösungen im Landkreis Karlsruhe an.

9. Indikatoren für eine sozialstrukturstarke Kommune

In den vorhergehenden Kapiteln des Sozialberichtes wurde anhand verschiedener Merkmale versucht, die soziale Wirklichkeit im Kreis und in den Kommunen (statistisch) abzubilden. Die Kommunen - das zeigen die hier dokumentierten Daten - sind mit vielfältigen sozialen Herausforderungen konfrontiert, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Diese Herausforderungen erfordern bei allen bundes- und landespolitischen Verpflichtungen auch kommunale Gegenstrategien. Die Festlegung von Indikatoren für eine sozialstrukturstarke Gemeinde kann eine Messlatte dafür sein, ob und in welchem Umfang eine Kommune diesen Herausforderungen begegnet und in der Folge dem Landkreis geringere Aufwendungen entstehen.

Die folgenden Indikatoren sind ein Prüfkriterium für eine Einordnung der kommunalen Angebotsstruktur 2015. Der Sozialbericht enthält dazu eine Reihe von Angaben:

- 1. Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige über dem Kreisdurchschnitt
- 2. Bildungsangebot nach dem Landesprogramm "STÄRKE"
- 3. Kooperation mit der Landkreisverwaltung im Bereich "Frühe Hilfen"
- 4. Einrichtung eines Familienzentrums
- 5. Angebote zur Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter
- 6. Ausgestaltung einer Hauptschule in der Gemeinde als Ganztagesschule (alternativ: Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Landkreisprogramms "Lernen und Freizeit")
- 7. Projekte zur Sprachförderung von Migranten
- 8. Koordination der Unterstützungsangebote für Migranten (Integrationsbeauftragte)
- 9. Jugendhaus/offene Jugendhilfe
- 10. Suchtprävention: ehrenamtlicher Jugendschutzbeauftragter "Kümmerer"
- 11. Zertifizierung von Vereinen (7:14)
- 12. Bestimmung eines "kommunalen Ansprechpartners"
- 13. Wohnangebote für behinderte Menschen (Unterstützung bei der Wohnungssuche)
- 14. Mitwirkung als Arbeitgeber von behinderten Menschen im Rahmen des "Budget für Arbeit"
- 15. Beteiligung von Senioren (Ortsseniorenrat/Seniorenbeirat)
- 16. Kommunale Altenhilfeplanung/Quartiersmanagement
- 17. Seniorenwohnanlage
- 18. Altenpflegeheim (in Gemeinden über 6.000 Einwohner)

Angebote für Alleinerziehende und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Städte/Gemeinden	Zahl der Fälle Frühe Hilfen 31.12.2015	Alleinerziehende weibliche HHV* mit Kindern	Anteil aller Fälle an weiblichen HHV
Bad Schönborn	51	279	18,3
Bretten	84	715	11,7
Bruchsal	135	1151	11,7
Dettenheim	15	103	14,6
Eggenstein-Leopoldshafen	122	443	27,5
Ettlingen	64	972	6,6
Forst	32	203	15,8
Gondelsheim	23	98	23,5
Graben-Neudorf	37	218	17,0
Hambrücken	5	89	5,6
Karlsbad	32	436	7,3
Karlsdorf-Neuthard	13	203	6,4
Kraichtal	26	325	8,0
Kronau	17	121	14,0
Kürnbach	5	63	7,9
Linkenheim-Hochstetten	28	286	9,8
Malsch	31	320	9,7
Marxzell	30	114	26,3
Oberderdingen	77	258	29,8
Oberhausen-Rheinhausen	56	229	24,5
Östringen	39	329	11,9
Pfinztal	58	446	13,0
Rheinstetten	65	559	11,6
Philippsburg	36	290	12,4
Stutensee	80	596	13,4
Sulzfeld	30	116	25,9
Ubstadt-Weiher	67	273	24,5
Waghäusel	58	522	11,1
Waldbronn	29	273	10,6
Walzbachtal	76	185	41,1
Weingarten	70	265	26,4
Zaisenhausen	12	34	35,3
Landkreis Karlsruhe	1503	10514	14,3
Fälle anderer Kreise	17		,
davon Eltern mit	400	1	

Anteil an allen Fällen
Datenquelle: Statistik Frühe Hilfen
*HHV = Haushaltsvorstand

Migrationshintergrund

483

38,10%

Gruppen- und Präventionsangebote der Psychologischen Beratungsstellen in Städten/Gemeinden des Landkreises Karlsruhe (Auszug)

Stadt/Gemeinde	Thema	Adressatenkreis
Bretten	Pädagogischer Tag am Edith-Stein- LehrerInnen, Eltern,	
	Gymnasium in Bretten	SchülerInnen
Bretten	Fachtag Kindeswohlgefährdung	Erzieherinnen
Bretten	Gruppentraining für getrennte Eltern	getrennte Eltern
Bretten	Kindergruppe Til Tiger	Kinder 5 - 8 Jahre
Bretten	Vortrag Pubertät	Eltern, Lehrerkräfte Edith-
		Stein-Gymnasium
Bretten	Familienzentrum, Vorstellung Psychologische	Mütter mit Kinder unter 3
	Beratungsstelle	Jahren
Bruchsal	Elternabende für soziale Kompetenzgruppe	Eltern der teilnehmenden
		Kinder
Bruchsal	ADHS-Kurs	Eltern mit ADHS-Kindern
Bruchsal	Willkommensveranstaltung	Eltern mit Neugeborenen
Eggenstein-	Elternabend "Halt geben und Halt sagen"	Eltern
Leopoldshafen		
Eggenstein-	Offene Sprechstunde	Eltern, Kinder u. Jugendliche
Leopoldshafen		
Ettlingen	Gruppe für Kinder aus Trennungs- und	Trennungskinder
=	Scheidungsfamilien	
Ettlingen	Gruppe für Kinder aus Trennungs- und	getrennte Eltern
Fall	Scheidungsfamilien - Elternabende	
Ettlingen	Gewaltprävention in Schulklasse	2. Klasse Grundschule
Ettlingen	Seminar "Wie umarme ich einen Kaktus?"	Eltern von Pubertierenden
Ettlingen	"Wir werden das Kind schon schaukeln -	Mütter und Väter mit
Fall	glücklich großwerden"	Kleinkindern
Ettlingen	Elterncafé	Mütter und Väter mit
Cttlin area	Office a Compact and a	Kleinkindern
Ettlingen	Offene Sprechstunde	Bevölkerung
Forst	Vortrag Resilienz	Erzieherinnen und Eltern aus Forst
Graben-Neudorf	Neue Medien	
Graben-Neudon	Neue Medien	Eltern, Lehrer, allg. Interessierte
Graben-Neudorf	Ich-Stärkung	Kinder und Pflegekinder
Graben-Neudorf	Soziale Unsicherheit/Schüchternheit	Kindergartenkinder
Graben-Neudorf	Vorbereitungsseminar	Pflegeeltern
Graben-Neudorf	Fachberatung Kinderschutz	Fachkräfte der
Graben-Neudon	l achberatung Kinderschutz	Schulsozialarbeit, Erzieher
Karlsbad	Elternabend "Resilient durchs Leben"	Eltern Kindergarten
Karlsbad	Elternabend "Schulleistung"	Eltern
Karlsbad	Teamschulung "Resilient durchs Leben"	Erzieherinnen
Karlsruhe	Echte Schätze - Vorstellung in Mediothek	Kindergartenfachkräfte
Karlsruhe	Gruppe für Kinder aus Trennungs-	Kinder aus Trennungs-
. tariorario	/Scheidungsfamilien	/Scheidungsfamilien
Karlsdorf-Neuthard	Vortrag Kindliche Sexualität - Was ist normal?	Eltern und Erzieherinnen
Kraichtal	Workshop Familien stärken	Ehrenamtliche aus
		Kirchengemeinden
Kürnbach	Fachberatung	Erzieherinnen
Linkenheim-	Elternabend "Aber ich will!" - Umgang mit	Eltern
	Kindern im Trotzalter	
Hochstetten	Kindern im Trotzalter	

Östringen	Teamsupervision eines Kinderhorts	Hortbetreuer
Östringen	Ich-Stärkungsgruppe	Kinder 9 - 12 Jahre
Östringen	"Was tut mir gut" - Mädchennachmittag	Kinder 9 - 12 Jahre
Östringen	"Anstrengende Kinder - Anstrengende Eltern"	Eltern
Oberderdingen	Fachberatung	Lehrerinnen
Oberhausen-	Anonyme Fallbesprechung im Kindergarten	Leitung und Erzieherinnen
Rheinhausen		
Stutensee	Elternabend "Was brauchen unsere Kinder	Eltern
	wirklich"	
Stutensee	Resilienzförderung	Kindergarten-Eltern
Waghäusel	Frauenfest	interessierte Frauen
Waghäusel	Soziale Kompetenzgruppe für Vorschulkinder	Kinder
Waghäusel	Soziale Kompetenzgruppe für Vorschulkinder	Elterngespräche
Waghäusel	Förderung des Sozialverhaltens und der	Kinder
	Konzentration	
Waghäusel	Gruppe für junge Frauen: Selbstbewusst	Jugendliche
	durchs Leben	
Walzbachtal	Offene Sprechstunde	Eltern, Kinder u. Jugendliche

Datenquelle: Präventionsstatistik der Psychologischen Beratungsstellen

Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, Stand jeweils am 31.12.

Stadt/Gemeinde	Kinder bis Vollendung 12. Lj.	2012	2015	Anteil der Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen
Bad Schönborn	1504	44	51	3,4%
Bretten	2902	94	82	2,8%
Bruchsal	4823	183	206	4,3%
Dettenheim	637	13	11	1,7%
Eggenstein-Leopoldshafen	1742	32	46	2,6%
Ettlingen	3616	124	95	2,6%
Forst	919	19	16	1,7%
Gondelsheim	428	16	10	2,3%
Graben-Neudorf	1234	32	16	1,3%
Hambrücken	573	10	7	1,2%
Karlsbad	1580	41	40	2,5%
Karlsdorf-Neuthard	1104	25	22	2,0%
Kraichtal	1619	36	28	1,7%
Kronau	562	14	10	1,8%
Kürnbach	243	9	10	4,1%
Linkenheim-Hochstetten	1257	44	29	2,3%
Malsch	1529	47	33	2,2%
Marxzell	513	5	8	1,6%
Oberderdingen	1217	36	33	2,7%
Oberhausen-Rheinhausen	903	33	26	2,9%
Östringen	1334	50	32	2,4%
Pfinztal	1907	29	41	2,1%
Philippsburg	1494	66	53	3,5%
Rheinstetten	1982	73	60	3,0%
Stutensee	2608	68	51	2,0%
Sulzfeld	479	13	23	4,8%
Ubstadt-Weiher	1421	36	30	2,1%
Waghäusel	2304	83	51	2,2%
Waldbronn	1310	25	23	1,8%
Walzbachtal	1114	23	29	2,6%
Weingarten	1247	24	22	1,8%
Zaisenhausen	168	7	1	0,6%
LANDKREIS KARLSRUHE	46273	1354	1195	2,6%

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen - Beratungsstatistik im Schuljahr 2014/2015

Städte/Gemeinden	Jugendsozialarbeit Zahl der Fälle	Jugendberufshilfe Zahl der Fälle
Bad Schönborn	23	19
Bretten	75	4
Bruchsal	135	73
Dettenheim	2	
Eggenstein-Leopoldshafen	0	
Ettlingen	80	
Forst	17	18
Gondelsheim	10	1
Graben-Neudorf	13	5
Hambrücken	5	8
Karlsbad	5	
Karlsdorf-Neuthard	17	16
Kraichtal	18	22
Kronau	9	4
Kürnbach	6	
Linkenheim-Hochstetten	6	
Malsch	8	
Marxzell	3	
Oberderdingen	26	1
Oberhausen-Rheinhausen	11	3
Östringen	17	15
Pfinztal	4	2
Philippsburg	14	15
Rheinstetten	4	
Stutensee	14	4
Sulzfeld	9	
Ubstadt-Weiher	18	12
Waghäusel	20	15
Waldbronn	4	
Walzbachtal	3	
Weingarten	4	5
Zaisenhausen	3	
Landkreis Karlsruhe	583	242
Andere Kreise	90	6
Gesamt	673	248

Datenquelle: Statistik IB

Fallentwicklung

Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Jugendsozialarbeit	653	588	767	673
Jugendberufshilfe	240	224	283	248

Beratungsfälle Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2014/2015

Stadt/Gemeinde	Fälle	e 3 und mel	hr Kontakte	1 - 3 Kontakte
	m	w	gesamt	
Bad Schönborn	15	13	150	122
Bretten	131	119	250	742
Bruchsal	266	260	526	171
Eggenstein-Leopoldshafen			36	154
Ettlingen	52	90	142	85
Forst	19	12	31	
Gondelsheim	11	15	26	
Graben-Neudorf	46	33	79	13
Karlsbad	7	5	12	79
Karlsdorf-Neuthard	48	19	67	
Kraichtal	5	9	14	58
Kronau	8	11	19	17
Linkenheim-Hochstetten	32	35	67	
Malsch	31	27	58	137
Östringen	98	92	190	181
Oberderdingen	20	41	61	26
Oberhausen-Rheinhausen	30	43	73	
Philippsburg	51	57	108	167
Pfinztal	14	37	51	92
Rheinstetten	84	68	152	
Sulzfeld	23	29	52	92
Stutensee	37	61	98	
Ubstadt	41	18	59	72
Waghäusel	51	53	104	152
Waldbronn	6	7	13	14
Walzbachtal	10	7	17	
Weingarten	18	33	51	32
Gesamt	1154	1194	2506	2406

Datenquelle: Schuljahresberichte der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

Entwicklungen in der offenen Jugendarbeit

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte (FK)	Besucher pro Woche im offenen Treff	davon weiblich	davon Migrations- hintergrund	Std-Angebot pro Woche/offener Treff
Bad Schönborn	1,25	105	52	84	29,5
Bretten	2,5	335	110	235	36
Bruchsal	3,75	230	65	140	60
Dettenheim	0,5	10	5		15
Eggenstein-Leopoldshafen	1,8	70	20	30	28
Ettlingen	4	65	5	55	69
Forst	1,75	20	5	10	18
Gondelsheim	1,04	112	50	12	15,5
Graben-Neudorf	1,5	125	50	100	22
Hambrücken	0				
Karlsbad	2,75	300	40	200	31
Karlsdorf-Neuthard	1,6	70	35	25	40
Kraichtal	2	180	85	80	30
Kronau	0,65	120	14	10	18
Kürnbach	0				
Linkenheim-Hochstetten	0				
Malsch	2,2	157	64	53	33
Marxzell	0				
Oberderdingen	2	20			22
Oberhausen-Rheinhausen	1,3	30	10	15	6
Östringen	1	19	8	13	15
Pfinztal	1,8	86	38	40	30
Philippsburg	3	295	79	181	59,5
Rheinstetten	1,2	80	16	48	19,5
Stutensee	2,1	67	17	47	39
Sulzfeld*	0	10	7	6	2
Ubstadt-Weiher	1	140	45	100	26
Waghäusel	3	90	50	40	29,5
Waldbronn	2,2	40	10	20	34
Walzbachtal	0				
Weingarten	1,5	125	73	41	29
Zaisenhausen	0				
Landkreis Karlsruhe	47,39	2.901	953	1.585	

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden

Erläuterungen:

In der Spalte 2 ist nur die durchschnittliche Zahl von jungen Menschen, die den offenen Treff regelmäßig aufsuchen, angegeben. Hinzu kommt eine Vielzahl von jungen Menschen, die nur ganz bestimmte Gruppenangebote wie Hausaufgabenbetreuung u.a.m. wahrnehmen.

Von den regelmäßigen Besuchern im Offenen Treff sind rund 32 % weiblich, ca. 53 % der Besucher haben einen Migrationshintergrund. Dies belegt die Bedeutung der offenen Jugendarbeit für die Einbindung von Migranten.

Darüber hinaus erreichen die Jugendzentren durch bestimmte Gruppenangebote, freizeitpädagogische Maßnahmen und Kulturangebote, jedes Jahr mehrere tausend junge Menschen.

^{*}Angebot durch eine geringfügig Beschäftigte

Beratungsfälle mobile Jugendarbeit und aufsuchende Sozialarbeit 2015

Stadt/Gemeinde	Mobile Jugendarbeit	Aufsuchende Sozialarbeit in Gemeinden mit hohem Migrations- anteil***	Jugendmigrations- dienst ****
Bad Schönborn			8
Bretten		44	1
Bruchsal		56	44
Dettenheim			
Eggenstein-Leopodshafen			
Ettlingen			
Forst			3
Gondelsheim			1
Graben-Neudorf			4
Hambrücken			1
Karlsbad			
Karlsdorf-Neuthard			3
Kraichtal			6
Kronau			2
Kürnbach			
Linkenheim-Hochstetten			
Malsch			
Marxzell		28	
Oberderdingen			
Oberhausen-Rheinhausen			
Östringen			5
Pfinztal**	62		
Philippsburg		29	4
Rheinstetten*	75		
Stutensee			
Sulzfeld			1
Ubstadt-Weiher			15
Waghäusel			8
Waldbronn			
Walzbachtal			
Weingarten**	50		
Zaisenhausen			
Gemeinden anderer Kreise		7	4
LANDKREIS KARLSRUHE			

* Träger: Stadt Rheinstetten
** Träger: AWO GgmbH
*** Träger: Internationaler Bund
**** Träger: Caritasverband Bruchsal

Angaben der Städte und Gemeinden zu Kooperationen und bürgerschaftlichem Engagement im sozialen Bereich

Zeitraum: 2015

Stadt/Gemeinde	gemeindebezogene Arbeitsgruppen
Bad Schönborn	Steuerungsgruppe Familienzentrum
	Arbeitskreis Schulentwicklung
	Arbeitskreis örtliche Bedarfsplanung
	Sozialarbeitertreffen
	Arbeitskreis Pflege
	Aktionsbündnis Zeichen setzen
Bretten	Arbeitskreis Sucht- und Gewaltprävention
	Fachlenkungskreis Sicherheit und Ordnung
	Interessengemeinschaft Kinder
	Koordinierungsgruppe Flüchtlinge/Runder Tisch Integration
	Flüchtlingswerk
	Diedelsheimer Flüchtlingsarbeit (DiFlüA)
	Runder Tisch (Diakonie-Jobcenter-Stadt Bretten)
	Raumschaftstreffen Frühe Hilfen
	GPZ Aktionskreis
	Seniorenrat
Bruchsal	Bündnis für Familien (4 Arbeitsgruppen)
	Steuerungsgruppe Fairtrade Town
	Flüchtlingshilfe (Flüchtlingskonferenz, Jour Fix)
	Lokale Agenda (6 Gruppen)
	Neues Altern in der Stadt - NAIS (5 Arbeitsgruppen)
	Projektgruppe "Internationales Frauencafe"
	Runder Tisch Häusliche Gewalt
Dettenheim	Runder Histiff Hadshoffe Gewalt
Eggenstein-	Alten- und Behindertenhilfe
Leopoldshafen	Kreispflegeplanung
Ettlingen	AK Trennung und Scheidung
Lungon	AK Häusliche Gewalt
	AK Gesundheit älter werden
	AK Gestindheit alter werden AK Asyl
	Agendagruppe Barrierefreies Ettlingen
	AK Soziale Dienste
	AK Demenzfreundliches Ettlingen
	Netzwerk für Menschen mit Behinderung
Forst	Arbeitskreis Sozialarbeit nördl. Landkreis
1 0131	Arbeitskreis Sozialarbeit Hordt. Landkreis Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten
	 Jugendamt Kooperation/Jour Fix Jugendsachbearbeiter bei der Polizei
	Netzwerk Schulsozialarbeit
Gondelsheim	Netzwerk Schuisozialarbeit
Graben-Neudorf	• NINA
Orabett-Meddott	Runder Tisch "Heimat für alle"
	"
	Initiative "Miteinander - Füreinander" Punder Tisch Acul"
	Runder Tisch "Asyl" Familian zentrum M.A.H.S.
Hambrücken	Familienzentrum M.A.U.S.
	•
Karlsbad	Clifichally pointification
Karlsdorf-Neuthard	Flüchtlingsinitiative Carriage large
	Seniorenkreis Revertier Tierk ACR, ICH, Balinai
	Runder Tisch ASD, JGH, Polizei

	AG Integration	
Kraichtal	"Begleitung von Flüchtlingen"	
Kronau	Kommunale Jugendarbeit und Schulsozialarbeit	
	Verbandliche Jugendarbeit	
	Seniorenarbeit	
	Institutionelle Kinderbetreuung	
	Kindertagespflege	
	Kriminalstatistik und Prävention	
	Frühe Hilfen	
Kürnbach		
Linkenheim-Hochst.	AG Ambulante Hilfe	
	AG Integration	
Malsch	Runder Tisch Flüchtlinge	
Marxzell	Arbeitskreis Asyl	
Oberderdingen		
Oberhausen-	Runder Tisch "Pflege- und Betreuungsinfrastruktur für Oberhausen-	
Rheinhausen	Rheinhausen"	
Östringen	Runder Tisch Jugendhilfe/Kriminalprävention	
	Lokale Agenda mit 4 Arbeitskreisen	
	Flüchtlingshilfe mit 3 Arbeitskreisen	
	Arbeitskreis Integration Tiefenbach	
Pfinztal	Runder Tisch der Alten- und Behindertenhilfe	
	Seniorenbeirat Pfinztal	
	Bürgerliches Engagement "Pfinztaler Familienbesucherinnen"	
	Willkommens-Initiative Pfinztal	
	Pfinztaler Seniorenakademie	
Philippsburg	Jugendhilfe-Planungsgruppe für die Stadt Philippsburg je nach	
. mpposarg	Thema erweiterbar	
	Gemeinderätlicher Ausschuss "Schulentwicklungskonzeption"	
	2 Kuratorien Kindergärten	
	Beirat Seniorenhaus St. Franziskus	
	verschiedene AG aus GR, insb. aber Fachkräften aus Bildung,	
	Betreuung und Schule zu den Themen: Elternbildung,	
	Integrationsprojekte, Sprachförderung	
	Begabtenförderung und Kindertagesstätten	
	Flüchtlinge Steuerungskreis	
Rheinstetten	AK Eine Welt	
	AK Weißrussland	
	AK Energie	
	AK Stadtentwicklung	
	Schulprojekt "Anti-Werbung"	
	Schulgartenprojekt Realschule	
	Projekt Energiewende	
	Projekt Ehrenamtspreis	
Stutensee	AK Prävention	
	Agendagruppen	
	Bürgerwerkstatt Mehrgenerationenhaus	
	Essen für alle EV	
	• LOS	
	AK Flüchtlinge usw.	
Sulzfeld	Jugendforum	
	Netzwerk für Bildungspartner	
Ubstadt-Weiher	Runder Tisch "Sucht"	
	Arbeitskreis "Familienzentrum"	
	Freundeskreis "Jugend"	
	Arbeitskreis "Kirchenvertreter"	
	Arbeitskreis "60 plus"	
	Arbeitskreis "Asyl"	

Zahl der Minderjährigen im Leistungsbezug SGB II - Dezember 2015

Stadt/Gemeinde	Zahl MJ in SGB II	Gesamtzahl	Anteil MJ
		MJ	im SGB II-Bezug
Bad Schönborn	147	2377	6,2
Bretten, Stadt	307	5077	6,0
Bruchsal, Stadt	721	7486	9,6
Dettenheim	45	998	4,5
Eggenstein-Leopoldshafen	117	2701	4,3
Ettlingen, Stadt	317	5686	5,6
Forst	43	1387	3,1
Gondelsheim	37	643	5,8
Graben-Neudorf	105	1934	5,4
Hambrücken	38	933	4,1
Karlsbad	112	2521	4,4
Karlsdorf-Neuthard	107	1726	6,2
Kraichtal, Stadt	146	2554	5,7
Kronau	39	898	4,3
Kürnbach	36	373	9,7
Linkenheim-Hochstetten	92	1997	4,6
Malsch	95	2449	3,9
Marxzell	24	785	3,1
Oberderdingen	100	1981	5,0
Oberhausen-Rheinhausen	76	1377	5,5
Östringen, Stadt	170	2186	7,8
Pfinztal	168	2966	5,7
Philippsburg, Stadt	260	2328	11,2
Rheinstetten, Stadt	159	3145	5,1
Stutensee, Stadt	154	4220	3,6
Sulzfeld	50	798	6,3
Ubstadt-Weiher	80	2274	3,5
Waghäusel, Stadt	216	3518	6,1
Waldbronn	78	2032	3,8
Walzbachtal	61	1689	3,6
Weingarten (Baden)	79	1864	4,2
Zaisenhausen	19	274	6,9
Landkreis Karlsruhe	4.198	73.177	5,7

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Höchste Werte sind grau unterlegt. MJ: Minderjährige 0 - 18 Jahre

Entwicklung

Jahr	2010	2012	2013	2014	2015
Zahl der MJ im SGB II-Bezug	4566	4103	4116	4202	4198
Anteil an allen MJ	6,00%	5,60%	5,60%	5,80%	5,70%



Kommunale Integrationsbeauftragte Flüchtlingsbeauftragte 2016

Landratsamt Karlsruhe - Amt für Grundsatz und Soziales - Integrationsplanung - Hedwig Schubert, Integrationsbeauftragte



<u>Hinweise</u>

Waghäusel: Integrationsbeauftragte ohne Landesförderung

Karlsbad: Flüchtlingsbeauftragte im Auftrag der Gemeinde Karlsbad, angesiedelt bei den ev. Kirchengemeinden Karlsbad

¹ Integrationsbeauftragte im Landkreis Karlsruhe nehmen in der Regel - soweit nicht besondere Flüchtlingsbeauftragte eingesetzt werden - auch Aufgaben der Integration von Flüchtlingen für die Kommune wahr. Stand: 25. April 2016

Anlage K

Menschen mit Behinderungen i.S.d. SGB IX im Landkreis Karlsruhe

- Stand: Dezember 2015 (Landesversorgungsamt) -

						١.							i	ı	Н		1						
Go	Gemeinde		ggB	_					GdB	_			эе	ni		VIe Eir	scl	1	2	Merkzeichen	chen	k	
dB = Grad d		~50	20	90	4	hinderte nschen	20	09	70	80	06	100	hwer- hinderte enschen		nl (Stand: 06.2015)**	nschen wohner-	teil nwer- hinderter	o toil	စ ီ	=	<u> </u>	œ	GL GL
er	Bad Schönborn	66	217	307	210	833	447	222	128	131	09	366	1354	2187	┖	12730	10,64	548	8 148	192	2 7	358	2
Beł	Bretten	197	501	703	535	1936	1027	496	305	302	148	809	2886	6 4822		28716	10,05	1167	7 224	4 332	2 17	658	4
nino	Bruchsal	314	743	1098	775	2930	1541	728	487	472	212	954	4394	7324		43303	10,15	5 1681	1 344	4 475	5 35	974	12
der	Dettenheim	62	126	186	115	489	211	93	72	70	31	108	585	1074		6486	9,02	2 229	9 40	0 50	0 7	125	5 2
นทุง	Eggenstein-Leo.	93	229	376	237	935	503	228	142	172	7.1	283	1399	9 2334		16075	8,70	0 519	9 104	115	5 11	274	1
9	Ettlingen	255	604	862	616	2337	1291	614	449	482	206	875	3917	7 6254	3887	377	10,08	1687	7 334	4 416	6 22	365	5 26
	Forst	71	135	208	141	555	300	131	78	63	34	130	736	1291		7973	9,23	3 211	1 52		65 1	124	1 2
	Gondelsheim	23	59	105	29	254	101	55	38	38	14	99	302	2 556		3709	8,14	4 115	5 22		28 3	53	3 2
	Graben-Neudorf	80	206	286	203	775	405	211	135	120	72	310	1253	3 2028	ļ	1590	10,81	1 525	5 113	ļ	2 12	351	2
	Hambrücken	54	135		119	501	242	114	74	62	25	26	614	1115		5486	11,19	9 182	2 43		53 4	97	0
	Karlsbad	89	223		252	940	513	254	175	145	77	311	1475	5 2415	1	5821	9,32		1 130	0 158	8	333	3 2
	Karlsdorf-Neuthard	77	201		180	716	359	143	96	78	37	163	876	1592		10106	8,67	7 288	8 55	5 81	1 10	152	2
	Kraichtal	105	286		284	1067	571	252	131	165	99	277	1462	2 2529		14612	10,01	1 527	7 118	8 142	2 9	299	9 5
	Kronau	46	130	-	128	463	232	_		54	17	26	565	1028		5569	10,15	,			4 0	81	2
	Kümbach	17	31		42	152	80	40	25	30	10	51	236	388		2280	10,35	2 89	9 18	8 29	9 1	46	0
	Linkenheim-Hochstetten	100	235		186	775	366	176	112	109	48	209	1020		-	1779	8,66		0 79		6 0		1
	Malsch	108	253		235	971	465	210	132	165	22	290	1319	9 2290	-	4192	9,29	9 548	8 128	8 155	5 10	311	5
	Marxzell	37	75		81	322	145	2/2	47	52	25	128	473		795 50	5035	9,39	197	7 49		65 4	116	1
	Oberderdingen	78	187	263	203	731	381	166	113	93	45	214	1012	1743	ļ	0508	9,63	394	4 77	7 104	4 8	222	2
	Oberhausen-Rheinhausen	89	184	272	191	715	389	171	115	81	44	232	1032	1747		9412	10,96	372	2 69	9 112	2 12	222	3
	Östringen	90	227	326	569	942	545	232	140	110	99	220	1303	3 2245		12559	10,38	424	4 91	1 116	8 9	238	3 4
	Pfinztal	93	246		285	1024	568	276	183	193	93	451	1764			17615	10,01	177	1 150	0 246	6 19	478	15
	Philippsburg	116	280	390	275	1061	515	250	146	181	73	319	1484	4 2545		12710	11,68	8 479	66 6	9 140	0 21	264	6 1
	Rheinstetten	150	346	540	367	1403	757			220	119	450	2138			20256	10,55		,		2 14		13
	Stutensee	156	401		334	1443		67	2	213	90	406	2015	ຕ		24048	8,38		_	5 198	8 14	422	11
	Sulzfeld	52	66		96	375	253	81	_	48	24	94	559	934		4729	11,82	159	9 37		45 1	88	2
	Ubstadt-Weiher	95	220		219	864	426			118	99	223	1112	1976		117	8,54	4 412					1
	Waghäusel	209	423		421	1687	849	357	217	199	101	446	2169	3856	56 20511	111	10,57	743	3 191			461	4
	Waldbronn	78	166		198	711	388		128	133	99	252	1168		Ţ	2340	9,47		,	,		234	6 1
	Walzbachtal	28	146	245	120	599	349		106	83	45	152	880	1479		9589	9,18		2 53		73 9	155	3
	Weingarten	22	147	195	138	535	273	135		103	37	188	816	1351		10041	8,13	3 317			85 7	183	3 4
	Zaisenhausen	11	28	43	42	124	71	35	18	17	7	47	195		319 16	1665	11,71	1 67	7 16	6 22	2 2	41	0
	Landkreis gesamt	3136	7489	10946	7594	29165	15336	7025	4567	4502	2076	2006	42513	3 71678	433339	339	9,81	16182	2 3411	1 4502	2 305	9292	160
	Landkreis gesamt 2012	2590	8289	12762	8482	32123	15521	7520	5022	4863	2381	10956	46263	3 78386	36 434125	125	10,66	17604	397	3 477	5 332	1007	6 238
	The state of the s	70000	1	1		-10	7	245	1			-			$\frac{1}{2}$	+							
	Elitwickidiigeli 2010 gegenübel 2012 fesulüeleli ilisbesolidel	חבו לחול וו	Country	1011	מפסוות	וט	dus ueili zu is	2010	Digical	Date	enoigien Datenabgierun	=											

* Merkzeichen: G = gehbehindert, aG = außergewöhnliche Gehbehinderung; H = hilflös; BI = blind; B = Begleitperson erforderlich; GL = Gehörlos ** Quelle: StaLa

Herausgeber:

Landratsamt Karlsruhe

Dezernat III - Mensch und Gesellschaft

Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe

Tel. (07 21) 9 36 - 67600 Fax: (07 21) 9 36 - 67601

 $E\text{-}Mail: \underline{Reiner.Hilkert@landratsamt-karlsruhe.de}$

Verantwortlich: Reiner Hilkert - Sachgebiet Sozial- und Jugendhilfeplanung

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können Fehler bei der Datenerhebung nicht völlig ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, im Mai 2016